

Das Parlament

Berlin, Montag 17. Dezember 2018

www.das-parlament.de

68. Jahrgang | Nr. 51-52 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Raub des Königszepters

Lloyd Russell-Moyle Mit einem Mal ist er berühmt geworden: Lloyd Russell-Moyle, 32, seit 2017 für Brighton-Kemptown Labour-Abgeordneter im britischen Unterhaus, ergriff vergangene Woche aus Ärger über die abge-sagte Brexit-Abstimmung das zeremonielle Zepher vom Parlamentstisch und bewegte sich damit zum Ausgang. Ein Parlamentsmitarbeiter stoppte ihn und



nahm Russell-Moyle die goldene Streitkeule ab. Der Labour-Politiker wurde für den Rest des Tages ausgeschlossen. Die eineinhalb Meter große Mace gibt es seit 1559. Das Symbol der königlichen Autorität im Parlament wird vor Sitzungen stets in einer Prozession ins Unterhaus getragen. Früher kamen Mace-Diebe in den Tower of London. In diesem Fall hätte Premier May für die Behandlung des Parlaments „in der Zelle nebenan eingekerkert gehört“, sagte Russell-Moyle. *kru*

ZAHL DER WOCHE

200

Abgeordnete von den 317 konservativen Mandatsträgern im britischen Unterhaus sprachen vergangenen Mittwoch Premierministerin Theresa May das Vertrauen bei einem Misstrauensvotum in den eigenen Reihen aus. Ein neuer derartiger Antrag kann nun ein Jahr nicht gestellt werden.

ZITAT DER WOCHE

»Damit wurde ein totales Chaos zunächst abgewendet.«

Heiko Maas (SPD), Außenminister, nach dem Scheitern des Misstrauensvotums gegen die britische Premierministerin Theresa May in ihrer konservativen Fraktion

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Kindertagesstätten Bund gibt fünf Milliarden Euro für Kita-Betreuung Seite 5

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Meisterpflicht Opposition will Handwerk in Deutschland stärken Seite 8

KULTUR UND BILDUNG
Buchpreisbindung Debatte über das Gutachten der Monopolkommission Seite 11

KEHRSEITE
Gewinne Das traditionelle Weihnachtsrätsel des „Parlaments“ Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Wackliger Deal

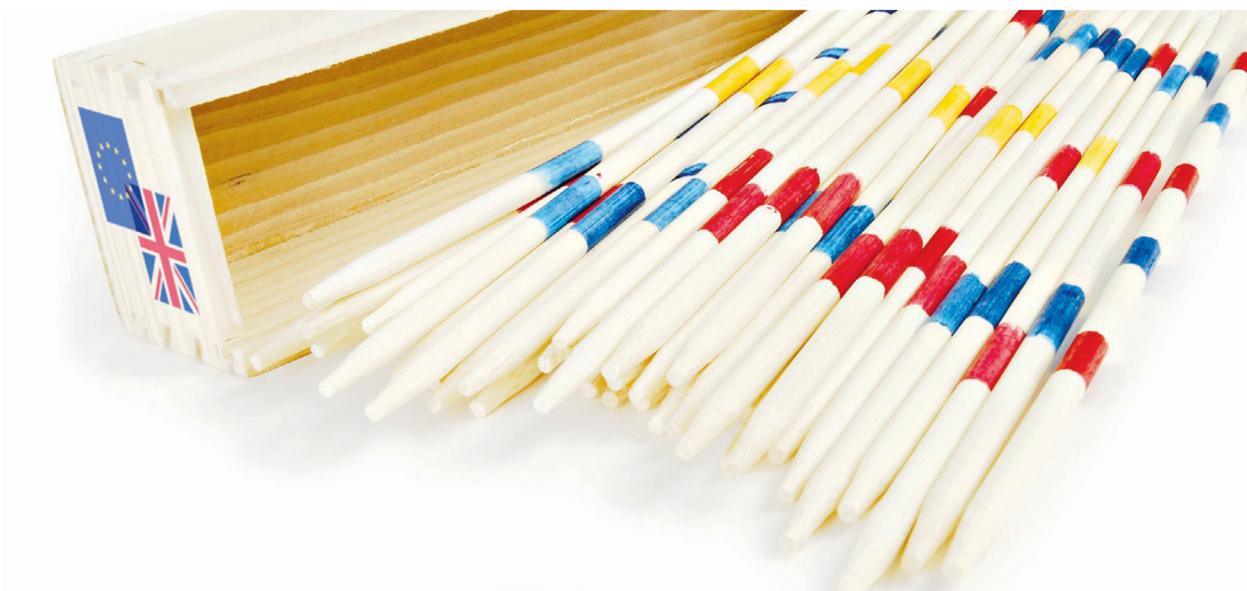
EUROPA Der Brexit-Vertrag droht zu scheitern. Regierung und EU bereiten sich auf harten Ausstieg vor

Schokolade hilft immer, mag sich die litauische Präsidentin Dalia Grybauskaitė gedacht haben, als sie am vergangenen Donnerstag, kurz vor Beginn des zweitägigen EU-Gipfels, das Foto eines Schoko-Weihnachtsbaums twitterte und dazu die Botschaft an die Briten: „Weihnachtswunsch: Entscheidet endlich, was ihr wirklich wollt, und der Weihnachtsmann wird es bringen.“

Doch am Ende war weder Großbritanniens konservative Regierungschefin Theresa May noch den übrigen 27 EU-Staats- und Regierungschefs in Brüssel nach einer süßen Botschaft zumute. May, die für das fertig ausgehandelte Austrittsabkommen mit der EU keine Mehrheit im Parlament findet und ein Misstrauensvotum in ihrer Fraktion überstanden hat, hatte nämlich nur einen, allzu bekannten Punkt auf ihrer Wunschliste: Sie pochte auf ein weiteres Entgegenkommen der EU bei der unter den Brexit-Hardlinern ungeliebten Aufanglösung für die irische Grenze („Backstop“, siehe Seite 3). Doch die EU-Chefs hatten diesen Wunsch schon zuvor vehement ausgeschlagen und reagierten entsprechend genervt. Sie blieben bei ihrer Haltung: Der am 25. November beschlossene Deal wird keinesfalls noch mal aufgeschürt. „Das ist wie bei Mikado“, erklärte ein EU-Beamter im „Spiegel“ den Widerstand gegen Neuverhandlungen. „Wenn man ein Stäbchen rauszieht, droht alles einzustürzen.“

Und so reiste May mit leeren Händen nach Hause, wengleich die Staats- und Regierungschefs der EU-27 versuchten, ihr mit einer Absichtserklärung eine Brücke zu bauen. Darin betonten sie, man sei „fest entschlossen“, nach dem EU-Austritt der Briten im März 2019 Verhandlungen über eine Vereinbarung aufzunehmen, mit der die Aufanglösung überflüssig werde. Sollte der Backstop doch kommen, solle er nur „vorübergehend“ und „so lange wie unbedingt erforderlich“ in Kraft bleiben.

Wenig Zuversicht May kann nun immerhin behaupten, sie habe alles versucht, um die EU-Partner umzustimmen. Doch ob eine Fünf-Punkte-Erklärung reicht, um den Deal im Januar durch das Unterhaus zu bekommen, ist nach wie vor ungewiss. In der EU reift bereits die Erkenntnis, dass ein Austritt Großbritanniens ohne Abkommen immer wahrscheinlicher wird. Schon einen Tag nach dem Treffen in Brüssel kündigte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker an, dass die Union ihre Vorbereitungen für einen solchen harten Brexit in-



Beim Mikado wie auch bei den Brexit-Verhandlungen scheint zu gelten: Wer sich bewegt, hat verloren.

© picture-alliance/imageBROKER/Collage: Stephan Roters

tensivieren und in dieser Woche entsprechende Leitlinien vorlegen werde.

Gleiches geschieht in Deutschland, denn auch hier ist man zu weiteren Konzessionen an die Briten nicht bereit. Der Bundestag verabschiedete am vergangenen Donnerstag einen Antrag von Union und SPD (19/6412), in dem festgehalten wird, dass er Änderungen am Brexit-Abkommen ausschließt. In der Begründung heißt es, schon jetzt sei die Union der 27 an ihre Grenzen gegangen. „Eine bessere und für beide Seiten fairere Austrittsvereinbarung wird es nicht geben.“ Ähnlich äußerte sich Mitte der Woche Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) in ihrer Befragung vor dem Bundestag (siehe Text unten). Das vorliegende Abkommen sei „ein sehr fairer Ausgleich der Interessen“, die EU habe nicht die Absicht, daran zu rütteln. Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) sicherte im Bundestag zu, dass auch die Bundesregierung ihre Planungen für den

Fall eines unregulierten Brexits fortsetze. Es gelte „größtmögliche Rechtsklarheit für die Bürger“ zu schaffen. Darüber hinaus will die Regierung mehrere Hundert Zollbeamte zusätzlich einstellen.

Die übrigen Fraktionen unterstützen diesen Kurs – mit Ausnahme der AfD. Für sie urteilte Martin Heuber, die EU-Kommission habe offenbar „keinerlei Interesse, ein funktionierendes Gegenmodell zur EU“ entstehen zu lassen. Er warf der Europäischen Union vor, den „verständlichen Austrittswunsch“ der Briten zu erschweren.

Demgegenüber sah nicht nur Katja Leikert (CDU) den Ball klar auf dem Feld der Briten liegen. „Es ist unsere Aufgabe, die Europäische Union zu schützen, insbesondere vor politischer Dummheit“, erklärte sie. „heißt das noch lange nicht, dass die EU ihre eigene Identität aufgeben muss, weder den Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten noch den Anspruch als Friedenspro-

»Auf Wahnsinn darf man nicht mit Wahnsinn antworten.«

Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen)

jekt“. Franziska Brantner (Bündnis 90/Die Grünen) warnte ebenfalls vor weiteren Rabatten. „Wir müssen unseren Kontinent retten. Auf Wahnsinn darf man nicht mit Wahnsinn antworten“, stellte sie klar. Fabio De Masi (Die Linke) sagte, nach dem Brexit müsse man den Briten gegenüber klarstellen, dass beispielsweise deren Banken und Fonds nur eine Geschäftslizenz in der EU bekommen könnten, wenn sie die Finanzmarktgesetze der EU beachten. Auch dürften die in Großbritannien lebenden EU-Bürger nicht um ihre sozialen Rechte gebracht werden. Alexander Graf Lambsdorff (FDP) nahm die Bundesregierung stärker in die Pflicht. Sie bereite sich seiner Ansicht nach nur mangelhaft auf einen harten Brexit vor. Dabei bräuchten die Menschen eine „klare Ansage“, was sie in diesem Fall zu erwarten hätten. Lambsdorff verwies auf die Antwort (19/5892) der Bundesregierung auf eine Große Anfrage (19/1932) seiner Fraktion vom März diesen Jahres, in der die Koalition mit Verweis auf die laufenden Verhandlungen keine konkreten Informationen zu möglichen Folgen des Austritts liefere. „Das ist keine Vorbereitung. Das ist ein Nachklapp“, kritisierte er. *Johanna Metz*

EDITORIAL

Umpolung im Feld

VON ALEXANDER HEINRICH

In jedem Drama gibt es eine Szene, die als retardierendes Moment beschrieben wird: Nach einem Wendepunkt wird die Handlung hinausgezögert und die Zuschauer dürfen hoffen, dass ein anderer Ausgang möglich ist als der eigentlich zu erwartende. Die britische Premierministerin Theresa May hat für ein solches retardierendes Moment gesorgt, indem sie die Abstimmung im britischen Unterhaus über das zwischen der EU und ihrer Regierung ausgehandelte Brexit-Abkommen verschob. Nachverhandlungen in Aussicht stellte und daraufhin eine Vertrauensabstimmung in ihrer Fraktion überstand. Offen aber bleibt bis auf Weiteres die Frage, ob sich das Ganze dereinst als Komödie oder als Tragödie erweisen wird. Für die Komödie spräche, dass die Winkelzüge der britischen Regierung zunehmend an jene Verrenkungen erinnern, die der Schauspieler John Cleese als schrulliger Beamter in Monty Python's „Ministry of Silly Walks“ vollzog. Viel mehr aber spricht für eine Interpretation des Brexit-Dramas als bitterere Tragödie, die nicht nur einen scheiternden Helden kennt und unangenehme Fragen für alle Seiten aufwirft. Warum zum Beispiel konnten sich die EU-Mitglieder nicht auf ein pragmatisches und Übergangsweges Entgegenkommen bei den aus britischer Sicht so wichtigen Fragen der Einwanderung und des Arbeitsmarktes verständigen, so wie das vor bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit nach dem Beitritt von ost- und mitteleuropäischen Staaten zur EU ja auch einst möglich gewesen ist, damals übrigens auf deutschen Wunsch? Warum hielten es andererseits Mays Vorgänger David Cameron und Teile der Tories für nötig, sich zu Getriebenen von Marktschreibern zu machen, die sich auf die Bewirtschaftung von Ängsten verstehen? Im Brexit wird eine Umpolung im politischen Feld sichtbar. Auf der einen Seite jene, die der Überzeugung sind, dass man die Globalisierung nicht einfach aufhalten, sehr wohl aber gestalten kann. Auf der anderen Seite jene, die darauf hoffen, dass man mit den bewährten Mitteln des guten alten Nationalstaats beherzt in die Speichen greifen und das Rad zurückdrehen könne. Wenn die EU-Mitglieder ihre Kräfte in eine Waagschale werfen, also weiter Souveränität abgeben, dann wird das nur gehen, wenn der Souverän die Sicherheit hat, dass damit staatliche Steuerungsfähigkeit nicht auf dem Spiel steht. Das dürfte nur mit mehr parlamentarischer Kontrolle der EU gehen. Sie muss mehr Demokratie wagen.

Gefragte Kanzlerin

SCHLAGABTAUSCH Auch in der zweiten Regierungsbefragung lässt sich Angela Merkel nicht aus der Reserve locken

Zum zweiten Mal stellt sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) eine Stunde lang den Fragen der Abgeordneten – auf Glatteis führen ließ sie sich dabei wie bereits bei der Premiere im Juni dieses Jahres auch dieses Mal nicht. Zunächst ging es in der Regierungsbefragung am Mittwoch im Vorfeld des EU-Gipfels der vergangenen Woche um den Austritt Großbritanniens aus der EU: Merkel machte deutlich, dass das Brexit-Abkommen nicht erneut aufgeschürt werde. „Wir arbeiten hart dafür, dass es zu einem geordneten Brexit kommt.“ Gleichwohl habe das Kabinett gerade zwei Gesetzentwürfe beschlossen, die sich mit steuerlichen Fragen und Fragen der Sozialstandards für den Fall eines harten Brexits beschäftigten. Dies zeige, dass sich die Bundesregierung vorsorglich auch auf das mögliche Szenario eines ungeordneten Austritts einrichte, damit „keine unbilligen Härten entstehen“.

Mit Blick auf mögliche höhere Importzölle der USA für Pkw aus der EU zeigte sich Merkel optimistisch, dass durch die von EU-Kommissarin Cecilia Malmström begonnenen Verhandlungen „weitere Eskalationen im Handelsstreit“ vermieden werden können. Die Bundesregierung habe vorab von einem



Kanzlerin Angela Merkel (CDU) während der Regierungsbefragung

© DBT/Achim Melde

Treffen deutscher Auto-Manager mit US-Präsident Donald Trump Anfang Dezember gewusst. Sie habe die Hersteller darauf hingewiesen, dass es bei den bilateralen Gesprächen nur um Investitionen in Nordamerika gehen könne. Handelsfragen würden von der EU-Kommission geregelt. Einen kurzen Schlagabtausch lieferte sich Merkel mit dem AfD-Abgeordneten Martin

Heuber, der ihr vorwarf, durch die Zustimmung zum UN-Migrationspakt Europa gespalten und Deutschland isoliert zu haben. Merkel hielt dem entgegen, dass sich der Antrag der Koalitionsfraktionen zum Pakt in der vergangenen Sitzungswoche mit vielen Falschinformationen auseinandergesetzt habe, die auch aus den Reihen der AfD gekommen seien. Die Zahl der Länder, die den

Pakt angenommen haben, sei im übrigen größer, als die Zahl derer, die das nicht getan hätten. Als Heuber in seiner Nachfrage von „vielen“ ablehnenden Ländern sprach, fiel ihm die Kanzlerin ins Wort, entschuldigte sich dann aber: „Ich wollte nur sagen: Als Physikerin geht es mir bei den Zahlen wirklich um die Wahrheit.“ Der Kritik im Plenum, in Europa zu wenig ambitioniert voranzugehen, entgegnete Merkel unter anderem mit dem Verweis auf die bevorstehenden „wegweisenden Entscheidungen“ des EU-Gipfels, etwa zur Einrichtung eines Eurozonenbudgets und zur der Weiterentwicklung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) (siehe Seite 3). Dass es noch immer keine Finanztransaktionssteuer in der EU gebe, liege nicht an Deutschland und Frankreich, „sondern es liegt daran, dass es in Europa keine Mehrheiten dafür gibt.“ *ah/sas*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

REICHT DIE EUROZONEN-REFORM?

Mehr geht nicht

PRO



Jan Hildebrand, Handelsblatte, Düsseldorf

Olaf Scholz war voll des Lobes für sich und seine Finanzministerkollegen. Die von ihnen beschlossene Reform der Währungsunion sei eine „Stemstunde“ und „ein Aufbruch für Europa“. Das ist maßlos übertrieben. Statt des großen Wurfs kommt eher ein kleines Reformchen. Trotzdem kann man zufrieden sein. Die Eurozone wird nicht durch hochfliegende Visionen stabiler, sondern durch konkrete Maßnahmen, auch wenn die nach technischem Kleinklein klingen. Der Euro-Rettungsfonds ESM darf künftig den Bankenabwicklungsfonds absichern und kann Ländern mit einem neuen Instrument leichter helfen. Zugleich haben sich die Euro-Staaten verpflichtet, faule Kredite bei Banken weiter abzubauen und Verlustpuffer zu erhöhen. Und es soll einfacher gelingen, dass private Gläubiger verzichten müssen, bevor ein Staat ESM-Mittel erhält. Bei diesen Beschlüssen zeigt sich der traditionelle Interessensausgleich: Es gibt durch die neuen Instrumente mehr Solidarität, aber nur unter der Bedingung von mehr Solidität. Natürlich könnte man sich unter diesem Diktum weitere Schritte vorstellen, ein Eurozonen-Budget oder die stärkere Risikogewichtung von Staatsanleihen in Bankbilanzen. Nur reicht die politische Kraft für solch große Würfe derzeit nicht. Gerade in Nordeuropa ist die Skepsis gegenüber neuen Geldtöpfen groß. Das mag man beklagen, ist aber Realität. Man darf die Bereitschaft der Bürger nicht überstrapazieren. Ansonsten wird die Eurozone nicht stabiler, sondern ihre Akzeptanz beschädigt. Das wäre existenzgefährdender als jede zu klein geratene Reform. Auf den jetzt getroffenen Beschlüssen lässt sich im kommenden Jahr aufbauen. Diese Trippelschritte sind besser als der Versuch eines ganz großen Schrittes, bei dem man stolpert.

Ein Trauerspiel

CONTRA



Eric Bonse, freier Journalist, Brüssel

Emmanuel Macron spricht von „echtem Fortschritt“. Die Eurozone sei durch die Reform stärker und einiger geworden. Dabei darf Frankreichs Staatschef froh sein, dass man sich überhaupt geeinigt hat. Seine großen Pläne für eine „soveräne“ Währungsunion stießen auf Widerstand, selbst Bundesfinanzminister Olaf Scholz zog nur halbherzig mit. Das Ergebnis ist bescheiden. Weder kommt ein Finanzminister noch ein autonomes Budget für die Eurozone noch die parlamentarische Kontrolle, die das „Demokratie-Defizit“ (EU-Währungskommissar Pierre Moscovici) beheben sollte. Die Währungsunion wird weder souverän noch autonom; sie bleibt eng an die EU gebunden. Das muss kein Beinbruch sein. Schließlich soll der Euro eines Tages die Währung aller EU-Länder werden. Das eigentliche Problem liegt woanders. Die jahrelangen Beratungen, die lange vor Macrons großen Reden begonnen haben, offenbaren, dass der Konsens über die Währungsunion brüchig geworden ist. Die 19 Mitglieder stellen mittlerweile schon längst gefasste Beschlüsse infrage. So kommt die 2012 beschlossene Bankunion nur noch im Schnecken-tempo voran. Es soll zwar einen „Backstop“ für die Abwicklung maroder Finanzinstitute geben – doch der wird erst 2024 voll funktionsfähig sein. Die gemeinsame Einlagensicherung wurde auf den Sankt Nimmerleinstag vertagt. Damit wird ein zentrales Ziel der Reform – den Teufelskreis aus Bankenkrise und Staatsschuldenkrise zu brechen – verfehlt. Ebenfalls verfehlt wird das Ziel der Bundesregierung, einen Europäischen Währungsfonds zu schaffen. Bei Krisen werde man auch künftig den Internationalen Währungsfonds einschalten, sagte Scholz. Ein Trauerspiel.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Schulz, die britische Premierministerin Theresa May hat das Misstrauensvotum gegen sie knapp überstanden. Sind ihre Chancen nun größer, das Austrittsabkommen mit der EU im Januar durch das Parlament zu bringen?

May hat mit Reisen nach Berlin, Amsterdam und Brüssel noch einmal versucht, den Druck auf die Abgeordneten zu erhöhen und deutlich zu machen: Der Deal, den ich Euch vorgelegt habe, ist der beste, den wir bekommen können. Wenn Ihr den ablehnt, seid Ihr verantwortlich für das Chaos. Doch ich glaube nicht, dass sie mit dieser Taktik erfolgreich sein wird. Auch das gewonnene Misstrauensvotum schafft nicht viel mehr Stabilität.

Warum nicht? Immerhin hat sie jetzt mehr Zeit, im Unterhaus für eine Mehrheit zu werben.

Den Brexit-Hardlinern geht es doch gar nicht um die EU und den Deal und die irische Grenze. Die wollen May aus dem Amt jagen und die Macht übernehmen. Und daran werden die übrigen EU-Staaten nichts ändern. Egal, wie weit sie den Briten noch entgegenkommen, diese Leute werden immer Nein sagen.

Die EU hat schon klargestellt, dass sie den Vertrag keinesfalls wieder aufschmüren will. Aber haben wir nicht auch ein großes Interesse an einem geordneten Übergang?

Ich finde es erstaunlich, dass diese Frage immer wieder gestellt wird. Wer hat denn den Brexit gewollt? Wir oder die Briten? Der radikale, antieuropäische Flügel einer britischen Partei nimmt gerade einen ganzen Kontinent in Geiselschaft. Es ist absolut richtig, dass die EU Nachverhandlungen ablehnt und an ihren Prinzipien festhält.

Trotz des Risikos eines harten Brexits mit all den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen?

Absolut. Die EU ist dem Vereinigten Königreich doch schon jetzt weit über die eigene Schmerzgrenze hinaus entgegengeworfen. Wir erlauben etwa, dass ein Land austritt und gleichzeitig ein Teil des Landes faktisch EU-Mitglied bleibt, nämlich Nordirland. Wenn dieser Deal umgesetzt wird, schwächen wir schon jetzt die Integrität des europäischen Rechtsrahmens ein Stück weit. Das klare Ziel der Antieuropäer ist die Aushöhlung der EU. Ich verstehe nicht, wie man angesichts dessen ausrechnet in Deutschland über weitere Zugeständnisse an die Briten nachdenken kann. Gerade wir Deutschen müssten wissen, dass ein geschwächter EU-Binnenmarkt der Anfang vom Ende des deutschen Wohlstands ist.

Ihre Kollegen von der britischen Schwesterpartei Labour sagen das nicht ganz so klar. Parteichef Jeremy Corbyn umkurvt das ganze Thema, ein klarer Anti-Brexit-Kurs ist nicht erkennbar. Warum laviert diese eigentlich doch proeuropäische Partei so herum?

Nun, mein Herz schlägt für die Labour-Leute, die für ein neues Referendum sind und in der EU bleiben wollen. Denn das wäre ohnehin die beste Lösung: gar kein Austritt. Immerhin hat der Europäische Gerichtshof klargestellt, dass Großbritannien das Austrittsgesuch einseitig zurücknehmen kann. Wäre ich Abgeordneter der Labour-Party, würde ich mich dafür einsetzen. Auch Corbyn bekäme keinen neuen und keinen besseren Vertrag.

Die Briten werden an den Europawahlen im Frühjahr voraussichtlich nicht mehr teilnehmen. Welche Auswirkungen hat der Streit um den Brexit auf den Wahlkampf und dessen Ausgang?

Das ist für viele ein heilsamer Schock. Wie wichtig die EU ist, und welches Chaos ein

»EU stößt an ihre Grenze«

MARTIN SCHULZ Der SPD-Politiker lehnt weitere Zugeständnisse an Großbritannien ab. Der Deal schwäche schon jetzt die europäische Integrität



© spdfraktion.de/Susie Knoll

Austritt – der ja völlig irrational ist – auslösen kann, ist seit dem Brexit-Referendum mehr als deutlich geworden. Sogar die Rhetorik der rechten Parteien hat sich verändert. Sonst haben sie immer von der Auflösung der EU geredet. Heute sprechen sie lediglich von einer Übernahme und einer Veränderung in ihrem Sinne.

Aber was ändert das? Die Anti-EU-Parteien werden im neuen Europaparlament allen Prognosen zufolge trotzdem mehr Sitze denn je bekommen.

Die EU-Gegner sind im Moment zwar aktiver und lauter, richtig ist aber auch, dass die Zustimmungsraten zur EU ebenfalls steigen. Den Menschen wird bewusst, dass die EU kein Selbstläufer ist, dass sie an ihre Grenzen stößt, und das nicht nur mit Blick auf den Brexit. Auch andere Mitgliedstaaten stellen ja die gemeinsamen Regeln infrage – etwa Italien bei der Eurozone, Ungarn und Polen bei den Grundwerten. Die EU ist in dieser Form kaum noch funktionsfähig. Für die proeuropäischen Parteien bedeutet das, sie müssen sich bei dieser Eu-

ropawahl viel mehr engagieren und endlich konkrete Reformen voranbringen.

Nur trauen gerade Ihnen, den Sozialdemokraten, viele Menschen die Lösung von Problemen kaum mehr zu. Besonders die Arbeiter laufen in Scharen in Richtung der Rechtspopulisten davon. Wie wollen Sie die zurückgewinnen?

Wir dürfen uns nicht auf eine Sozialstaats-Partei reduzieren lassen. Wir müssen unsere Botschaften schärfen und uns in proeuropäischen Fragen wieder klarer positionieren. Die Bürger müssen spüren, dass es eine offene, tolerante und liberale Gesellschaft nur mit einer starken Sozialdemokratie gibt.

Von dieser Klarheit ist derzeit aber wenig zu spüren. Ob beim Eurozonen-Budget, der Digitalsteuer oder zuletzt beim Kohlendioxid-Ausstöß von Neuwagen – die Bundesregierung, zu der die SPD ja gehört, mauert in Brüssel. Wo ist er denn, der „neue Aufbruch für Europa“, den Union und SPD auf Ihr Betreiben hin sogar in den Titel des Koalitionsvertrages geschrieben haben?

Zur Ehrenrettung des sozialdemokratischen Teils der Regierung will ich darauf hinweisen, dass sich die Koalition bisher über weite Strecken mit sich selbst beziehungsweise mit dem Zustand der Unionsparteien beschäftigt hat. Diese Regierung kam ja kaum zum Regieren. Aber mit Jahresbeginn 2019 müssen wir dringend in die europapolitische Offensive kommen, dafür will ich mich in meiner Fraktion einsetzen.

Welche Themen stehen für Sie ganz oben auf der Agenda?

Sie haben die Stichworte genannt: Wir werden über die Finanzierung der EU ab 2021 reden müssen und über ein Eurozonenbudget, das diesen Namen auch verdient. Das darf nicht irgendein Sparstrumpf sein, in den ein bisschen was reinkommt. Das muss ein echter Investitionshaushalt für die Eurozone werden, um Ungleichgewichte abzufedern. Auch die Einführung einer Digitalsteuer für die Internetkonzerne steht im Koalitionsvertrag. Bei alledem muss die Bundesregierung jetzt liefern.

Die SPD hat mit Justizministerin Katarina Barley gerade ihre Spitzenkandidatin für den Europawahlkampf gewählt. Reizt es Sie nach ihrer gescheiterten Kanzlerkandidatur nicht, auch wieder aktiv in der Europapolitik mitzumischen?

Das ist für mich im Moment kein Thema. Ich werde mit Katarina Barley gemeinsam kämpfen und mich in diesem Europawahlkampf für meine Partei stark engagieren. Ich habe mich als Spitzenkandidat der SPD für ein Mandat im Bundestag beworben. Da kann ich nun nicht hingehen und sagen: Ich bin kein Kanzler geworden, jetzt interessiert mich der Bundestag auch nicht mehr. Das kann man den Wählerinnen und Wählern gegenüber nicht vertreten. Ich bin ein stolzes Mitglied des Deutschen Bundestages.

Das Gespräch führte Johanna Metz. ||

Martin Schulz (SPD) war von 2012 bis Januar 2017 Präsident des Europäischen Parlaments. Seit seiner gescheiterten Kanzlerkandidatur im Jahr 2017 sitzt der frühere Parteivorsitzende als Abgeordneter im Bundestag.



PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Europäer: Michael Link

Der Sommer in Heilbronn französischer Partnerstadt Béziers haben in dem Schüler Michael Georg Link die Begeisterung für Europa geweckt. Heute macht dem europapolitischen Sprecher der FDP-Fraktion dieses Europa Sorgen. „Wenn wir nicht daran arbeiten, dass es weiter und besser zusammenwächst, dann wird es wieder zerfallen.“ So wie ein Fahrrad umfällt, wenn es sich nicht bewegt. Er sei gegen einen europäischen Zentralstaat, betont Link, aber für deutlich mehr Integration dort, „wo wir ein gemeinsames Europa unverzichtbar brauchen“, und nennt als Beispiele Sicherheit und Verteidigung, Schutz der Außengrenzen, gemeinsame Währung, Handel und Binnenmarkt, „aber auch für alle gültige rechtsstaatliche Prinzipien“. Es gebe in der Welt „viele autoritäre Regime, die aktiv darauf setzen, dass die EU sich spaltet und zerfällt“. Ausdrücklich wünscht sich Link zukünftig europäisch gemeinsame Militäreinheiten. Das bringe Effizienzgewinne, „aber viel wichtiger ist das Signal, dass diese EU auf Dauer ist und nicht ein Projekt auf Zeit“. In enger Abstimmung mit der Nato müsse das erfolgen. Und mit dem Parlamentsvorbehalt im Grundgesetz vereinbar sein. Das klinge fast wie die Quadratur des Kreises, aber es gebe auch in der Präambel des Grundgesetzes den klaren Auftrag, ein vereintes Europa zu schaffen. „Wir müssen einen Weg finden, Projekte wie eine europäische Armee verfassungsfest voranzubringen.“ Besondere Sorgen bereitet Link der Brexit. „Für mich trägt das, was die Briten machen, schon Züge der Selbstverletzung. Aus ideologischen Gründen will man sich auf gar keinen Fall auf euro-



© DBT/achim Meide

»Für mich trägt das, was die Briten machen, schon Züge der Selbstverletzung.«

vorbereitet. Darüber Auskunft zu geben, sei „eine Bringschuld der Regierung, die sie nur zögernd und zu spät erfüllt hat“. Weitau gelassener verfolgt Link, der früherer Staatsminister im Auswärtigen Amt und Beauftragter für die deutsch-französischen Beziehungen war, die Entwicklungen in Frankreich. Dass es nach so harten Reformen, wie Präsident Macron sie letztes Jahr umgesetzt hat, nun Proteste gibt, verwundere ihn nicht. Er hätte sich

aber gewünscht, dass Macron „mehr politische Fortune hat im Erklären seiner Politik. Sie hat Frankreich deutlich wettbewerbsfähiger gemacht. Frankreich hat es unter ihm zum ersten Mal geschafft, die Stabilitätskriterien einzuhalten.“ Klar sei, dass Macrons Zugeständnisse an die Protestierenden den Haushalt belasten werden. Aber, und das unterscheidet ihn vom „Defizit-Sünder“ Italien: „Er will ja die Regeln einhalten und er will ja mit Methoden Erfolg haben, die in anderen Ländern der Eurozone schon erfolgreicher waren als dauerhafte Staatshilfen.“ Nachdrücklich unterstützt Link Bestrebungen von Macrons Bewegung En Marche, im kommenden Europa-Wahlkampf mit den europäischen Liberalen zusammenzuarbeiten und danach eine gemeinsame Fraktion zu bilden. „Alle Kräfte der Mitte, die bereit sind, wirklich progressiv in der politischen Mitte gegen die extremen Ränder zu arbeiten, sollten das auch tun. Die Ränder sind viel zu stark geworden in den letzten Jahren.“ 2005 bis 2013 saß Link erstmals für die FDP im Bundestag, nun wieder seit 2017. Außer in der FDP engagiert sich der 55-jährige Heilbronner in der überparteilichen Europa-Union. In der vorletzten Wahlperiode gründete er die Parlamentariergruppe der Europa-Union im Bundestag, „in der Pro-Europäer parteiübergreifend eng zusammenarbeiten. Sie finden dort alle, die damals auch für den Verfassungsvertrag gestimmt haben, CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne.“ Entspannung sucht Link im Konzert und Theater. „Ich kann da wunderbar abschalten.“ Früher war er auch passionierter Segler, aber „heute fehlt mir die Zeit dafür.“ Peter Stützel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Claas Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Kristina Pezzeri (pez)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
14. Dezember 2018

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhesenstr. 4-6
64546 Morfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
FAZIT Communication GmbH
c/o InTime Media Services GmbH
Postfach 1363
82034 Detsenhofen
Telefon (089) 8 58 53-8 32
Telefax (089) 8 58 53-6 28 32
E-Mail:
faazit-com@intime-media-services.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Urheberrechtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Das britische Parlament hat sich in der Vergangenheit schon häufig erfolgreich gegen Könige und Premierminister durchgesetzt.



© picture-alliance/empics

Eine unlösbare Aufgabe

GROSSBRITANNIEN Das Unterhaus probt einen letzten Aufstand gegen das Austrittsabkommen mit der EU

Die Parlamentarier waren nicht gekommen, dafür aber die Demonstranten. Vergangenen Dienstag konnten Touristen, die die berühmten Houses of Parliament besuchten, einen guten Eindruck der aufgeheizten Stimmung im Königreich bekommen. Hunderte Brexit-Anhänger und EU-Freunde drängten sich am Parliament Square im Herzen von Westminster und machten ihrem Unmut lautstark Luft – die einen für den EU-Ausstieg, die anderen dagegen. Mit solchem Volumen, dass die vor dem Parlament live berichtenden Reporter und ihre Interviewpartner kaum ihr eigenes Wort verstehen konnten. „Brexit jetzt! Brexit jetzt!“, brüllten die Leave-Anhänger. „Zweites Referendum! Zweites Referendum!“, ihre Gegner.

Eigentlich hatte an jenem Tag das mit Spannung erwartete Votum über den Vertrag stattfinden sollen, den die britische Premierministerin Theresa May am 25. November mit den 27 EU-Partnern geschlossen hatte. Doch May verschob die Abstimmung im letzten Moment. Eine krachende Niederlage, zugefügt von möglicherweise mehr als hundert ihrer eigenen Abgeordneten, stand der Konservativen bevor. Daher tat sie, was sie so oft tut, und was mittlerweile als ihre einzige konsistente Strategie zu erkennen ist: auf Zeit spielen.

resaja May den Prozess formal in Gang gesetzt hat. Aber es passt zum Brexit-Drama, dass das Endspiel erst in letzter Minute stattfindet. Bei dem geht es mittlerweile um drei Optionen, wie May mittlerweile selbst zugibt: „Meinen Deal, No Deal – oder gar keinen Brexit.“

Unlösbare Frage Dass die Briten nach zwei zehrenden Jahren möglicherweise wieder am Anfang stehen, ist der Unmöglichkeit von Mays Auftrag geschuldet: alle Vorteile der EU-Mitgliedschaft zu behalten und gleichzeitig unabhängig von Brüssel zu sein. Dazu kommt die schier unlösbare Frage, wie eine harte Grenze zwischen dem britischen Nordirland und der Republik Irland – ab April 2019 eine EU-Außengrenze – vermieden werden kann. An der vereinbarten Notfalllösung, dem so genannten Backstop, entzündet sich der Zorn der Kritiker im britischen Parlament. Das Abkommen mit der EU sieht vor, dass ganz Großbritannien in der Zollunion und Nordirland zusätzlich noch im europäischen Binnenmarkt bleiben kann, wenn die Verhandlungsparteien es in der Übergangsphase bis Ende 2020 nicht schaffen, ein gemeinsames Handelsabkommen auf die Beine zu stellen. Die Brexit-Hardliner fürchten nun, das Land könnte so dauerhaft in der EU gehalten werden.

Theresa May setzt auf die potenziell zermürbende Kraft fehlender Zeit.

Am vergangenen Donnerstag trat May beim EU-Gipfel in Brüssel an, um in dieser Frage weitere Zusicherungen zu bekommen. Doch nur Stunden später stand fest, dass sie mit leeren Händen nach Hause zurückkehren wird. Selbst die kleinste Konzession, die ursprünglich im Schlusstdokument stand, wurde gestrichen.

Nun muss May sich erneut den Parlamentariern stellen. Wieder setzt sie auf die potenziell zermürbende Kraft fehlender Zeit. Erst irgendwann, spätestens am 21. Januar, werde das Votum über die Bühne gehen, gab das Büro der Premierministerin bekannt. Das sorgt auch in Brüssel für großen Ärger. Deutschland und andere EU-Mitglieder hatten sich auf Bitten der Briten bemüht, den Brexit-Deal vor Dezember abzuschließen. Auch Keir Starmer, Brexit-Minister im Labour-Schattenkabinet, forderte May

auf, das Votum noch in der Woche vor Weihnachten ins Parlament zu bringen. „Die Premierministerin sollte die Abstimmung einberufen und dem Parlament die Kontrolle zurückgeben“, forderte er. Besonders gefährlich für May ist die Reaktion der nordirischen DUP, die Mays Minderheitsregierung stützt. „Die entscheidende Frage ist jetzt, ob sich die Premierministerin gegen die EU wehrt oder wieder einknickt, wie schon in der Vergangenheit“, zürnte DUP-Chefin Arlene Foster.

Will heißen: Die Regierungschefin soll einen No Deal durchziehen, wenn sie nicht noch im letzten Moment eine für die Kritiker überzeugende Änderung des „Backstop“ bekommt. Andernfalls droht ein Sturz der Regierung. Die DUP hat den Konservativen klargemacht, dass sie ihre Unterstützung „im Fall eines schlechten Brexit-Deals“ entzieht. Interessant ist, dass Labour-Chef Jeremy Corbyn seit geraumer Zeit auffällig sanft mit der DUP umgeht, obwohl sie politisch komplett im anderen Lager sitzt. Aber Corbyn weiß, dass mit der DUP gegebenenfalls ein Misstrauensvotum und damit Neuwahlen möglich sind. Und die könnte Labour nach jetzigem Stand gewinnen.

Große Hürden May wusste von Beginn an um die Hürden, die sich im Unterhaus auftun würden. Deshalb versuchte die Regierung, das Parlament außen vor zu lassen. Das ist das Paradoxe am Brexit, dem vermeintlich demokratischsten und in der Tat den Stimmen nach größten Votum in der britischen Geschichte: Allein das Volk hatte entschieden. Das Parlament, stolzer und Jahrhunderte alter Pfeiler des Königreichs, sollte in Sachen Brexit jedoch keine substantielle Mitbestimmung haben. Denn May wusste, dass eine satts Mehrheit im Unterhaus genau das Gegenteil von dem will, was 17,4 Millionen Briten am 23. Juni 2016 ent-

schieden haben: nach 46 Jahren Abschied von der EU zu nehmen.

Doch das Parlament erstritt sich vergangene Herbst das Recht zur Mitsprache in Form des „Meaningful Vote“. Es ist genau dieser Hebel, von dem nun der ganze Brexit abhängt. Dass May vergangene Woche ein kurzfristig angesetztes Misstrauensvotum in ihrer konservativen Fraktion gewann, macht die Premierministerin alles andere als sicher. Denn die Konservativen im Unterhaus haben ihre kritische Haltung zum Deal nicht verändert. Den Hardlinern ist das Abkommen zu weitreichend. Die Pro-Europäer finden, Großbritannien könne gleich in der EU bleiben, weil die jetzigen Konditionen viel besser seien als die künftigen.

Seit Wochen versucht May mit unterschiedlichen Argumenten, die Lager für ihren Deal zu gewinnen. Den Pro-Europäern droht sie, dass ihr Widerstand in einen No Deal, also in einen chaotischen, weil unregulierten EU-Ausstieg münden könnte. Die Brexiteers warnen, diese könnten ihren Lebensraum gar nicht erfüllen, weil ein zweites Referendum oder gar ein Zurückziehen des Austrittsgesuchs wahrscheinlicher würde. Letzteres ist durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vergangene Woche in der Tat realistisch geworden. Die Richter in Luxemburg urteilten, dass ein Land einseitig den

Austrittsartikel 50 wieder einkassieren könne, wenn es sich die Entscheidung vor Ablauf der Zwei-Jahres-Frist anders überlegt. Ein Ziel eint beide Lager: Keines ist auf Versöhnung mit der Premierministerin aus, im Gegenteil. Mays Entscheidung, das Votum wegen ihrer drohenden Niederlage zu verschieben, hat die ohnehin aufgebrachte Stimmung im Parlament nur weiter angeheizt. Das britische Parlament ist souverän, in seiner jahrhundertalten Tradition hat es sich immer wieder erfolgreich gegen Könige und Premierminister durchgesetzt. Zu diesem Selbstbewusstsein passt es nicht, dass Mays Exekutive die Legislative in der Brexit-Frage immer wieder auszuschließen versucht hat.

Tiefe Krise Vor wenigen Tagen erst hat das Parlament in einem historischen einmaligen Akt die Regierung wegen „Verachtung des Parlaments“ verurteilt, weil May ein juristisches Gutachten nicht hatte veröffentlicht wollen. Dieses schätzt Teile des Brexit-Deals als einen Knebel ein, mit dem die Briten gegen ihren Willen in der EU gehalten werden könnten. Aus Sicht auch von vielen ihrer eigenen Abgeordneten hatte May damit versucht, das Parlament nicht in voller Kenntnis aller Fakten über den Vertrag votieren zu lassen.

Dass ein Parlament sich so weit von seiner Regierung entfernt, spricht Bände über die tiefe politische Krise, die der Brexit im Königreich ausgelöst hat. **Stefanie Bolzen**

Die Autorin ist Korrespondentin der Zeitung „Die Welt“ in London.

Nicht mehr als Kosmetik

EUROZONE Der große Umbau der Wirtschafts- und Währungsunion bleibt aus. Beim Streit um die umstrittenen EZB-Anleihekäufe geht der Ball zurück zum Bundesverfassungsgericht

Von den hochfliegenden Plänen, die Frankreichs Präsident Emmanuel Macron und die EU-Kommission im vergangenen Jahr für die Eurozone entworfen haben, ist nur wenig übrig geblieben. Bei ihrem Gipfel haben die Staats- und Regierungschef der Eurozone am vergangenen Freitag nur relativ geringfügige Korrekturen an der Architektur der Eurozone beschlossen.

Schon seit Monaten war klar, dass der ursprünglich angedachte Generalumbau der Währungsunion ausbleiben würde. Die Idee eines europäischen Finanzministers war gar nicht ernsthaft diskutiert worden. Ohne einen eigenen Haushalt hätte dieses Amt auch wenig Sinn ergeben. Macrons Wunsch nach einem eigenen Eurozonenbudget wurde vertagt. Der Euro-Gipfel gab den Finanzministern als Arbeitsauftrag mit auf den Weg, dieses Thema zu prüfen. Nun steht fest: Frühestens in der kommenden EU-Haushaltsperiode von 2021 bis 2027 dürften der Eurozone eigene Mittel zur Verfügung stehen – und die Größenordnung wird wohl deutlich geringer ausfallen, als von Macron angedacht. Aus dem Europäischen Parlament kommt indes Druck, „ein schlagkräftiges Budget für Konvergenz und Stabilisierung“ einzurichten.

Die Vorsitzenden von Sozialdemokraten, Liberalen und Grünen haben dies vor dem Gipfel in einem gemeinsamen Brief an Ratspräsident Donald Tusk, Eurogruppepräsident Mário Centeno und den österreichischen Finanzminister Hartmut Löger unterstrichen.

Mehr ESM-Power Was ist beschlossen worden? Zunächst einmal soll der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), der bisher die Rettungsprogramme verantwortete, aufgewertet werden und dem europäischen Bankenabwicklungsfonds künftig Kredite gewähren können. Der Hintergrundgedanke ist, dass marode Banken mit dem Geld von Steuerzahlern aufgepöppelt werden können, wenn sie keine Überlebenschance haben. So soll vermieden werden, dass marode Banken mit dem Geld von Steuerzahlern aufgepöppelt werden. Ebenfalls neu: Der ESM soll künftig Kreditlinien bereit stellen können für Länder, die in eine Krise geraten, obwohl sie zuvor gut gewirtschaftet haben. Anders als bei den ESM-Programmen soll dies ohne Vorbedingung passieren – vorausgesetzt, Länder können nachweisen, dass sie eine umsichtige Wirtschaftspolitik verfolgt haben. Kreditlinien gab es bisher schon beim ESM,

aber sie waren für Länder gedacht, die gerade ein Programm verlassen haben und wurden nie in Anspruch genommen. Die wichtigste Neuerung kommt unscheinbar daher: Private Gläubiger von Staatsanleihen sollen künftig leichter dazu gezwungen werden, auf Forderungen gegen einen Staat zu verzichten. Dafür soll der ESM ermächtigt werden, Verhandlungen zwischen

einem hochverschuldeten Eurostaat und den privaten Inhabern seiner Staatsanleihen zu moderieren. „Diese Regeln laufen im Klartext auf eine Vorbereitung für geordnete Staatsinsolvenzen in der Eurozone hinaus“, urteilt Friedrich Heinemann vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim. Der Ökonom geht davon aus, dass dies den Disziplinierungs-

druck der Finanzmärkte auf hochverschuldete Länder wie Italien weiter erhöhen werde.

In weite Ferne ist dagegen eine gemeinsame Einlagensicherung gerückt, wie sie Frankreich, viele südeuropäische Länder und Sozialdemokraten, Liberale und Grüne im Europäischen Parlament fordern. Eigentlich sollte bis zum Jahresende ein Fahrplan dazu stehen. Deutschland und die Niederlande lehnen das Projekt aber strikt ab. Eine hochrangige Arbeitsgruppe soll im Juni 2019 erst einmal einen Bericht dazu vorlegen. „Das Thema liegt für längere Zeit auf Eis“, heißt es aus EU-Diplomatentkreisen.

Ungelöste Grundprobleme Die Reformen sind allesamt kosmetischer Natur, weil sie eines der Grundprobleme der Eurozone nicht lösen: wie Staaten dazu gehalten werden können, national gute Wirtschaftspolitik zu betreiben. In Frankreich hat Macron gerade erst dem Druck der Straße nachgegeben und Zugeständnisse in Milliardenhöhe gemacht. Frankreich wird die Maastricht-Kriterien im kommenden Jahr damit wohl nicht einhalten und gesellt sich zu Italien. Im Jahr der Europa-

wahl wird die EU-Kommission kaum hart durchgreifen.

Zugleich hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) vergangene Woche klargestellt, dass die Staatsanleihekäufe der Europäischen Zentralbank (EZB, siehe Stichwort) mit EU-Recht vereinbar sind. Die Kläger, darunter der Europaabgeordnete Bernd Lucke („Liberal Konservative Reformer“) und Joachim Starbatty (parteilos), hatten dazu ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht angestoßen. Lucke, einst Gründer der AfD, bezeichnete die Entscheidung des EuGH als „erschreckend“, weil er der EZB die monetäre Staatsfinanzierung ausdrücklich erlaube. Die Kläger meinen, Aufgabe der EZB sei die Geldpolitik, nicht aber die finanzielle Unterstützung einzelner Staaten. **Silke Wettach**

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

STICHWORT

Das Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank

Inhalt Seit Januar 2015 kauft die EZB (Foto) Anleihen von Staaten, um eine erneute Wirtschaftskrise zu verhindern. Am 11. Dezember entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH) dass die umstrittene Praxis mit dem EU-Recht vereinbar ist und es sich dabei um erlaubte Geldpolitik handelt. Der Umfang beträgt seit Beginn des Programms knapp 2,6 Billionen Euro.

Verfahren Nach dem EuGH-Urteil geht der Fall wieder zurück ans Bundesverfassungsgericht (BVerfG), wo verschiedene Personen Verfassungsbeschwerden eingeleitet hatten. Laut BVerfG sprechen wichtige Gründe dafür, dass das Programm doch gegen das Verbot der Haushaltsfinanzierung verstößt und es eine Art Wirtschaftspolitik durch die Hintertür ist.



© picture-alliance/imageBROKER

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Am Vorabend der Bundestagsdebatte präsentierte eine Ministerriege vergangene Woche den Kompromissvorschlag zum Paragraphen 219a: (von links) Familienministerin Franziska Giffey (SPD), der Parlamentarische Gesundheits-Staatssekretär Thomas Gebhart (CDU), Justizministerin Katarina Barley (SPD), Innenminister Horst Seehofer (CSU) und Kanzleramtsminister Helge Braun (CDU)

© picture-alliance/dpa / Jörg Carstensen

Sicherheit für Pflegefamilien

SOZIALES Träger der Sozialhilfe erhalten ab 2020 ein eigenes gesetzliches Prüfrecht bei zugelassenen Pflegeeinrichtungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch. Das hat der Bundestag in der vergangenen Woche durch Annahme eines entsprechenden Gesetzentwurfes der Bundesregierung (19/5456; 19/6465) beschlossen. Mit diesem werden außerdem Änderungen im Neunten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch umgesetzt. So wird unter anderem die Eingliederungshilfe für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie künftig unbefristet gewährt. „Dadurch erhalten Familien endlich Rechtssicherheit“, betonte Wilfried Oellers (CDU). Ebenso wird klargestellt, dass Leistungserbringer bei der Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfung mitwirken müssen. Die Straftatenkataloge werden um die neuen Straftatbestände der sexuellen Belästigung und der Straftaten aus Gruppen erweitert. Außerdem werden mit dem Entwurf EU-Verordnungen für die Vermarktung und Kennzeichnung von Gasgeräten und Schutzausrüstungen umgesetzt. Dazu sagte Michael Gerdes (SPD): „Arbeitgeber sind in der Fürsorgepflicht, und auch ihnen helfen wir mit zertifizierten Produkten.“ Norbert Kleinwächter (AfD) lobte, dass die EU-Verordnung nun in Deutschland umgesetzt werde. Jens Beek (FDP) nutzte seine Rede, um für die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse vollbetreuter Menschen mit Behinderungen zu werben. Corinna Rüffer (Grüne) mahnte, trotz der Änderungen müsse das Bundesiteilhabengesetz weiterentwickelt werden. Sören Pellmann (Die Linke) kritisierte, an den Diskriminierungen, die behinderte Menschen ertragen müssten, ändere das Gesetz nichts. *che*

Kritik am Kompromiss

RECHT I Die Koalition verteidigt ihre Einigung zum Paragraphen 219a gegen Einwände der Opposition

Nur einen Tag nach dem Koalitionskompromiss zum Strafgesetzbuch-Paragraphen 219a, der Werbung für Abtreibungen verbietet, hat das Thema vergangene Woche im Bundestag erneut für Kontroversen gesorgt. Vor dem Hintergrund des Eckpunktepapiers der Bundesregierung zur Beilegung des Streits um eine Streichung des 219a und eine bessere Information Schwangerer war die Debatte mit Spannung erwartet worden. Während sich Abgeordnete der Opposition enttäuscht zeigten, sahen Redner von Union und SPD die Einigung als ersten Schritt zu einem Gesetzentwurf.

Die FDP, deren Antrag (19/6425) zur Streichung des Paragraphen aus dem Strafgesetzbuch Anlass der Debatte war, musste sich gegen Kritik der Koalition verteidigen, denn in einem Gesetzentwurf vom Februar (19/820) hatten sich die Freidemokraten nur für die Anpassung des 219a ausgesprochen. Entgegen der FDP-Forderung nach sofortiger Abstimmung wurde der Antrag mit Koalitionsmehrheit in den Rechtsausschuss überwiesen.

»Ich hoffe, dass wir den Kompromiss am Ende auch so umsetzen.«

Ingmar Jung (CDU)

Nicole Bauer (FDP) betonte in der Debatte, der 219a sei nicht mehr zeitgemäß und die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen für selbstbestimmte Entscheidungen im bestehenden System nicht möglich. Frauen dürften mit ihren Problemen nicht alleingelassen und kriminalisiert werden und auch für Ärzte müsse es Sicherheit geben, sagte Bauer. Werbung müsse jedoch verboten bleiben, und auch der Abtreibungsparagraph 218 solle unberührt bleiben. Seit Jahresbeginn lägen mehrere Gesetzentwürfe vor, doch nichts sei passiert. Mit dem jetzt von der Koalition vorgelegten Kompromiss werde man wieder verortet. Ingmar Jung (CDU) warf der FDP vor, den Konflikt zwischen den Koalitionsfraktionen zum Thema Werbeverbot auszunutzen. Dieses Verhalten sei legitim, aber dem wichtigen Thema nicht angemessen. Der jetzt erreichte Kompromiss sei „schwierig“ für beide Seiten, und er hoffe, dass er am Ende auch umgesetzt wird. Er kritisierte, dass es „großen Teilen dieses Hauses“ nicht nur um den Paragraphen 219a gehe, sondern um die Aufhebung des gesamten Schutzkonzepts. Die Union sei in dieser Frage deswegen „so dogma-

tisch“, weil es sich bei der Selbstbestimmung der Frau und dem Schutz des ungeborenen Lebens um widerstreitende Grundrechtsgüter handele. An dieser Stelle müsse man zu einer vernünftigen Abwägung kommen. Der Paragraph 219a soll dem Regierungsvorschlag zufolge nicht abgeschafft, sondern um bessere Informationsmöglichkeiten für Frauen und Ärzte ergänzt werden. Ein Gesetzentwurf soll Anfang 2019 vorliegen.

»Richtige Richtung« Johannes Fechner (SPD) sagte, aus Sicht seiner Partei müsse der 219a eigentlich abgeschafft werden, doch mache die Regierungsverantwortung es aber notwendig, manchmal Kompromisse zu schließen. Jetzt müsse zeitnah dafür gesorgt werden, dass sich Frauen einfacher informieren und Ärzte rechtssicher Informationen weitergeben können. Er hätte sich das Papier der Bundesregierung konkreter gewünscht, aber es sei klargestellt worden, dass der Tatbestand des Paragraphen 219a geändert wird. Das sei „ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, denn die Union habe dies bisher immer abgelehnt. Cornelia Möhring (Linke) hielt der SPD vor, sich beim Thema 219a von der CDU „am Nasenring durch die Manege führen“ zu lassen. Die Mehrheit der Bevölkerung befürworte die Streichung des Paragraphen, was Die Linke als erste zeitgleich mit dem ersten Prozess gegen die Gießener Ärztin

Kristina Hänel, der den Streit um das Werbeverbot ausgelöst hatte, gefordert habe. Über die Eckpunkte der Regierung könne sie nur fassungslos den Kopf schütteln. Möhring rief die SPD auf, die Abstimmung freizugeben und sich aus der „Zwangsumarmung mit der Union“ zu befreien. Katja Keul (Grüne) forderte die SPD auf, zu ihrem im März 2018 vorgelegten Gesetzentwurf zur Aufhebung des Paragraphen 219a (19/1046) zu stehen und ihn vom Bundestag verabschieden zu lassen. „Mag sein, dass die Koalition dann am Ende ist, aber die SPD hätte im Abgang noch einmal Rückgrat bewiesen“, sagte Keul. Beim Paragraph 219a gehe es eigentlich um das Strafrecht, der jetzt vorgelegte ministerielle Text gehe aber völlig am Thema vorbei und sei „grober Unfug“. Ein teilweise verfassungswidriger Straftatbestand werde durch eine Ergänzung nicht geheilt.

Jens Maier (AfD) bezeichnete die geforderte Streichung des Paragraphen als „Einstieg in den Ausstieg vom Schutz des ungeborenen Lebens“. Der Kompromiss der Koalition zeige, dass die Union wieder einknickte und einen weiteren Schritt nach links in

Richtung SPD mache. Das sei unnötig, denn es gebe keine nennenswerte Anzahl von Verurteilungen gemäß 219a und es existiere auch kein Informationsdefizit für Frauen. Dagegen spräche die Zahl der Abtreibungen. Für die AfD sei der Schutz des ungeborenen Lebens nicht verhandelbar.

Streit um Juso-Vorstoß Wenige Stunden zuvor hatte die AfD-Fraktion mit der von ihr verlangten Aktualen Stunde über die Forderung der SPD-Jugendorganisation Jungsozialisten nach Abschaffung der Strafbarkeit des Schwangerschaftsabbruchs für einen heftigen Schlagabtausch im Plenum gesorgt. Die AfD-Abgeordnete Beatrix von Storch sagte, der Beschluss der Jusos sei ein Anschlag auf das Leben und die Verfassung, und appellierte an die SPD, sich davon zu distanzieren. Karl Lauterbach (SPD) sprach dagegen von einem „noblen Anliegen“ der Jusos, auch wenn er es inhaltlich nicht teile, und warf der AfD vor, ihre „Hetze gegen Flüchtlinge“ nun auf Schwangere auszuweiten. Während sich auch Linke und Grüne hinter die Jusos stellten, verwiesen Rednerinnen von Union und FDP auf die Pflicht des Staates, ungeborenes Leben zu schützen. *Michael Wojtek*

»Der ministerielle Text geht leider völlig am Thema vorbei.«

Katja Keul (Bündnis 90/Grüne)

AfD-Kandidatin durchgefallen

PRÄSIDIUM Die AfD-Kandidatin für das Amt einer Bundestags-Vizepräsidentin, Mariana Harder-Kühnel, hat vergangene Woche im Bundestag erneut die erforderliche Mehrheit von 355 Stimmen verfehlt. Im zweiten Wahlgang votierten lediglich 241 Abgeordnete für Harder-Kühnel bei 377 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen. Sie äußerte anschließend die Erwartung, in einem dritten Wahlgang nach der Weihnachtspause weniger Gegenstimmen zu erhalten. Im ersten Wahlgang Ende November hatte die AfD-Abgeordnete nur 223 Stimmen erhalten.

Während in den beiden ersten Wahlgängen die Stimmen der Mehrheit der aktuell 709 Mitglieder des Bundestages erforderlich ist, reicht im dritten Wahlgang bei nur einem Bewerber die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der AfD-Abgeordnete Albrecht Glaser, der zu Beginn der Legislaturperiode ursprünglich von seiner Fraktion für das Amt eines Vizepräsidenten vorgeschlagen worden war, hatte bereits in drei Wahlgängen die erforderliche Mehrheit verfehlt. Laut Geschäftsordnung soll jede Fraktion durch mindestens eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten im Präsidium vertreten sein.

Auch die AfD-Kandidaten für vier Gremien erreichten vergangene Woche nicht die erforderliche Mehrheit. Dabei ging es unter anderem um die Besetzung des Kuratoriums der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ sowie des für die Etats der Nachrichtendienstes des Bundes zuständige Vertrauensgremiums. *sto*

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Mehr Optionen beim Geschlechter-Eintrag

RECHT II Intersexuelle können im Geburtenregister künftig auch den Begriff »divers« wählen

Bislang konnte bei der Eintragung des Geschlechts Neugeborener zwischen „männlich“ und „weiblich“ gewählt werden – kamen Kinder ohne eindeutige Geschlechtszuordnung zur Welt, blieb für sie nur die Kategorie „keine Angabe“. Dies hat der Bundestag vergangene Woche geändert: Künftig stellt das Geburtenregister auch den Eintrag „divers“ zur Verfügung. Diese Änderung ist das Ende einer langen politischen Diskussion – und Ergebnis eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr. Damals hatten die Karlsruher Richter festgestellt, es verstöße gegen das Grundgesetz, wenn es neben den beiden üblichen Geschlechtskategorien keine weitere positive Möglichkeit gebe, um das Geschlecht eines Kindes in das Personenstandsregister einzutragen. Bis Ende 2018 hatte der Bundestag daher Zeit, das Personenstandsrecht zu reformieren. Das ist nun geschehen – doch viele Abgeordnete insbesondere der Opposition sehen in dem vom Innenausschuss geänder-

ten Gesetzentwurf der Bundesregierung (19/4669, 19/5647) nur eine Minimallösung. Während Union und SPD der Vorlage zustimmten, votierten AfD und Linke dagegen; FDP und Grüne enthielten sich.

Staatliches Interesse Viele Experten und Betroffene hatten im Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen, der Staat könne generell auf einen Geschlechtseintrag im Register verzichten. Dies lehnte insbesondere die Union ab. So sagte Marc Henrichmann (CDU) in der Debatte, das Personenstandsregister sei das „einzige Register mit Beweiskraft im Rechtsverkehr“; es gebe ein staatliches Interesse an der Eintragung eines Geschlechts. Dies rechtfertige auch den Eingriff in Freiheitsrechte. Die SPD-Abgeordnete Elisabeth Kaiser verwies darauf, dass intergeschlechtliche Menschen künftig „nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Möglichkeit haben, die Zuordnung im Geburtenregister und auch den Vornamen selbst zu bestimmen“. Sie begrüßte zugleich, dass entgegen des Regierungsvorschlags nun für den Eintrag „divers“ nicht in allen Fällen ein ärztliches Attest vorgelegt werden müsse, sondern eine eidesstattliche Versicherung der Betroffenen ausreiche. Eine weitere wichtige Änderung, die die SPD auf den letzten Me-

ter erreicht habe, sei, dass der Eintrag „divers“ zu einer Kann-Regelung geworden ist: Demnach können sich Eltern intersexueller Kinder auch für die Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ entscheiden; ein „Zwangsoutgoing“ werde damit vermieden.

Linken, Grünen und Freidemokraten geht die Neuregelung gleichwohl nicht weit genug. Auch mit der Reform des Personenstandsrechts finde Stigmatisierung und Fremdbestimmung intersexueller Menschen statt, beklagte Jens Brandenburg (FDP). Es gelte: „Nicht der intersexuelle Mensch ist krank, sondern das System, in dem er sich befindet.“ Es stehe kaum zu befürchten, dass Menschen „alle drei Monate ihre Geburtsurkunde ändern“ würden, wenn man ihnen zugestehe, selbst zu entscheiden, welchem Geschlecht sie sich zugehörig fühlten.

Auch Doris Achelwilm (Linke) bemängelte den Entwurf als unzureichend. Es sei „enttäuschend“, dass man keinen Abstand von der Attestpflicht genommen habe und wichtige Begleitthemen wie das Verbot von Hormonbehandlungen und Operationen an Minderjährigen nicht diskutiert habe. Das tatsächliche Geschlecht eines Menschen müsse nicht zwingend dem entsprechen, was in einem Register eingetragen worden sei. Sie frage sich, was denn

Schlimmes passieren solle, wenn Menschen über den Eintrag selbst entscheiden könnten. Damit würde niemandem etwas weggenommen. Achelwilm kritisierte auch, dass Menschen mit eindeutigen Geschlechtsmerkmalen, die aber dennoch eine andere geschlechtliche Identität haben, noch immer auf die Regelungen des Transsexuellengesetzes angewiesen seien. Sven Lehmann (Grüne) nannte es „pathologisierend und bevormundend“, über ein Attest eine geschlechtliche Fremdbestimmung vorzunehmen. Niemand wisse besser über sein Geschlecht Bescheid als der betroffene Mensch.

»Genderideologie« Beatrix von Storch (AfD) warf dagegen den übrigen Fraktionen vor, sie wollten im Sinne einer „linken Genderideologie“ das Geschlecht „dekonstruieren“; dabei würden „naturwissenschaftliche Grundlagen“ ignoriert. Sie forderte, statt „divers“ den Begriff „inter“ zu wählen. Es gebe „nur zwei naturwissenschaftliche Geschlechter“, und wenn man diesen nicht zugeordnet werden könne, sei man „zwischen den Geschlechtern“ und nicht „etwas Diverses“. *Susanne Kailitz*

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Dresden.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Alle gemeinsam? Für das „Gute-Kita-Gesetz“ zogen anfangs jedenfalls nicht alle an einem Strang. © picture-alliance/Patrick Pleul/dpa/ZB

Zehn Bausteine

FAMILIE Bundestag verabschiedet das »Gute-Kita-Gesetz«

Für Familienministerin Franziska Giffey (SPD) ist es eines ihrer Vorzeigeprojekte: 5,5 Milliarden Euro wird der Bund bis 2022 für die Qualität der Kitabetreuung ausgeben. Das hat der Bundestag am vergangenen Freitag beschlossen und folgte mit seinem Votum für das so genannte Gute-Kita-Gesetz (19/4947, 19/5416, 19/5647) einer Beschlussempfehlung (19/6471 neu) des Familienausschusses. Nachdem auch der Bundesrat am Freitag zugestimmt hat, kann das Gesetz 2019 in Kraft treten. Einen Antrag Schleswig-Holsteins, den Vermittlungsausschuss anzurufen, lehnte die Länderkammer ab. Doch so schön der Name, so heftig die Kritik: Schon seit Monaten bemängeln Experten vor allem zwei Punkte: dass die Finanzierung zeitlich begrenzt ist und dass es auch mit dem neuen Gesetz keine bundesweit einheitlichen Qualitätsstandards in den Einrichtungen geben wird. Ob eine Erzieherin sich um drei oder sieben Unter-Dreijährige kümmern muss, hängt davon ab, ob sie in Baden-Württemberg oder Mecklenburg-Vorpommern arbeitet – und das wird aller Voraussicht auch so bleiben. Ein verbindlicher Betreuungsschlüssel wird nicht vorgeschrieben, die Länder können selbst entscheiden, ob sie längere Öffnungszeiten, bessere Betreuungsschlüssel, besseres Essen oder pädagogische Angebote finanzieren oder Eltern die Beiträge erlassen. In einer Sachverständigenanhörung im November jedenfalls erntete Giffey's Vorhaben heftige Kritik der Experten. Den wichtigsten Punkt konnte Giffey in ihrer Rede vor dem Bundestag nicht entkräften. Sie sagte, die Mittel seien bis 2022 festgeschrieben, der Bund werde aber seine Verantwortung auch darüber hinaus wahrnehmen. Man habe zehn Qualitätsbausteine

entwickelt, aus denen die Länder und Kommunen auswählen könnten. Dies sei nötig, weil die Bedürfnisse in den verschiedenen Ländern ganz unterschiedlich seien. Zwar wären bundesweite Qualitätsstandards wünschenswert, so Giffey, dafür aber sei „die Zeit noch nicht reif“. Für die Union betonte Nadine Schön (CDU), die Betreuungsrelationen in deutschen Kitas seien höchst unterschiedlich, deshalb sei der Fachkraft-Kind-Schlüssel eines der „vorrangigen Handlungsfelder“ des Gesetzes. Die Union habe wichtige Änderungen im Gesetzgebungsverfahren durchgesetzt: So sei die soziale Gebührenstaffelung gestrichen worden, weil die Länder „das selbst hinkommen“. Zudem soll es auf Druck der Union Schutzkonzepte gegen sexuellen Kindesmissbrauch in den Kitas geben. Für die SPD wies Katja Mast Kritik am Gesetz zurück. Es gehe um „mehr Qualität und weniger Gebühren“ – dies sei das Ergebnis eines vierjährigen Prozesses, in dem Betroffene, Experten, Bund und Länder gemeinsam Qualitätskriterien für Kitas entwickelt hätten. Mit dem neuen Gesetz würden nicht nur Eltern im Hartz-IV-Bezug entlastet; auch Eltern, die Wohngeld oder einen Kinderzuschlag beziehen, würden nun von Gebühren befreit. Grundsätzlich sei es das Ziel der SPD, dies allen Eltern zu ermöglichen.

werde es den Einrichtungen unmöglich, neues Personal einzustellen – für mehr Qualität brauche es aber eine dauerhafte Finanzierung. Norbert Müller (Die Linke) sagte, seine Fraktion sei sehr für eine Gebührenfreiheit – diese werde aber aktuell gegen mehr Qualität ausgespielt, weil zu wenig Geld für beides gegeben werde. „Mindestens zehn von 16 Bundesländern“ würden das vom Bund bereitgestellte Geld für Beitragsfreiheit ausgeben und nicht mehr Personal einstellen, so Müllers Prognose. Seine Fraktion brachte ebenfalls vergangene Woche einen Antrag für mehr Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe (19/6421) ein, der zur Beratung überwiesen wurde. Für die Grünen sagte Annalena Baerbock, es brauche einen rechtsverbindlichen Schlüssel für die Fachkraft-Kind-Relation. Zwar hätten Familienministerin Giffey und ihre Vorgängerinnen vollmundig mehr Qualität angekündigt, diese sei im Verfahren aber gänzlich aus dem Entwurf „ausgeflogen“. Die geplante Beitragsfreiheit käme Familien zugute, die darauf nicht angewiesen seien; das Gesetz werde so zu einem „Gut-für-Gutverdiener-Gesetz“. Der AfD-Abgeordnete Martin Reichardt kritisierte, Familienministerin Giffey fördere das Ausspitzen von Kindern und Eltern an Kitas und habe alle Einwände der Sachverständigen am Entwurf ignoriert. So würden die Kitas „nicht gut werden“. Während das Gesetz angenommen wurde, lehnte der Bundestag mit den Stimmen der Koalition einen gemeinsamen Änderungsantrag von Grünen und Linken (19/6480) sowie Entschließungsanträge der FDP (19/6481) und Linken (19/6482) ab, auch ein Antrag der Grünen (19/5078) fand keine Mehrheit. *Susanne Kailitz*

Schulen müssen warten

DIGITALPAKT Bundesrat ruft Vermittlungsausschuss an

Der Dämpfer für den Bundestag ließ nicht lange auf sich warten und so mancher Beobachter wunderte sich über die Euphorie, die doch im Bundestag gerade noch geherrscht hatte. Hatte nicht der Bundestag eben noch den milliardenschweren Digitalpakt für Schulen beschlossen, mit dem diese endlich ins digitale Zeitalter katapultiert werden sollten? Doch der 30. November, der Tag der Abstimmung, war noch nicht zu Ende, da sagten die ersten Länderchefs bereits: Nein danke! Am vergangenen Freitag nun rief der Bundesrat, der dem Gesetz der Bundesregierung zustimmen muss, deshalb den Vermittlungsausschuss an. Dieser besteht aus 16 Mitgliedern des Bundesrates und ebenso vielen des Bundestages und muss einen Konsens finden, wenn vom Bundestag beschlossene Gesetze im Bundesrat keine Mehrheit finden.

Eingriff in die Länderhoheit Natürlich haben die Bundesländer nichts gegen die fünf Milliarden Euro, die ihnen der Bund ab Januar 2019 für die Digitalisierung der Schulen zur Verfügung stellen möchte. Doch für die Umsetzung dieser Verwaltungsvereinbarung ist eine Grundgesetzän-

derung nötig, da Bildungspolitik Ländersache ist. Diese Lockerung des Kooperationsverbotes geht den Ländern jedoch zu weit. Sie beklagen, dass der Gesetzentwurf zu stark in die Länderhoheit eingreife. Aber noch ein anderer Passus des Gesetzes löste den Sturm der Entrüstung aus. Er bezieht sich auf die Finanzierung künftiger Projekte und besagt: „Die Mittel des Bundes sind in jeweils mindestens gleicher Höhe durch Landesmittel für den entsprechenden Investitionsbereich zu ergänzen.“ Das bedeutet, dass für alle Bund-Länder-Projekte, die nach dem Digitalpakt kommen, zum Beispiel sozialer Wohnungsbau oder Nothilfen, Bundesgeld nur fließt, wenn das Land 50 Prozent dazugibt. Gerade für finanzschwache Länder dürfte das ein Problem sein, zumal sie auch noch die Schuldenbremse einhalten müssen. Die Haushalter des Bundestages wollen mit der Regelung sicherstellen, dass Steuergeld nicht verschwendet und nur für die jeweiligen Projekte anstatt zum Stopfen von Haushaltslöchern verwendet wird. Ab Januar soll der Vermittlungsausschuss eine Lösung suchen, wenn möglich bis zur ersten Bundessitzung im neuen Jahr am 15. Februar. *Claudia Heine*

U-Ausschuss zur Berateraffäre

VERTEIDIGUNG In der Berateraffäre kommt ein Untersuchungsausschuss auf Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) zu. Grüne, FDP und Linkspartei verständigten sich darauf in der vergangenen Woche nach einer weiteren Sondersitzung des Verteidigungsausschusses. Verärgert ist die Opposition unter anderem darüber, dass die frühere Rüstungsstaatssekretärin Katrin Suder trotz Einladung nicht persönlich bei der Sondersitzung erschien. Ein Untersuchungsausschuss kann Gesprächspartner hingegen vorladen. Der Verteidigungsausschuss hat als einziger Ausschuss des Bundestages das Recht, sich als Untersuchungsausschuss zu konstituieren. Dies wird voraussichtlich bei der nächsten Sitzung am 16. Januar geschehen. Der Bundesrechnungshof hatte Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Beraterverträgen in dreistelliger Millionenhöhe durch das Ministerium gerügt. Von der Leyen setzt unter anderem bei der pannenengeplanten Rüstungsbeschaffung seit langem stark auf externe Berater. Sie machte Suder, die von der Unternehmensberatung McKinsey kam und inzwischen wieder aus dem Ministerium ausgeschieden ist, zur Rüstungsstaatssekretärin. *che*

Licht und Schatten in der Truppe

VERTEIDIGUNG Bundestag berät über Jahresbericht des Wehrbeauftragten für 2017

Der Wehrbeauftragte des Bundestages, Hans-Peter Bartels, hat eine gemischte Bilanz in der abschließenden Debatte über seinen Jahresbericht 2017 (19/700, 19/5126) am vergangenen Donnerstag gezogen. Er freute sich, dass das Verteidigungsministerium die Ausrüstung der Soldaten mit Schutzwesten, Stiefeln, Bekleidung, modernen Helmen und Nachsichtgeräten „ganz oben auf der Agenda“ angesiedelt habe und dass das Parlament dafür zusätzliche Mittel bereitgestellt habe. „Ich freue mich auch, dass die Koalition einig ist, bis 2024 den Verteidigungsetat auf dann 1,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes anzuheben“, sagte Bartels. Allerdings, so schränkte der Wehrbeauftragte ein, ginge die Beschaffung mit persönlicher Ausrüstung für die Soldaten immer noch zu langsam voran. Es könne nicht sein, dass man pro Jahr weltweit lediglich 6.000 bundeswehrtaugliche Schutzwesten beschaffen könne. Dann bräuhete man 30 Jahre, um die rund 180.000 Bundeswehrsoldaten einmal auszurüsten.

Kritisch beurteilte Bartels zudem den Lufttransport bei der Bundeswehr. Er habe sich zwar bei einem Flug nach Afghanistan selbst davon überzeugen können, dass der neue A400M ein „gutes, schnelles, großes

und modernes Flugzeug“ sei, aber in den Einsatzgebieten der Bundeswehr in Afghanistan und Mali fehle es „hinten und vorne“ an Hubschraubern. Auch Alexander Müller (FDP) und Tobias Lindner (Grüne) monierten die langen Beschaffungsprozesse bei der Bundeswehr. Am Geld könne dies aber nicht mehr liegen, schließlich steige der Wehretat, stellen beide fest. Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU) müsse die rich-

tigen Prioritäten setzen und die Beschaffung verschlanken. Josip Juratovic (SPD) mahnte, dass die zusätzlich zur Verfügung gestellten Gelder jetzt auch sinnvoll und zielführend genutzt werden. Der AfD-Parlamentarier Berengar Eisner von Gronow bezeichnete die Bundeswehr als eine „Truppe des Mangels“ und als „Sanierungsfall“. Zudem plädierte er für eine Wiedereinführung der Wehrpflicht, um die Personalprobleme zu lösen. Die CDU-Abgeordnete Anita Schäfer lobte, dass die Sensibilität in der Truppe gegenüber Rechtsextremismus, sexueller Belästigung und unangemessenem Führungsverhalten gestiegen sei. „Die Bundeswehr hat kein Haltungsproblem“, sagte Schäfer. Die Linken-Abgeordnete Christine Buchholz beurteilte dies anders. Die Bundeswehr habe ein Problem mit Rechtsextremismus. Die Sensibilität sei zwar gestiegen, aber Ministerin von der Leyen bagatellisiere das Problem. *Alexander Weinlein*



Wehrbeauftragter: Hans-Peter Bartels



Anzeige

... jetzt **kostenlosen Probezugang anfordern!**

Sie suchen Kontakte? Wir haben die Adressen!

Vertrauen Sie der OECKL-Adress-Datenbank – Ihr Kontaktportal zu Akteuren in Politik, Wirtschaft, Verbänden und Gesellschaft.

OECKL.de

DIE GUTE ADRESSE

Mit einem Klick zum Ziel



Sanfter Druck

GESUNDHEIT Gesetzlich versicherte Patienten sollen künftig schneller zu Haus- und Fachärzten vermittelt werden

Die medizinische Versorgung ist insbesondere in ländlichen Gebieten oft schwierig. Landärzte sollen daher von Zuschüssen profitieren.

Auf dem weihnachtlichen Wunschzettel der Mediziner steht das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) sicher nicht. Seit Jahren schon protestieren Ärzte gegen die Terminvermittlung, die ihnen 2015 mit dem Versorgungsstärkungsgesetz vom Gesetzgeber aufgedrückt wurde. Immer wieder hatten sich gesetzlich versicherte Patienten über lange Wartezeiten auf Facharzttermine beklagt, insbesondere in ländlichen Regionen. Privatpatienten, hieß es, bekämen deutlich schneller einen Termin beim Facharzt. Und so wurden die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) dazu verpflichtet, Terminservicestellen einzurichten, die Anfang 2016 an den Start gingen. Das Ziel: Versicherte sollten innerhalb von vier Wochen einen Facharzttermin erhalten.

Kritik der Ärzte Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Andreas Gassen, merkte damals an, die Terminvermittlung sei eigentlich überflüssig. Wartezeiten entstünden, weil zu viele Patienten wegen derselben Beschwerden gleich mehrere Fachärzte konsultierten. Auch könnten über die neuen Vermittlungsstellen keine Termine beim Wunscharzt vergeben werden. Zwei Jahre später, im Januar 2018, war Gassen immer noch kein Fan der neuen Regelung. Zwar funktionierten die Servicestellen gut, angesichts von rund einer Milliarde Arzt-Patienten-Kontakten jährlich in den Praxen zeige sich aber, dass die Vermittlungsnachfrage gering ausfalle. Gleichwohl macht Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) weiter Druck und will die ärztliche Terminvermittlung noch ausbauen. Dem Gesetzentwurf (19/6337) zu-

folge sollen nun auch Haus- und Kinderärzte vermittelt werden. Die Terminservicestellen sollen über eine einheitliche Notdienstnummer sowie über das Internet ständig erreichbar sein. Das Sprechstundenangebot der Ärzte wird auf mindestens 25 Stunden pro Woche ausgedehnt. Facharztgruppen wie Augenärzte, Frauenärzte oder HNO-Ärzte, die zur Grundversorgung gezählt werden, müssen mindestens fünf Stunden pro Woche als offene Sprechstunden anbieten, also ohne vorherige Terminvereinbarung. Die betroffenen Ärzte sowie explizit Landärzte sollen die zusätzlichen Aufwendungen vergütet bekommen. In der ersten Beratung über den Gesetzentwurf vergangene Woche hagelte es Kritik der Opposition, die in diversen Anträgen viel weitergehende und noch ganz andere Ansätze verfolgt, um die Versorgung zu verbessern. Schon jetzt ähnelt die Vorlage einer Stoppfahne, so unterschiedlich sind die darin enthaltenen Themen - von der elektronischen Patientenakte (ePA) über Fragen der künstlichen Befruchtung bis hin zum Zahnersatz (siehe Infokasten).

Streit über Psychotherapie Die Opposition kritisierte vehement die vorgesehene Stufenregelung für die Psychotherapie. Laut Entwurf sollen Patienten, die eine Psychotherapie benötigen, zunächst von einem Experten begutachtet werden, der die Dringlichkeit bewertet. Nach Ansicht der Opposition wäre ein solches Vorgehen für Patienten inakzeptabel. Spahn zeigte sich irritiert über die Vorwürfe und Unterstellungen in dem Zusammenhang. Ihm sei sehr bewusst, was eine psychische Erkrankung für Patienten bedeute und wie problematisch es sei, auf eine angemessene Versorgung zu warten. Er erneuerte seine Bereitschaft, eine andere Lösung zu finden.

Auch Karl Lauterbach (SPD) warb dafür, in diesem Punkt zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen und keinen Schnellschuss zu riskieren. Psychosen gehörten zu den schwersten Erkrankungen überhaupt mit einer hohen Sterblichkeit. Insofern sei eine verbesserte Versorgung psychisch kranker Patienten absolut notwendig.

Hilfe statt Hürde Kirsten Kappert-Gonthier (Grüne) forderte, die Stufenregelung zu streichen. Menschen in seelischen Krisen bräuchten Hilfe und nicht neue Hürden. Es wäre eine emotionale Zumutung, sich gegenüber einer neuen Instanz öffnen zu müssen, um einen Therapieplatz zu bekommen. Die Opposition forderte Nachbesserungen auch an den Terminregelungen. Spahn ließ das nicht gelten und erklärte, mit der No-

> KOMPAKT
Regelungen aus dem TSVG-Entwurf
> Therapie: Der Anspruch auf eine künstliche Befruchtung wird erweitert um die Kryokonservierung von Ei- und Spermazellen. So soll bei einer keimzellschädigenden Behandlung die Möglichkeit der Fortpflanzung erhalten bleiben.
> Digitales: Krankenkassen müssen spätestens ab 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung stellen, die auch über das Smartphone oder Tablet genutzt werden kann.
> Zuschuss: Die Festzuschüsse für Zahnersatz sollen ab 2021 von 50 auf 60 Prozent angehoben werden.

velle werde sich die Versorgung im Alltag der Menschen spürbar verbessern. Er nannte die höhere Vergütung für Ärzte, die bereit seien, zusätzliche Patienten zu versorgen. Der Ausbau der Terminservicestellen sei ein „Quantensprung“. Für die Heilmittelerbringer sei eine höhere Vergütung geplant. Die Anhebung der Festzuschüsse für Zahnersatz bringe für die Versicherten eine Entlastung in Höhe von 700 Millionen Euro im Jahr.

Appell an Ärzte Robby Schlund (AfD) sprach von fragwürdigen Geschenken zur Weihnachtszeit und einer „Mogelpackung“. Mit den zusätzlichen Sprechstunden würden Mediziner diskreditiert. So werde den Leuten weismacht, die Ärzte wären faul. Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) warnte, mit der Erhöhung der Sprechstundenzahl würden all jene Mediziner frustriert, die diese Vorgabe bereits erfüllten. Zudem sei der Verwaltungsaufwand für die Ärzte zu groß. Auch Kappert-Gonthier (Grüne) bezweifelte, dass mit den Zuschlägen für Ärzte das Grundproblem der Unterversorgung in strukturschwachen Gebieten gelöst werden könnte. Nötig sei mehr Kooperation zwischen der ambulanten und stationären Versorgung sowie zwischen den Gesundheitsberufen. Achim Kessler (Linke) rügte: „All ihre Maßnahmen sind nur Flickschusterei.“ So zeichne sich bei den Heilmittelbringern, die zu wenig verdienten, schon der nächste Versorgungsnormstand ab. Karin Maag (CDU) würdigte hingegen die Vorlage. Es werde ein besserer Zugang zur ambulanten Versorgung für alle erreicht. Sie appellierte an die Ärzte, sich den Neuregelungen nicht entgegenzustellen und sagte: „Wir wollen gerne mit Ihnen Versorgung gestalten.“ Claus Peter Kosfeld

Schwelender Streit über die Zeugenbefragung

AMRI-AUSSCHUSS Radikalität des Attentäters unterschätzt

War das damals abzusehen? Dass einer, der gelegentlich mit der Faust zuschlägt, auch in der Lage ist, am Steuer eines Schwerlasters die Besucher eines Weihnachtsmarktes niederzuwalzen? Die Berliner Jugendstaatsanwältin Kerstin Wendler ging im Herbst 2015 davon aus, dass es sich bei Anis Amri, dem späteren Verantwortlichen für den bislang opferreichsten islamistischen Terroranschlag in Deutschland, um „einen gänzlich unbescholtenen jungen Mann handelte“. Allerdings hat Wendler, wie sie vergangene Woche im Untersuchungsausschuss („Breitscheidplatz“) berichtete, Amri nie persönlich gesehen. Sie kannte ihn auch nicht unter seinem richtigen Namen, sondern als „Ahmad Zaghoul“ und musste annehmen, dass er im Herbst 2015 nicht 22, sondern erst 19 Jahre alt und somit noch „heranwachsend“ war.

Wachmann traktiert Wendler wusste damals mit Sicherheit nur, dass Amri einmal über die Stränge geschlagen war, als er auf dem Gelände des Berliner Landesamtes für Gesundheit und Soziales (Lageso) einen Wachmann mit der Faust traktierte. Aber konnte das ein Grund sein, das ganze Gewicht des Rechtsstaates gegen einen augenscheinlich „unbelasteten Heranwachsenden“, der unter dem Namen Zaghoul in keinem Vorstrafenregister auftauchte, in Bewegung zu setzen? Schien es nicht ratsam, abzuwarten, ob der Mann womöglich ein weiteres Mal auffällig wurde und damit dann einen „Erziehungsbedarf“ nach den Maßstäben des Jugendstrafrechts offenbarte? Amris Fehltritt, wie ihn Wendler nach Aktenlage dem Ausschuss schilderte, ereignete sich am späten Vormittag des 6. Oktober 2015 gegen 11.30 Uhr. Der tunesische Asylbewerber, der sich in Berlin als Ägypter unter dem Namen Zaghoul - zu Deutsch: „Täubchen“ - vorgestellt hatte, wurde in einem Bereich des Lageso-Geländes angehalten, wo er sich aus Sicherheitsgründen nicht hätte aufhalten dürfen. Ein Wachmann sei „mit erhobener Hand auf Zaghoul zugefallen“, um ihn zu verscheuchen, woraufhin dieser ihn auf Arabisch beschimpfte und ihm einen Schlag ins Gesicht versetzt habe.

Die Polizei nahm die Personalien der Beteiligten auf und stellte fest, dass das Opfer

von dem Hieb eine „Rötung“ davongetragen hatte. Der Wachmann selbst nahm die Sache nicht besonders tragisch. Er verzichtete auf eine Anzeige und fand es auch nicht der Mühe wert, eine Zeugenaussage zu Protokoll zu geben. Der angebliche Zaghoul verschwand vom Schauplatz seiner Tat. Weil er zunächst nicht aufzufinden war, stellte Wendler das Verfahren vorläufig ein und schrieb den Beschuldigten zur Aufenthaltsermittlung aus, verzichtete allerdings darauf, einem Hinweis, der sie im Januar 2016 erreichte, nachzugehen. Wäre es zum Prozess gekommen, hätte Amri ohnehin kaum mehr zu befürchten gehabt als eine Ermahnung des Gerichts, meinte sie.

Ein Fall von vielen Später hörten die Abgeordneten von einem weiteren Verfassungsschutz-Zeugen, dass dessen Behörde in der Zeit vor dem Anschlag mit der Person des Attentäters nicht befasst war, jedenfalls nicht federführend: „Das klingt nicht schön, aber Amri war tatsächlich ein Fall von vielen, und Amri ist uns durch eine Polizeibehörde bekannt geworden, die ihrerseits Amri bereits mit Maßnahmen belegt hatte“, sagte der Zeuge Henrik Isselburg, bis Juni 2016 als Referatsleiter im Bundesamt für Verfassungsschutz zuständig für die Auswertung von Informationen über radikale Isla-

»Das klingt nicht schön, aber Amri war tatsächlich ein Fall von vielen.«

Zeuge Henrik Isselburg vom Verfassungsschutz

misten. Die Auftritte der Zeugen Wendler und Isselburg illustrierten in der letzten Sitzung des Jahres ein weiteres Mal den schwelenden Dissens zwischen Ausschussmehrheit und -minderheit. Die Vertreter der Opposition halten nichts davon, sich in chronologischer Reihenfolge über Amris Kleinstdelikte berichten zu lassen. Sie möchten die Rolle der Sicherheitsbehörden, nicht zuletzt des Verfassungsschutzes, in den Fokus rücken und verdächtigen die Bundesregierung, dem Ausschuss die dafür wichtigen Zeugen systematisch vorzuenthalten. So steht seit langem fest, dass der Verfassungsschutz in der Moabiter Fussleit-Moschee, wo Amri ein- und ausging, über einen Informanten verfügte, doch den zuständigen V-Mann-Führer sollen die Abgeordneten nicht hören dürfen. Um einen Auftritt dieses Zeugen zu erzwingen, sind FDP, Grüne und Linke jetzt vor das Bundesverfassungsgericht gezogen. Winfried Dolderer

Rückfällige Straftäter

RECHT AfD sieht Rechtsstaat in Gefahr. Breiter Widerspruch

Ein Gesetzentwurf der AfD zur Strafschärfung bei Rückfälltättern (19/6371) ist am Freitag nach kontroverser Diskussion im Plenum an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der von Tobias Peterka begründete Entwurf wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. Während der AfD-Abgeordnete die Meinung vertrat, Deutschland sei dabei, das im Rechtsstaat Erreichte aus dem Fenster zu werfen, warfen die Redner der anderen Fraktionen der AfD vor, in bekannter Manier den Rechtsstaat schlechtzumachen zu wollen. Stattdessen sollte die AfD lieber den Pakt für den Rechtsstaat unterstützen, sagte Ingrid Jung (CDU). Was hier gefordert werde, sei bereits geltende Rechtslage. Für Johannes Fechner (SPD) und andere Redner ist schon die Sprache des Entwurfs kritikwürdig. Die Vorlage sei aber auch rechtspolitisch fraglich und eine Ohrfeige für die Justiz, sagte Fechner. Die AfD begründet die Notwendigkeit der Gesetzesnovelle unter anderem mit der „sozialen Sprengkraft“, die durch Straftä-

ten rückfälliger Täter ausgehe. Diese erschütterten das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat. Die hohe Rückfallquote sei statistisch belegt und lasse vermuten, dass die Täter völlig unbeeindruckt von der Verurteilung ihre Täterkarrieren fortsetzten. Immer dieselben Täter und Tätergruppen bedrohen und verletzen Hab und Gut sowie Leib und Leben der Bürger. Darauf müsse mit der konsequenten Ausschöpfung des Straffrahmens und möglicherweise sogar einer Erhöhung des Straffrahmens in bestimmten Fällen reagiert werden. Die „besonders sozialschädlichen Gewohnheitsverbrecher“ müssten aus dem Verkehr gezogen werden, heißt es. Wer die Freiheits- und Eigentumsrechte und die körperliche Unversehrtheit von Menschen schwerwiegend durch notorische Rechtsbrüche missachte, habe das Recht auf Freiheit eindeutig verwirkt, heißt es in dem Entwurf. Vorgeschlagen wird ein gestuftes System, das sowohl Bagatelldelikte als auch schwere und sehr schwere Rückfälltättern berücksichtigt. Michael Wojtek

Nur wenige Frauen in Spitzenjobs des Gesundheitssystems

SELBSTVERWALTUNG Grüne fordern verbindliche Quote in Führungspositionen der Krankenkassen und Ärztenverbände

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert verbindliche Vorgaben für die Besetzung von Spitzenfunktionen im Gesundheitssystem. Frauen seien in Führungspositionen der Krankenkassen und ihrer Verbände, den Organisationen der Ärzte- und Zahnärzteschaft sowie weiteren Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitssystem stark unterrepräsentiert, heißt es in einem Antrag (19/4855) der Fraktion, über den der Bundestag in der vergangenen Woche erstmals beraten hat. Dies stehe im Gegensatz zu dem hohen Frauenanteil bei den Beschäftigten im Ge-

sundheitssystem insgesamt. Die Abgeordneten fordern nun eine angemessene Repräsentanz in den Verwaltungsräten der gesetzlichen Krankenkassen und den Vertretersammlungen der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie den Spitzenverbänden der Selbstverwaltungskörperschaften auf Bundesebene.

Verbindliche Quote Für die Vorstände der gesetzlichen Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene müsse daher eine verbindliche Frauenquote eingeführt werden. Nötig seien auch verbindliche Vorgaben für die Dokumentation der Nominierungs-, Auswahl- und Wahlverfahren zu den entsprechenden Gremien, heißt es in dem Antrag der Grünen weiter. Die Selbstverwaltungskörperschaften müssten dazu verpflichtet

werden, eine angemessene Repräsentanz von Frauen in Gremien und Führungspositionen zu fördern.

Nächtliche Aussprache Da die Debatte nachts stattfand, gaben einige Abgeordnete ihre Reden zu Protokoll. Andere Redner beteiligten sich noch an der späten Diskussionsrunde. Kirsten Kappert-Gonthier (Grüne) argumentierte, mit den wenigen Frauen in Schlüsselpositionen des Gesundheitssystems gehe auch Kompetenz verloren. Die Erfahrung von Frauen komme in Entscheidungsgremien kaum vor. Dies könne nicht so bleiben. Es mache einen erheblichen Unterschied, ob Frauen an wichtigen Entscheidungen beteiligt seien. Ohne eine Quote gehe es dabei offensichtlich nicht. Sie betonte: „Das Aufbrechen verkrusteter Rollenbilder bringt allen mehr Freiheit.“ Die AfD sieht das ganz an-

ders und keinen Grund für eine Quotenregelung. Detlev Spangenberg (AfD) sorgte mit seiner Darstellung der Geschlechtergerechtigkeit für anhaltende Heiterkeit im Saal. Er wertete den Vorstoß der Grünen als „gesellschaftlichen Unsinn“ und Beleg dafür, dass Frauen mühsame Arbeit scheuten. Manche Männer trügen „in bewundernswerter Ritterlichkeit diesen Blödsinn“ auch noch mit. Nach Ansicht Spangenberg haben sich Männer in Führungspositionen „hochgearbeitet mit ungeheurer Energie“. Mit Blick auf die Frauen fügte er hinzu: „Und wenn Sie das Gleiche tun, würden sie das auch schaffen.“ Den Frauen gehe es auch nur um Quoten für „angenehme Tätigkeiten“. Quotenregelungen im Straßenbau oder bei Fliesenlegern seien nicht angedacht. Rudolf Henke (CDU) nannte das Ansinnen der Grünen hingegen berechtigt. Aller-



Eher die Ausnahme als die Regel im Gesundheitswesen: Der Vorstand des GKV-Spitzenverbandes wird mit Doris Pfeiffer von einer Frau angeführt.

dings gehe es oft um Wahlämter, wo eine Quote schlecht vorzuschreiben sei. Es wäre aber gut, wenn Frauen von Organisationen

ermuntern würden. Henke räumte ein, er wisse nicht, ob eine Quotenregelung in der Unionsfraktion durchzusetzen sei. pk

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ NOTIERT

Italien muss 224,6 Milliarden am Finanzmarkt refinanzieren

Das Euroland Italien muss von Januar bis September 2019 rund 224,6 Milliarden Euro Staatsschulden durch Herausgabe von neuen Staatsanleihen refinanzieren. In einer Antwort der Bundesregierung (19/6079) auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/5767) wird die durchschnittliche Verzinsung von öffentlichen Schulden für Deutschland für das Jahr 2018 mit 1,5 Prozent angegeben. In Italien rechnet die EU-Kommission mit 2,9 Prozent. Während die Rendite deutscher Staatsanleihen mit zehnjähriger Laufzeit 0,4 Prozent betrage, würden italienische Staatsanleihen mit dieser Laufzeit mit 3,6 Prozent rentieren. Der öffentliche Schuldenstand Italiens erhöhte sich seit 2013 von 2,07 Billionen Euro auf 2,26 Billionen Euro (Ende 2017). Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt stieg der Schuldenstand in diesem Zeitraum von 129 auf 131,2 Prozent. *hle*

Luftverkehrsabkommen mit der Republik Mauritius

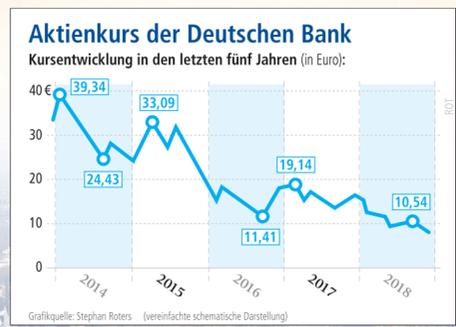
Der Bundestag hat vergangene Woche den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius über den Luftverkehr“ (19/6289) zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss überwiesen. Mit dem Abkommen räumen sich Deutschland und Mauritius gegenseitig Überflug- und Landungsrechte ein. *hau*

AfD-Kandidaten fallen erneut bei Gremien-Wahlen durch

Die AfD-Fraktion ist erneut mit ihren Kandidaten für diverse haushalts- und finanzbezogene Gremien gescheitert. Weder für die Besetzung des Vertrauensgremiums gemäß der Bundeshaushaltsordnung noch des Gremiums gemäß dem Bundesschuldenwesengesetz noch des Sondergremiums gemäß dem Stabilisierungsmechanismusgesetz konnten die Kandidaten der Fraktion die erforderliche Mehrheit erringen. *scr*

FDP-Vorstoß gegen Target2-System

Die FDP-Fraktion will durch eine Vertiefung der europäischen Kapitalmarktunion eine Verringerung der sogenannten Target2-Salden in der Eurozone erreichen. Die deutschen Target2-Forderungen belaufen sich auf rund 900 Milliarden Euro, während einzelne Schuldnerländer teilweise Verbindlichkeiten von mehr als 400 Milliarden Euro haben. In einem Antrag (19/6416) der FDP-Fraktion, der vom Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwiesen wurde, wird weiter gefordert, dass Banken für das Halten von Staatsanleihen Eigenkapital vorhalten müssen. Eine Stabilisierung von Banken durch Steuergelder (Bail-out) soll durch EU-Vertragsänderungen ausgeschlossen werden. Es wird nicht erwartet, dass die deutschen Target2-Forderungen uneinbringlich werden, doch im Zuge der jüngsten Diskussionen um den italienischen Staatshaushalt deutete sich „ein erhebliches politisches Drohpotenzial seitens der Target2-Schuldnerstaaten an“. *hle*



Blick auf das Frankfurter Bankenviertel: Hier wohnen viele Risiken.

© picture-alliance/imageBROKER

Wann kommt der Crash?

FINANZEN Trotz aller Regulierungen bleiben Unsicherheiten. Massives Problem Staatsanleihen

Alle Finanzcrash-Propheten haben eine Gemeinsamkeit: Irgendwann werden ihre Voraussagen bestimmt eintreffen. Denn Finanzkrisen pflegen mit unschöner Regelmäßigkeit aufzutreten. Geholfen ist mit den Prognosen jedoch niemanden, wenn nicht bekannt ist, wann das Finanzsystem ins Schleudern kommen wird und aus welcher Ecke (Staatsanleihen, Kreditblase oder Immobilienpreise) die Probleme kommen werden. „Es gibt keine absolute Sicherheit“, stellte Professor Joachim Wuermeling, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, denn auch in einer Anhörung des Bundestags-Finanzausschusses in der letzten Woche auf Fragen nach der Stabilität des Finanzsystems fest. Aber eine Menge ist seit der letzten weltweiten Finanzkrise, die mit dem Zusammenbruch der Lehman-Bank vor zehn Jahren begann und deren Folgen bis heute zum Beispiel durch die Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank zu spüren sind, getan worden. Nach Feststellungen der Bundesbank hat sich der Bankensektor seit der Finanzkrise 2008 „deutlich stabilisiert“. Wuermeling erklärte in der Anhörung, die durchschnittliche Kernkapitalquote der deutschen Kreditinstitute habe sich seit 2008 von 9,6 Prozent auf 16,8 Prozent fast verdoppelt. Auch der jüngste Banken-Stresstest zeige, „dass die deutschen Banken genügend Kapital haben, um einen er-

heblichen Einbruch der globalen Konjunktur, der die deutsche Volkswirtschaft stark trifft, zu überstehen.“ „Ja, die Finanzinstitute sind heute besser aufgestellt“, bestätigte auch Felix Hufeld, Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Allerdings zeigt schon der Blick auf die Börsenkurse, dass in der deutschen Finanzbranche von geordneten Verhältnissen keine Rede sein kann. Sowohl die Aktionäre der Deutschen Bank als auch der Commerzbank haben in den letzten Jahren massiv Papiere abgestoßen, so dass die Kurse in den Keller gingen, die Deutsche Bank aus dem Europäischen Aktienindex EuroStoxx flog und die Commerzbank aus dem Deutschen Aktienindex DAX. Die Ertragslage der Institute ist alles andere als üppig. In der öffentlich-rechtlichen Bankenbranche sieht es nicht besser aus: Die HSH Nordbank wurde mit Milliardenkosten für die Steuerzahler an einen privaten Investor verkauft, die Norddeutsche Landesbank hat Probleme. Volks- und Raiffeisenbanken fusionieren in Serie; Bankfilialen verschwinden aus dem Straßenbild. Die Zustände in der Europa lassen auch keine große Freude aufkommen. Durch Aufkäufe von Staatsanleihen (zum Drücken von Zinsen) hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Bilanz auf über 4,5 Bil-

lionen Euro aufgebläht. Somit bleibt das Zinsniveau im Keller, was die Immobilienpreise (und damit auch die Mieten) weiter steigen lässt. Euroländer wie Italien und Frankreich haben aber schon ohne Zinserhöhungen massive Haushaltsprobleme. Nach der jüngsten Prognose der Bundesbank sollen sich die Wachstumsaussichten für die deutsche Wirtschaft 2019 eintrüben; das Wachstum soll nur noch 1,6 statt 1,9 Prozent betragen. Und das ISH Markt-Institut berichtete, die Privatwirtschaft in der Eurozone sei im Dezember so langsam gewachsen wie seit vier Jahren nicht mehr. Die meisten Ökonomen erwarten keine Rezession. Die expansive Geldpolitik der EZB soll die Wirtschaft am Laufen halten. Trotz aller Hoffnungen auf die Stabilität der Systeme und der Wirksamkeit der bereits getroffenen umfangreichen Regulierungsmaßnahmen (denen noch die EU-Einlagensicherung folgen soll) gibt es im Bundestag Anstöße von Oppositionsfractionen, um eine neue Finanzkrise zu verhindern. Die Grünen fordern in einem Antrag (19/4052) eine stärkere Fusionskontrolle, damit verhindert wird, „dass Kreditinstitute zu groß zum Scheitern werden. Sind sie bereits zu groß,

sollen sie entflochten werden.“ Ein Trennbankengesetz soll dafür sorgen, dass Einlagen- und Handelsgeschäft getrennt werden. Für Banken soll es zudem eine Schuldenbremse geben. Weitere Forderungen sind die Einführung einer Finanztransaktionssteuer zur Entschleunigung des Handels, die Schaffung eines geordneten Staateninsolvenzverfahrens sowie die Ausbremsung finanzmarktgetriebener Immobilienspekulationen. **Neue Steuer** Für eine Finanztransaktionssteuer spricht sich auch die Fraktion die Linke aus. Mit umfangreichen Regulierungsmaßnahmen soll eine erneute Finanzkrise verhindert werden, heißt es in ihrem Antrag (19/4241). Auf EU-Ebene soll sich die Bundesregierung zudem für die Einführung eines Finanz-TÜV für Finanzprodukte einsetzen. Die nach Ausbruch der Krise vorgenommenen Regulierungen bezeichnet die Linksfraction als unzureichend. Trotz der Regulierungsankündigungen dürfe an Finanzinstrumenten immer noch ohne vorherige Risikoprüfung alles in Umlauf gebracht werden, was nicht ausdrücklich verboten sei. So seien allein 2016 in Deutschland rund 3,2 Millionen neue Finanzprodukte im Bereich Schuldtitle, strukturierte Produkte und Zertifikate auf den Markt gebracht worden. Die Deutsche Bundesbank nannte in ihrer Stellungnahme für den Finanzausschuss neben ihren positiven Einschätzungen auch Risiken. Eine „unerwartet starke Ein-

trübung der wirtschaftlichen Lage“ könnte Verwundbarkeiten im Bankensektor offenlegen. Wie mehrere andere Sachverständige beurteilte auch Bundesbankvorstand Wuermeling die Verbindung von Staatsanleihen und nationalem Bankensystem in mehreren Ländern als problematisch. Diese Risiken müssten reduziert werden. Dieser sogenannte „Banken-Staaten-Nexus“ sei die wichtigste und nach wie vor ungelöste Herausforderung, urteilte Professor Jörg Rocholl von der European School of Management and Technology in Berlin. Diese wechselseitige Abhängigkeit von Staaten und Banken hätte mit Einführung der Bankenunion 2012 gelockert werden sollen, sei jedoch „heute so eng wie zuvor“. Nach wie vor werde ein zu großer Teil der Verschuldung europäischer Staaten von Banken in diesen Staaten finanziert. „Banken können demnach prinzipiell unbegrenzt und ohne Eigenkapitalunterlegung in Staatsanleihen investieren“, kritisierte Rocholl. Die Koalitionsfraktionen sahen keinen Anlass, die Forderungen der Opposition aufzugreifen und lehnten sie im Bundestag ab (19/6469). Sie verwiesen auf geleistete Regulierungen wie bessere Aufsicht und die Regeln zur Bankenabwicklung. Geplant ist zudem der Umbau des Euro-Rettungsschirms ESM zu einem Währungsfonds, der auch bei Bankenrisiken aktiv werden könnte. AfD und FDP haben eigene Anträge gestellt, die noch nicht zur Abstimmung standen. *Hans-Jürgen Leersch*

»Banken können prinzipiell unbegrenzt in Staatsanleihen investieren.«
Jörg Rocholl, Professor in Berlin

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Der Solidaritätszuschlag bleibt

STEUERN Eine schnelle Abschaffung des steuerlichen Solidaritätszuschlages wird es nicht geben. Der Bundestag lehnte am Donnerstag mit den Stimmen aller anderen Fraktionen zwei Vorstöße von AfD und FDP (19/6406, 19/6440) ab, den „Soli“ abzuschaffen. Der Zuschlag hatte im vergangenen Jahr 17,95 Milliarden Euro Einnahmen für die Bundeskasse gebracht. 2010 waren es mit 11,71 Milliarden Euro erheblich weniger gewesen. Die Fraktion der AfD hatte die „sofortige und uneingeschränkte“ Abschaffung des Solidaritätszuschlages gefordert. Begründet worden war dies in dem Antrag (19/1179) mit der Verfassungswidrigkeit des Zuschlages. Der vor 23 Jahren angegebene Zweck der Sicherung des einigungsbedingten Mittelbedarfs des Bundes sei inzwischen weggefallen. Daher sei die Verfassungsmäßigkeit nicht mehr gegeben, weil der Ausnahmecharakter der Ergänzungsabgabe eine dauerhafte und immerwährende Erhebung dieser Steuer verbiete. Die FDP-Fraktion wollte den Solidaritätszuschlag mit einem Gesetzentwurf (19/1038) aufheben lassen. Zur Begründung schrieb die Fraktion, den Bürgern sei bei Einführung des Solidaritätszuschlages versprochen worden, dieser werde nur befristet erhoben. Das unbefristete Solidaritätszuschlagsgesetz sei 1995 mit der Begründung erlassen worden, dieses

„finanzielle Opfer“ sei zur Finanzierung der Vollendung der Einheit unausweichlich. Mittelfristig sei eine Überprüfung zugesagt worden. „Der zur Vollendung der deutschen Einheit aufgelegte Solidarität II läuft 2019 aus, so dass auch die Legitimation des Solidaritätszuschlagsgesetzes 1995 spätestens zu diesem Zeitpunkt wegfällt“, begründete die FDP-Fraktion ihren Vorstoß. Einen Fortbestand des Solidaritätszuschlages hält die Fraktion für einen Verstoß gegen das Grundgesetz. In einem Fachgespräch des Finanzausschusses hatte eine Mehrheit der Experten auch eine Abschaffung des Zuschlages empfohlen. Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Professor Hans-Jürgen Papier, hatte die Auffassung der FDP-Fraktion unterstützt, wonach der Solidaritätszuschlag mit dem Ende des Solidarität II verfassungsrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen sei. Die Koalition hatte die Vorstöße der beiden Oppositionsfractionen im Finanzausschuss des Bundestages mit ihrer Mehrheit mehrfach vergeblich abgelehnt. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD vereinbart, den Zuschlag schrittweise abzuschaffen. Durch eine neue Freigrenze sollen rund 90 Prozent aller Steuerzahler ab 2021 vollständig von der Zahlung des Solidaritätszuschlages befreit und damit um zehn Milliarden Euro entlastet werden. *hle*

Kein Kinderweihnachtsgeld

FINANZEN Linken-Vorstoß abgewiesen. Koalition erinnert an andere Familienleistungen

„Bittere Realität“ sei das für zahlreiche Familien, malte es Linken-Parteichefin Katja Kipping im Bundestag aus: „Versuchen Sie doch mal, mit einem Kind über den Weihnachtsmarkt zu gehen, wenn es von allen Seiten lecker duftet, ohne auch nur einen Euro ausgeben zu können.“ Mit solchen Schilderungen propagierte sie ein Kinderweihnachtsgeld „für ein sorgenfreies Fest für alle“. Sie warb damit für einen Antrag der Linksfraction (19/101), der vorsieht, dass zu Weihnachten 50 Prozent des monatlichen Kindergeldes zusätzlich ausbezahlt werden. 13 Millionen Kinder könnten davon profitieren, rechnete die Linken-Abgeordnete vor. **Ein Jahr »verpennt«** Der Finanzausschuss hatte allerdings Ablehnung des Antrags empfohlen (19/6276). Der Beschlussempfehlung stimmten CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Enthaltung der Grünen gegen die Stimmen der Linken zu. Michael Schrodi (SPD) wies darauf hin, dass die Linke den Antrag bereits im November 2017 eingebracht habe. Seither habe sie „ein ganzes Jahr verpennt“. Der Bundestag habe in der Zwischenzeit zahlreiche Gesetze verabschiedet, die Kindern und Familien helfen. „Die Linke verliert sich in ganz kleinem Karo“, meinte Schrodi und

wies auf weitere Vorhaben der Koalition hin: „Wir machen mehr.“ Albrecht Glaser (AfD) kritisierte „Versprechenspolitik“ und sprach von einem „Waldsterben für die politische Kultur“. Er befand, der Antrag der Linksfraction zeuge zwar „nicht vom Volumen, aber von Art und Zeitpunkt“ von der „Natur linker Politik“. Angemessene Sozialpolitik werde mit St. Nikolaus und Weihnachten verquickt. „Stimmenkauf durch Schuldenpolitik“ sei „die schlimmste Form von Populismus“. Johannes Steiniger (CDU/CSU) hielt der Linksfraction vor, sie hätte ihren „reinen Schaufensterantrag“ zurückziehen können. Er habe sich „durch die gute Arbeit der Koalition“ zum Nutzen von Kindern und Familien erledigt. Es werde „keine haushälterische Hausnummer“ genannt. Nach seiner Einschätzung würden Kosten in Höhe von 1,7 Milliarden Euro entstehen: „Gegenfinanzierung? Fehlanzeige.“ Markus Herbrand (FDP) sagte, die Linksfraction „instrumentalisiert das Weihnachtsfest für parteipolitische Spielchen“. Er fragte, warum nicht auch ein Weihnachtsgeld für Rentner vorgeschlagen werde. Die Linke zeige „nicht die nötige Ernsthaftigkeit“, um Kinderarmut zu reduzieren: „So löst man keine Probleme.“ Der Antrag sei „finanziell nicht durchdacht und unseriös“. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Grüne) nannte den Linken-Antrag „völlig schräg“. Da wenigstens in einem Monat den Familien geholfen werden solle, enthalte sich seine Fraktion der Stimme. Die Kinderfreibeträge müssten umgewandelt werden in einen „Auszahlungsbetrag“, damit die Kinderleistungen für alle Haushalte gleich ausfielen. *fla*



Ein üppiger Geschenkebogen zu Weihnachten ist keine Selbstverständlichkeit.

AfD geht gegen Eurosystem vor

EURO Die Bundesregierung soll dem Einheitlichen Europäischen Einlagensicherungsfonds (EDIS), der die dritte Säule der EU-Bankenunion bilden soll, nicht zustimmen. Dies verlangt die AfD-Fraktion in einem Antrag (19/6418), der am Donnerstag vom Bundestag an den Finanzausschuss überwiesen wurde. Auch der Letztabschluss der einheitlichen Bankenabwicklungsfonds soll die Regierung nicht zustimmen. Wie die Abgeordneten unter Berufung auf wissenschaftliche Angaben schreiben, wären allein für die Abwicklung eines Instituts wie der Deutschen Bank ab 500 Milliarden Euro aufwärts erforderlich. Dieser Betrag wäre von allen Institutionen zusammen vermutlich „nur unter gewaltigen Kraftakten“ aufzubringen. Ferner soll der Europäischen Zentralbank (EZB) die Bankenaufsicht entzogen werden, da diese wegen ihrer Geschäfte mit Banken nicht neutral und unbefangen sein könne. Die Aufsichtsfunktion solle wieder in nationale Hände übergehen, verlangt die AfD. *hle*



Debatte über Gerichtshof

INVESTITIONSSCHUTZ Der Bundestag hat am Freitag mehrere Anträge zum internationalen Investitionsschutz abgelehnt. In einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/5908) ging es darum, das auf bilateralen Investitionsschutzverträgen basierende System zu beenden. Es bestehe eine unzureichende Abwägung mit anderen Rechtsgütern wie etwa Menschenrechten, Umweltschutz oder Sozialstandards, heißt es zur Begründung. Die Verträge garantieren Rechte für ausländische Investoren, träfen aber keine Regelungen zu ihren Pflichten. Um dies zu ändern, müsse sich die Bundesregierung im Rat der EU für einen völkerrechtlich basierten multilateralen Gerichtshof direkt unter dem Dach der Vereinten Nationen einsetzen. Die Klageprivilegien für Konzerne müssten beendet werden.

Die FDP-Fraktion hingegen forderte in ihrem Antrag zur Rechtssicherheit im internationalen Investitionsschutz (19/1694), dass die nach der EU-Verordnung notifizierten bilateralen Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten einschließlich Schiedsgerichtsbestimmungen zur Einführung für bilaterale Investitionsschutzabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Staaten einschließlich der Schiedsgerichtsklauseln in Kraft bleiben. Die von Österreich, Finnland, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden vorgelegten Vorschläge zur Überführung bilateraler Investitionsschutzabkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten in andere, rechtssichere Strukturen sollten mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Die Linke plädierte dafür, den Entwurf der EU-Kommission für einen Beschluss über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen für einen multilateralen Investitionsschutzgerichtshof abzulehnen. Sofern vorhanden, sollten belastbare Fakten über die Notwendigkeit des zusätzlichen Schutzes von ausländischen Investoren und Unternehmen gegenüber der bestehenden nationalen und europäischen Rechtsordnung vorgelegt werden, heißt es in einem Antrag (19/97). Gegebenenfalls seien Initiativen zu ergreifen, um Rechtslücken zu schließen und die zur Durchsetzung der Rechtsordnung bestehenden Institutionen finanziell und personell besser auszustatten. *woj*



Ein frisch gebackener Meister bekennt sich stolz zu seinem Titel, hier in der Frankfurter Paulskirche. © picture-alliance/Andreas Arnold/dpa

Unzumutbarer Überbau

DIGITALES Beim Glasfaserausbau hängt Deutschland hinterher. Das weiß auch die Bundesregierung, die schon 2016 mit dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (Digi-NetzG) für eine Beschleunigung des Ausbaus sorgen wollte. Bei öffentlich finanzierten Tiefbauarbeiten sollten Telekommunikationsunternehmen die Möglichkeit erhalten, ihre Glasfaserkabel mitverlegen zu können. In der Praxis hat das aber zu unerwünschten Mitnahmeeffekten geführt. Große Unternehmen – wie etwa die Telekom – haben dann, wenn beispielsweise Stadtwerke eigene Netze aufgebaut haben, um unerschlossene Gebiete anzubinden, mit Berufung auf das DigiNetzG ihre Glasfaserkabel kostenlos mitverlegt. Zum Nachteil der Stadtwerke, deren Kalkulation dadurch nicht mehr aufging.

Dem will die Regierung einen Riegel vorschieben. Durch eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (19/6336) soll eine Unzumutbarkeitsprüfung eingeführt werden. Demnach können Anträge auf Koordinierung von Bauarbeiten dann unzumutbar sein, „wenn die Koordinierung der Bauarbeiten dazu genutzt werden soll, ein bereits geplantes und öffentlich gefördertes Glasfasernetz mit weiteren Telekommunikationsinfrastrukturen zu überbauen.“ Verkehrsstaatssekretär Steffen Bilger (CDU) sprach zu später Stunde am Donnerstag vor dem Bundestag von einem ausgewogenen Kompromiss, der keine Absage an die wettbewerbliche Erschließung darstelle. Uwe Kamann (AfD) kritisierte hingegen die „unscharfen Formulierungen“ in dem Entwurf, die wohl Ergebnis der Intervention der Telekom seien. Wie beim Strom brauche es auch bei Glasfaser nur ein Netz, auf dem dann Wettbewerb stattfinden könne, sagte er.

Daniela Kluckert (FDP) verwies auf einen Antrag ihrer Fraktion (19/6398), in dem unter anderem gefordert wird, Festnetz und Mobilfunknetz „zusammen zu denken“ und als Einheit aufzubauen, da beides einander bedinge. Schließlich sei eine Grundlage für ein flächendeckendes, schnelles Mobilfunknetz ein bundesweites Glasfasernetz, an das die Sendemasten angeschlossen werden können, sagte Kluckert. Die übrigen Reden gingen zu Protokoll. *hau*

Mehr Meister

HANDWERK Bundestag debattiert über Berufsqualifikation

Berufsanfänger sollen wieder mehr Lust auf's Handwerk erhalten – auf diesen kleinsten gemeinsamen Nenner konnten sich die Abgeordneten der verschiedenen Fraktionen im Bundestag gerade so verständigen. Einig war man sich auch bei Warnungen vor schnellen, womöglich rechtlich angreifbaren Maßnahmen. In welchem Maß indes eine Ausweitung der Meisterpflicht auf weitere Berufe dazu beitragen kann, und wie dies geschehen soll, darüber gingen die Meinungen auseinander. Anlass für die Debatte in der vergangenen Woche waren zwei Anträge der Opposition. Zum einen forderte die AfD, die Meisterpflicht im Handwerk wieder einzuführen (19/4633), zum anderen möchte die FDP-Fraktion „Ausbildung und berufliche Aufstiegsfortbildung in Deutschland und Europa stärken“ (19/6415). Für die AfD erklärte der Abgeordnete Tino Chrupalla, mit der Abschaffung der Meisterpflicht für 53 Handwerksberufe im Jahr 2004 sei den Handwerksmeistern Berufssehre und Wertschätzung ihrer Arbeit genommen worden. Damit habe die Bundesregierung einer der tragenden Säulen der deutschen Wirtschaft erheblichen Schaden zugefügt. Chrupalla betonte außerdem den kulturellen Wert handwerklicher Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die FDP fordert von der Bundesregierung unter anderem eine Bestandsaufnahme über die Zahl der Gründungen von Handwerksbetrieben mit und ohne Meisterpflicht, ihrer jeweils sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, der Auszubildenden und der Qualifikationsstruktur. Auch solle die Regierung ein Gutachten vorlegen, das mögliche Änderungen der Handwerksordnung zur Ausweitung der Meisterpflicht vor allem im Hinblick auf Anforderungen des Artikels 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (Berufsfreiheit) prüft. Das Handwerk verdiene Unterstützung beim Erhalt der Qualität, sagte Manfred Todtenhausen (FDP). „Als Bundestag müssen wir diese Unterstützung aber mit Verstand und Au-

genmaß angehen.“ Todtenhausen kritisierte wie auch andere Redner den AfD-Antrag als handwerklich unsauber und schlecht gemacht. Die Novelle von 2004, die unter anderen Vorzeichen verfasst worden sei, müsse in Teilen nachjustiert werden – eben unter genauer Prüfung dessen, was rechtlich machbar und sinnvoll ist, begründete Todtenhausen zugleich den FDP-Antrag. Das will im Prinzip auch die Fraktion CDU/CSU. Die Abgeordnete Astrid Grotelüschen sagte, Fakt sei, dass man mehr Meister gebrauchen kann. Deren Zahl sei beständig gefallen. Diesen Trend wolle die Koalition umkehren. Grotelüschen erwähnte ebenfalls Fehlentwicklungen nach der letzten Gesetzesänderung – beispielsweise die Zunahme von Ein-Personen-Betrieben, die schlecht abgesichert seien, oder die Verdrängung von Unternehmen durch Billiganbieter. Der Union sei wichtig, über Anliegen zu diskutieren, die man gemeinsam mit Handwerkern verfolge, etwa zu prüfen, ob man den Meister für einzelne Berufsbilder wieder einführen. Dieser Prozess sei auch im Koalitionsvertrag hinterlegt, sagte Grotelüschen.

Sie verwies auf eine Arbeitsgruppe, die eng mit Verbänden, Kammern und weiteren Experten zusammenarbeite. Entscheidend sei eine realistische, rechtlich saubere Lösung, sonst provoziere sie nur Verfahren und schade dem Handwerk. Sabine Poschmann (SPD) sprach ebenfalls den Koalitionsvertrag an, in dem eine Überprüfung der Situation und Konsequenzen aus den Ergebnissen festgeschrieben seien. Man habe schon viele Gespräche geführt, sagte die Abgeordnete. Den AfD-Antrag kritisierte sie als „blanken Populismus“. Ihrer Ansicht nach ist der Meisterbrief eine von mehreren Stellschrauben, die es zu drehen gilt, um die Attraktivität des Handwerks zu steigern. Nur noch 30 Prozent der Beschäftigten etwa würden nach Tarifvertrag bezahlt. Wer so handelt, müsse sich nicht wundern, wenn das Personal davonlaufe. Der FDP-Antrag sei ebenfalls abzulehnen, da es bereits verschiedene Ausarbeitungen zu dem Thema

gebe und eine erneute Evaluation das ganze Verfahren in die Länge ziehen würde. Klaus Ernst (Die Linke) führte die Gedanken seiner Vorrednerin fort. Das Handwerk sei für viele Jugendliche nicht mehr attraktiv – wegen geringer Tarifbindungsquote, aber auch wegen einer häufig geringeren Zahl von Urlaubstagen und schlechteren Arbeitsbedingungen. Auch für Kunden wirkten sich die Fehler der Liberalisierung aus: Zuvor hätten sie sich auf die Qualität eines Handwerkers verlassen können. Ernst plädierte eindringlich für eine Korrektur der Entwicklung. Claudia Müller (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte den AfD-Antrag als überzeichnet, dem der FDP schrieb sie deutlich mehr Vorsicht zu. Sie sprach sich dafür aus, den Meisterbrief zu stärken und ihn offensiv als Werbung für das Handwerk zu nutzen. Man solle zeigen, dass der Meister der Einstieg sei für die Öffnung aller Bildungswege. Gebrauch würden indes keine Schnellschüsse, sondern eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema Beide Anträge wurden zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. *Kristina Pezzei*

STICHWORT

Meisterpflicht

> **Ausgangslage** 2003/2004 war die Meisterpflicht für mehrere Dutzend Handwerke abgeschafft worden. Dies geschah im Zuge der Agenda 2010. Hintergrund war damals auch eine hohe Arbeitslosenzahl.

> **Reformbedarf** Seitdem hat sich der Markt hin zu einem Fachkräftebedarf entwickelt. Außerdem gibt es die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union.

> **Pläne** Die Regierungskoalition will daher in einer Arbeitsgruppe ausloten, wo und welcher Verbesserungsbedarf besteht. Dabei geht es nicht nur um die Wiedereinführung von Meisterpflichten, sondern etwa auch um Bestandschutz für die Unternehmen, die sich unter den Vorzeichen der Novelle gegründet haben.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Arbeitswelt im digitalen Wandel

DIGITALISIERUNG Bereits im Jahr 2013 sind nach Untersuchungen vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) 15 Prozent der Arbeitnehmer in Berufen tätig gewesen, in denen 70 Prozent der Tätigkeit durch Maschinen erledigt werden können. „Dieser Wert lag drei Jahre später bereits bei 25 Prozent“, sagte Britta Matthes vergangenen Montag in der öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“. Experten des IAB und des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) stellten den Stand der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor. „Es hat sich gezeigt, dass Berufsbilder nur selten mit technologischen Entwicklungen Schritt halten können“, sagte Matthes. Daher müsse der Prozess des Erstellens von Ausbildungsordnungen überdacht und über Umschulungen nachgedacht werden, so Matthes. Die stärksten Veränderungen in der Arbeitswelt erwarte das IAB in Verkehrs- und Logistikberufen. Bereits 86 Prozent der Tätigkeiten eines Lager- und Transportarbeiters seien 2016 durch technische Möglichkeiten ersetzbar gewesen. Aber: „Nicht Berufe, nur Tätigkeiten sind ersetzbar“, stellte Matthes klar. BIBB-Forschungsdirektor Hubert Ertl berichtete von einem großen Spektrum zwischen weitgehend digitalisierten und wenig digitalen Wirtschaftsbereichen. Dies gelte auch für die unterschiedlichen Ausbildungsberufe: „Beim Me-

diengestalter sind bereits 80 Prozent der Aufgaben digitalisiert, bei Landwirten sind es nur 30 Prozent“, berichtete Ertl. Die Digitalisierung wirke als Beschleuniger des Strukturwandels hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft, so Ertl. Allerdings gehe man in Prognosen für das Jahr 2035 davon aus, dass unter Einbezug der demographischen Entwicklung die Beschäftigungsquote beständig bleibe. Die Notwendigkeit von Selbstlernkompetenzen durch die Digitalisierung werde sich allerdings verstärken. Ute Leber (IAB) berichtete von einem Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbeteiligung, insbesondere im kleinbetrieblichen Segment: „Wir sehen einen starken Anstieg bei der Nichtbesetzungsquote, insbesondere in Ostdeutschland“, sagte Leber. Mehr als 50 Prozent der Ausbildungsstellen seien nicht besetzt. Dazu komme, dass die Zahl der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge in Branchen wie der Gastronomie und Beherbergung, aber auch im Baugewerbe kumuliert, sagte Leber. Bei der betrieblichen Weiterbildung lasse sich hingegen ein Anstieg erkennen: So nehme ein Drittel aller Beschäftigten an Weiterbildungen teil – die Weiterbildungschancen seien dabei allerdings sehr ungleich verteilt: „Diejenigen, deren Tätigkeiten in der Zukunft deutlich stärker von der Digitalisierung betroffen sein könnten, sind deutlich weniger repräsentiert“, resümierte Leber. *lbr*

Erste Bilanz der DSGVO

DATENSCHUTZ Seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zum 25. Mai 2018 ist mit rund 3.700 Eingaben und 4.700 Meldungen zu Datenschutzverstößen „eine beachtliche Zahl an Eingaben und Beschwerden“ eingegangen. Dies berichtete die scheidende Bundesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BfDI), Andrea Voßhoff (CDU) vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss Digitale Agenda. „Die Zahlen zeigen, dass die Datenschutz-Grundverordnung bei aller Kritik angenommen wird und Bürger ihre Rechte wahrnehmen“, sagte die Datenschutzbeauftragte. Bundesweit wurden in öffentlichen Stellen bis Anfang September 11.000 Beschwerden gezählt, davon 6.100 Datenschutzverstöße. Viele der in der Öffentlichkeit kursierenden Fehlinformationen zur DSGVO hätten zu unnötiger Unsicherheit geführt, sagte Voßhoff. Szenarien wie eine Abmahnwelle und massenhaft verhängte Geldbußen seien nicht eingetreten. Was die nationale Zusammenarbeit betreffe, arbeite man in der Konferenz der unabhängigen Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder (DSK) an einem einheitlichen Vorgehen der Länder hinsichtlich der DSGVO. In diesem freiwilligen Zusammenschluss aus 18 Mitgliedern tausche man sich regelmäßig über gemeinsame Positionen und Appelle aus. Darüber hinaus habe man eine gemeinsame Home-

page aufgebaut: „Im Lichte der starken Verunsicherung in der Bevölkerung wurden dort Handlungsempfehlungen und Leitfäden etwa für Vereine und Verbände erarbeitet“, sagte Voßhoff.

Betrachte man die Zahlen für die EU-Ebene, seien bis Ende September 55.000 Beschwerden sowie 18.900 Meldungen von Datenschutzverletzungen eingegangen, berichtete Voßhoff weiter. Auch im Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) habe man in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Leitlinien herausgegeben. „Der Ausschuss hat zudem eine verbindliche Entscheidungsbefugnis. Das ist ein Novum“, sagte die Datenschutzbeauftragte. In einer zentralen Anlaufstelle bearbeite man grenzüberschreitende Fälle des Datenschutzes. Bis Anfang Dezember hatte diese 517 solcher Meldungen verzeichnet.

„Die Vielzahl an Fehlinformationen hat mich überrascht“, sagte Voßhoff im Ausschuss und regte eine zentrale Informationskampagne zum Umgang mit der Datenschutzgrundverordnung an, wie sie etwa über die Bundesstiftung Datenschutz umgesetzt werden könne. Die Verordnung sehe zudem in zwei Jahren eine Evaluierung vor, schloss Voßhoff ihren Zwischenbericht ab. Ihre Amtszeit als Datenschutzbeauftragte endet mit dem Jahresende 2018. Neuer Datenschutzbeauftragter wird dann Ulrich Kelber (SPD). *lbr*

Der Tourismus blüht

REISEN Deutschland genießt bei Besuchern hohes Ansehen

Deutschland erfreut sich als Reiseziel ausländischer Besucher weiterhin wachsender Beliebtheit. So erwartet die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) nach den Worten ihrer Vorstandsvorsitzenden Petra Hedorfer in diesem Jahr zum neunten Mal in Folge einen Übernachtungsrekord. Erneut zeichne sich dabei ab, dass die Entwicklung die Prognosen hinter sich lassen werde, sagte Hedorfer vergangene Woche im Tourismusausschuss. Habe ihre Organisation zu Jahresanfang den Zuwachs der Zahl ausländischer Übernachtungsgäste auf drei bis vier Prozent für 2018 geschätzt, so habe er im Oktober im Vergleich zum Vorjahresmonat sechs Prozent betragen. Für das Gesamtjahr sei mit einer Steigerung um fünf Prozent zu rechnen.

Besonders erfreulich sei das hohe Ansehen, das Deutschland in den Augen ausländischer Beobachter und Tourismusexperten genieße, sagte Hedorfer. So habe die Redaktion eines in Australien erscheinenden Reiseführers Deutschland erst kürzlich hinter Sri Lanka auf Platz zwei der weltweit besten Reiseländer für 2019 gesetzt. Anlässlich wie das bevorstehende 100-jährige Jubi-

läum der Bauhaus-Gründung und der 30. Jahrestag des Mauerfalls im nächsten Jahr übten unverkennbar ihren Reiz aus.

Spitze bei Kulturreisen Im Segment Kulturreisen belege Deutschland mit einem Marktanteil von zwölf Prozent in Europa den Spitzenplatz, führte Hedorfer weiter aus. Aus Europa stammten drei Viertel der ausländischen Übernachtungsgäste. Ihre Anzahl habe sich in diesem Jahr um vier Prozent erhöht. In Übersee seien die USA mit einer Steigerung der Übernachtungszahlen um sieben Prozent der wichtigste Wachstumsmarkt. Ebenfalls um sieben Prozent habe die Zahl der Übernachtungen chinesischer Besucher zugenommen. Allerdings seien aus dieser Region in früheren Jahren zweistellige Zuwachsraten verzeichnet worden.

Weit über 50 Prozent der ausländischen Gäste verbringen laut Hedorfer den Urlaub in Deutschland, weitere 27 Prozent seien Geschäftsreisende. Etwas verbessert habe sich die Bewertung der Sicherheitslage in Deutschland in den Augen ausländischer Beobachter. Hätten in Umfragen des Vorjahres noch 30 Prozent der Teilnehmer geäußert, von einer Deutschlandreise aus Sicherheitsbedenken derzeit lieber Abstand zu nehmen, so seien es jetzt nur noch 22 Prozent. Allerdings stünden Länder wie Österreich oder die Schweiz mit Werten von um die neun Prozent noch wesentlich besser da: „Jeder Vorfall wird in diesem Kontext gesehen“, mahnte Hedorfer. „Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit sind Gift für das Reiseland Deutschland.“

Dass sich ausländische Besucher auch von Negativschlagzeilen nicht unbedingt beeindruckt lassen, war den Worten von Matthias Gilbrich vom Tourismus-Marketing Sachsen zu entnehmen. Er wies darauf hin, dass sein Bundesland nach wie vor „sehr erfolgreich“ sei. So habe 2017 die Übernachtungsquote ausländischer Gäste um das Zweieinhalbfache über dem Bundesdurchschnitt gelegen, in diesem Jahr um das Doppelte. *wid*



Dresden mit der Frauenkirche wird als Reiseziel immer beliebter. © picture-alliance/dpa





Unter diesem See ruht Industriegeschichte: Die neu gestaltete Landschaft in Großräschen zeugt von der Tagebauprägung der Lausitz genauso wie sie sich zum touristischen Vorzeiprojekt entwickelt hat.

© picture-alliance/Andreas Franke

Struktur im Wandel

ENERGIEWENDE Wie keine andere Region trifft das geplante Kohle-Aus die Lausitz. Es geht um Arbeit – und um Identität

Auf den Wolkenberg führt Daniel Brendler Besucher des Tagebaus Welzow-Süd am liebsten. Sanft hebt sich der Hügel aus dem begrünten Flachland, zwischen niedrig wachsendem Gehölz streicht der Wind durch Gräser und lässt sie beim Aneinanderklatschen leise tönen. An der Sonnenseite der Bodenwelle ranken sich Weinstöcke. Der Blick reicht weit über die Landschaft, die Sicht gestochen scharf. Der junge Mitarbeiter der Bergbaugesellschaft, der für die Kommunikation am Standort verantwortlich ist, lässt dann raten: „Wie lange ist es wohl her, dass hier aktiv Tagebau betrieben wurde?“, fragt Brendler und sagt: „Keiner glaubt, wie schnell das geht.“ Vor 18 Jahren klappte noch eine Grube an dieser Stelle der Lausitz.

Der Wolkenberg und seine Umgebung sind für Brendler Symbol für die Verantwortung, die die Braunkohle-Branche in der Lausitz übernimmt. Sie nimmt nicht nur, sie gibt zurück, gestaltet. Bergbau ist für das Gewerkschaftsmitglied Brendler Lausitz, und Lausitz ist Bergbau. Und natürlich fährt der Mitteldreißiger nicht wegen des Naturerlebnisses mit Gästen auf den Wolkenberg, zumindest nicht nur. Natürlich will er damit vor allem sagen: Schaut, wir kümmern uns. Wenn ihr uns lasst. Seit Monaten sorgt die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung bundesweit für Schlagzeilen und in der Region für Unruhe. Das Gremium unter Leitung des Bundes hat ein Ausstiegsdatum aus der Kohle angekündigt, jüngster Termin für die Bekanntgabe dieses Datums ist der Februar 2019. Bis dahin wollen die mehr als 30 Mitglieder aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft Ideen und Impulse erarbeitet haben, wie die vier Kohlereviere in Deutschland das Kohle-Aus und den damit verbundenen Strukturwandel in einen Erfolg für die Regionen münzen können.

In der Lausitz kristallisieren sich die Herausforderungen wie in keinem der anderen Reviere: Die Region zwischen Cottbus und Görlitz ist seit Jahrzehnten einseitig durch die Braunkohle geprägt, sie liegt am geografischen, infrastrukturellen und wirtschaftlichen Rand Deutschlands an der polnischen Grenze und sie erholt sich noch mehr schlecht als recht von dem Strukturbruch, den die Wende mit sich brachte. Damals schlössen mit den Tuchfabriken quasi über Nacht ein kompletter Industriezweig, weil unprofitabel geworden. Dörfchen stürzten vor allem Frauen in die Arbeitslosigkeit, auch die Männer traf es, wobei die Braunkohle zumindest im Kern erhalten blieb. Auch die Glasindustrie zerbrach buchstäblich innerhalb sehr kurzer Zeit.

Garant für Wohlstand Die Folgen der Abwanderung sieht und spürt man bis heute. Abseits der wenigen Wachstumskerne stehen Häuser leer, Ortskerne verweisen und bei den Menschen sitzen Frust über und Angst vor Fremdbestimmung dicht unter der Oberfläche. Die Lausitz werde in den

kommenden Monaten und Jahren zu einer politischen und wirtschaftlichen Großbaustelle werden, schrieb die Reporterin einer Wochenzeitung unlängst, genau in dieser Reihenfolge: Der wirtschaftliche Wandel wird schon schwierig genug. Die Sorge, dass Populisten aus dem Frust-Potenzial der sich abgehängten fühlenden Bewohner Stimmkapital schlagen, könnte noch weit aus schwerer wiegen. Wenn zum Dauerfunktloch und den überwucherten Bahngleisen der Verlust einer Identität kommt, die sich aus dem Kohle-Stolz speist, helfen auch kein Geld und keine innovative Idee mehr. Im kommenden Jahr wird in Brandenburg und in Sachsen gewählt. „Die Kohle hat einst Wohlstand in die Region gebracht“, sagt der Bürgermeister von Großräschen, Thomas Zenker (SPD). „Da kann man nicht einfach den Schalter umlegen, so wie es in den 1990ern gemacht wurde.“ 8.000 Menschen arbeiten heute für die Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG), bei der auch Brendler angestellt ist. Der viertgrößte Energieversorger Deutschlands hat das Kohle-Geschäft vor gut zwei Jahren vom schwedischen Staatskonzern Vattenfall übernommen. Noch einmal mindestens 12.000 Beschäftigte hängen indirekt von dem Industriezweig ab, als Zulieferer, in Wartungsunternehmen, in der Dienstleistungsbranche. Jede zehnte Kilowattstunde Strom in Deutschland kommt aus der Lausitzer Kohle.

Langfristige Ausstiegskonzepte Dass sich Kohle als Energie- und Einkommensquelle erschöpfen werden, bestreitet dabei kaum jemand – dahinter müssen nicht einmal Ziele des Umwelt- oder Gesundheitsschutzes stecken: Irgendwann sind die Tagebaue schlicht erschöpft. „Wir haben seit 28 Jahren einen Strukturwandel und beschäftigen uns sehr wohl mit Zukunftsthemen“, sagt Uwe Teubner, der LEAG-Betriebsratsvorsitzende. Er verweist auf ein Revierkonzept, das gemeinsam in der Lausitz erarbeitet worden sei und einen Fahrplan für den Kohleausstieg Mitte der 2040er Jahre vorsehe. Damit könnten die Menschen hier leben, sagt Teubner, darauf sei man vorbereitet. Auch das LEAG-Management berichtet von Überlegungen, das Geschäftsmodell auf weitere Felder im Energie-Umfeld zu verbreitern. Viel konkreter will man bisher nicht werden; indes hat der Konzern jüngst Berichte bestätigt, nach denen am Kraftwerksstandort Schwarze Pumpe ein Batteriespeicher entstehen soll. Mit einer Leistung von etwa 50 Megawatt solle er dazu dienen, das Stromnetz zu stabilisieren.

Nun ist die Lausitz nicht unbedingt eine demografisch junge Gegend. Zwischen 2011 und 2025 werden 134.000 Schüler die zehnte Klasse verlassen, im selben Zeitraum 192.000 Menschen das rentenfähige Alter erreichen, hat der Verein Wirtschaftsinitiative Lausitz ausrechnen lassen. Hinter

dem länderübergreifenden Verein – die Lausitz erstreckt sich über Brandenburg und Sachsen – stehen etwa 75 Unternehmen aus der Region. Nach 2040 ist ein Großteil derer, die heute die öffentliche Diskussion prägen oder verfolgen, im Rentenalter. Frühere Ausstiegsdaten, wie aus dem Umfeld der Strukturkommission seit einiger Zeit kursieren, bergen hingegen schon für die öffentliche Diskussion in der Lausitz ein Problem: Sie rücken deutlich näher an die jetzige Lebenswirklichkeit. Von 2030 war da die Rede, vereinzelt von noch früher – so ließen sich womöglich die deutschen Klimaziele doch noch erreichen. Kohle als schmutziger Energieträger müsse so schnell wie möglich weg, die Verantwortlichen auf den lokalen Ebenen hätten lange genug Zeit gehabt, alternative Einnahmequellen zu entwickeln, und müssten sich den Vorwurf gefallen lassen, Herausforderungen aussitzen zu wollen. Sagen Kritiker.

Solche Stimmen kommen in der Regel von außerhalb. In der Lausitz selbst erhebt kaum jemand das Wort gegen den prägenden Industriezweig. Neben der Versorgungssicherheit geht es um den Preis von Kohlestrom, der deutlich unter dem anderen, auch regenerativer Energieträger liege – weiterreichende Kosten wie die für Erkrankungen nicht eingerechnet. Vor allem aber fürchten die Menschen um ihr Auskommen. Ersatz für die gut bezahlten Bergbaustellen zu finden, wird schwer. Gleiches gilt für die Arbeitsplätze bei Zulieferern, nachgelagerten Dienstleistern und Industrien.

Je mehr Zahlen und Gerüchte über Ausstiegsdaten und denkbare Szenarien von der Bundesebene durchsickern, desto mehr rücken die Menschen in der Lausitz zusammen. Oder sie stehen von den Stühlen auf wie bei einer Aktion in Cottbus. Als das Kraftwerk in Jänschwalde in die Sicherheitsbereitschaft ging – also vom Spielfeld auf die Reservebank geschickt wurde – protestierten LEAG-Mitarbeiter öffentlichkeitswirksam auf einem zentralen Platz. 600 Menschen standen geschlossen auf und ließen leere Stühle zurück – so viele, wie Stellen durch das quasi-Abschalten des Werks verloren gehen sollen.

Hagen Rösch ist einer der wenigen, die sich offen gegen die Kohle aussprechen und gleichzeitig zur Region bekennen. Er beschäftigt 85 Menschen in einer mittelständischen Unternehmensgruppe, die auf Landwirtschaft, Fleischerhandwerk und Ökostrom-Erzeugung fußt und nach Angaben von Rösch komplett kohleunabhängig wirtschaftet. Er verstehe die Angst um die Arbeitsplätze, sagt Rösch. Aber auch: „Die Kohle hat keine Zukunft, jeder weiß das. Die Überlegungen für neue wirtschaftliche Strukturen hätten vor zehn Jahren kommen müssen.“ Ihm komme die derzeitige Diskussion auf regionaler Ebene so vor, als

ob jemand zur Versicherung ginge, um noch schnell ein brennendes Haus zu versichern. Die Stimmung unter seinen Mitmenschen beschreibt er als „kohlehörig“. „Vattenfall hat wegen horrenden Verluste verkauft und die LEAG ist ein konstruktiver Finanzjongleur, die von der tschechischen Börsenaufsicht kommen. Sie spekulieren auf einen Kohleausstieg mit Entschädigung, aber auch sie zahlen keinerlei Gewerbesteuern mehr“, sagt Rösch. Das LEAG-Management bestätigt letzteres indirekt. Die Geschäfte liefen im Moment auskömmlich, sagt der Vorstandsvorsitzende Helmar Rendz. Die Überführung von zwei Blöcken des Kraftwerks Jänschwalde in die Sicherheitsbereitschaft träfen das Unternehmen, dadurch würden außer den Arbeitsplätzen auch etwa 1.000 von 8.000 Megawatt Kraftwerkskapazität wegfallen.

Regionale Leuchttürme Der Großräscher Bürgermeister Zenker erhält tatsächlich keine Gewerbesteuern von Konzernseite. Ihm kommen freilich Steuern von Zulieferern zu Gute und im weiteren Sinn die Einkommen derer, die im Ort wohnen und bei der LEAG angestellt sind. 1994 haben ihn die Großräscher erstmals ins Amt gewählt, der kräftige Mann hat Fall und Aufstieg der Lausitz seit bald 25 Jahren beobachtet, begleitet und gestaltet. Der aus dem Ort stammende Zenker kann Umsiedlungen genauso vorantreiben wie Tourismus-

strategien für Tagebaueen. In seiner 8.000-Einwohner-Gemeinde lebt er vor, wie Strukturwandel aussehen könnte. Ein Gerüstbauer, ein Siebanlagen-Hersteller und ein Möbelzentrum sorgen neben weiteren Mittelständlern für etwa 2.500 industrielle und gewerbliche Arbeitsplätze im Ort, allesamt in den vergangenen Jahren angesiedelt. Dazu kommen Stellen im Tourismus, der vor allem dank dem Stadtentwicklungsprojekt „Seestadt Großräschen“ floriert. Die Folge: „Seit etwa vier Jahren steigt das Interesse von Zuzüglern“, sagt Zenker. „Das sind Einheimische, die gern zurückmöchten, genauso wie ganz Neue, die in der Umgebung oder bis in Dresden arbeiten und bei uns leben möchten.“ Zenker hat neue Baugebiete ausweisen lassen. Wo die Gemeinde selbst baut, gebe es Wartezeiten. Er ist selbst aus einem Nachbarort in ein vom Abriss bedrohtes Betriebsleiter-Wohnhaus in Seenähe gezogen und hat es umgebaut. Da habe man Vorbildfunktion, sagt Zenker.

Wenn ein Unternehmen in Schieflage gerät, klemmt er sich persönlich hinter Telefon, um Bürgschaften und Kredite zu sichern – wie jüngst bei einer Firma, die sich mit der Expansion nach Asien verheben hatte. Zenker nutzt es als Beispiel, um auf die besondere Lage seiner Heimat hinzuweisen: Mittelständler in der Lausitz verfügen in der Regel über wenig Eigenkapital und können leichter durch Einzelent-

scheidungen oder Krisen aus der Bahn geworfen werden. Vorwürfe, die Lausitz habe sich zu lange auf der Kohle ausgeruht, machen den 57-Jährigen wütend. „Wir sind sturmerprobt.“ Was man brauche, seien Zeit, Verlässlichkeit und schlanke Verwaltungswege, um Entscheidungen umsetzen zu können.

Nur: Wie viele solcher Leuchttürme wie Großräschen verträgt eine Region, ohne dass sie sich gegenseitig die Energie rauben? Es gibt Ansätze wie die Ansiedlung und Erweiterung von Hochschulen, verschiedene Wirtschaftsinitiativen oder die Idee, Batteriezellen für die Elektromobilität in der Lausitz herstellen zu lassen. Allerdings wirkt vieles wenig aufeinander abgestimmt, manches hilflos, anderes dadurch abgewürgt, dass sich auf vielen Ebenen sehr wenige Menschen zuständig fühlen. Diskussionen wie die über das Aus des Siemens-Standorts in Görlitz tragen zur Verunsicherung bei und nähren die Sorge, dass die Investitionen in Infrastruktur und Wirtschaft nicht wie versprochen strategisch und ausreichend vor dem tatsächlichen Kohle-Ende kommen. Zusätzlich entstehen Gerüchte, die LEAG könnte sich bei einem vorzeitigen Ausstieg vor der Rekultivierung von Tagebau drücken. Das Unternehmen und Politiker verneinen dies vehement: Zumindest offen sichtbare Wunden soll der Wandel nicht hinterlassen. Kristina Pezzer

»Wir haben Phänomenales gewagt«

BAUKULTUR Der Städtebauer Rolf Kuhn über Perspektiven von Regionen in der Veränderung

Herr Kuhn, Sie haben bis 2010 die Internationale Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land in Südbrandenburg geleitet und die Zeit der Brüche nach der Wende unmittelbar miterlebt. Was braucht die Lausitz, um für den aktuellen Strukturwandel gewappnet zu sein?

Man braucht auf jeden Fall Dinge und Erlebnisse, über die man staunt. Klotzen, nicht kleckern! Als wir vor 20 Jahren mit der Internationalen Bauausstellung (IBA) in die Lausitz kamen, drohte die Region in der Depression zu versinken. Es gab keine Seen, vieles war grau. Das hat sich komplett gedreht – ich kenne keine Region in Deutschland, die sich so schnell so positiv entwickelt hat. Einen Teil dazu haben IBA-Projekte wie die schwimmenden Häuser beigetragen: Wir haben Phänomenales gewagt und depressives Denken umgedreht. Auch wenn uns die Leute am Anfang für verrückt hielten.

Droht mit dem Kohle-Ende eine zweite Depression?

Ich sehe die Situation jetzt schon anders. Im Moment droht eher ein Fachkräftemangel. Es sind viele Stellen entstanden, auch im Tourismus. Der allein bildet zwar kein Fundament für eine Wirtschaftsentwicklung, aber er verleiht der Region ein Image, das sie als ganze attraktiver macht. Natürlich handelt es sich bei den Arbeitsplätzen

im Bergbau um gut bezahlte Stellen. Diese Menschen wollen keine Würstchenverkäufer werden! Die Situation hat also nicht nur eine emotionale, sondern auch eine handfeste ökonomische Komponente, insofern dürfte es schon eine gewisse Delle für die regionale Wirtschaft geben.



Städtebau-Professor Rolf Kuhn

Wie kann diese Delle ausgeglichen werden?

Es braucht zuerst eine Stimmung, einen Geist für neue Entwicklungen. Diese Ausgangslage ist heute deutlich anders als direkt nach der Wende, vor allem dort, wo Landschaft entstanden ist und die Men-

schon ein neues Bewusstsein für ihre Gegend entwickelt haben. Eine Hochschulerweiterung wäre gut für die Region – schauen Sie, was im Ruhrgebiet entstanden ist. Das ist natürlich ein Prozess, der Zeit braucht, und dahinter steht ein Konzept. Einzelmaßnahmen allein helfen nicht, und vor allem muss man aufpassen, dass jemand nicht nur Geld ablädt und das war es dann.

Sie sind dauerhaft nach Großräschen gezogen. Wie viel vom IBA-Geist ist gut acht Jahre nach deren Ende in der Gegend geblieben?

Es ist viel geblieben, denke ich. Heute wird alles mit viel mehr Mut und Zuversicht angepackt als vor 20 Jahren. Es ist wieder Stolz auf die eigene Region entstanden, auch dadurch, dass Menschen aus ganz Deutschland unsere Gegend als angenehmen Ort zum Besuchen oder zum Wohnen entdecken.

Das Gespräch führte Kristina Pezzer. ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Kinder von Mitarbeitern der Vereinten Nationen nehmen um 1950 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in den Blick.

© United Nations Photo

Vermittlung bei INF-Vertrag

AUSWÄRTIGES Die Fraktion Die Linke sieht in der Rückzugsankündigung der USA aus dem INF-Vertrag eine „gefährliche Zäsur in der Erosion des Systems weltweiter Rüstungskontroll- und Abrüstungsvereinbarungen“. Wie sie in einem Antrag (19/6422) schreibt, solle die Bundesregierung die USA zum Verbleib in diesem bilateralen Vertrag über ein Verbot landgestützter Mittelstreckenraketen mit Reichweiten zwischen 500 und 5.500 Kilometern auffordern, auf das sich die USA und die damalige Sowjetunion 1987 verständigt hatten. Zugleich solle die Bundesregierung erklären, dass sie unter keinen Umständen einer Stationierung neuer US-Atomwaffen auf deutschem Territorium zustimmen werde. Außerdem gelte es, mit weiteren Staaten in Europa die Möglichkeiten eines gemeinsamen diplomatischen Handelns auszuloten, „um eine aktive Vermittlungspolitik zu beginnen, die beide Seiten – die USA und Russland – dazu bewegen soll, die Konflikte um die Verifikation des Vertrages in Gesprächen ohne Vorbedingung zu lösen“. Die USA und Russland beizügten sich gegenseitig der Verletzung der INF-Vertragsbestimmungen, schreiben die Abgeordneten. „Während Moskau jedoch zumindest politisch die Wichtigkeit der Abrüstungsarchitektur anerkennt, stellt die Trump-Administration zur selben Zeit ganz offen auch andere wichtige Verträge zur Disposition.“ Die „Vabanque-Spiele der NS-Nukleardoktrin“ sollten Anlass sein, die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik zu beenden. Der Antrag der Linksfraktion wurde vergangenen Woche in die Ausschüsse überwiesen. *aha* ||

Der Auftrag bleibt

JUBILÄUM Vor 70 Jahren verabschiedeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Das Votum ist deutlich: Eine übergroße Mehrheit in Deutschland findet, dass die Bundesregierung mehr Druck auf Staaten ausüben müsse, die die Menschenrechte verletzen. Zu diesem Ergebnis jedenfalls kommt eine Stichprobe unter 1.000 in Deutschland lebende deutschsprachige Befragte ab 16 Jahren, die die Menschenrechtsorganisation Amnesty International anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der vergangenen Woche vorgestellt hat.

»Die Erklärung ist ein historischer Erfahrungsschatz menschlicher Zivilisation.«

Gyde Jensen (FDP)

In einer Vereinbarten Debatte am vergangenen Donnerstag anlässlich dieses historischen Datums bezeichnete Außenminister Heiko Maas (SPD) das Bekenntnis zu den Menschenrechten als „Kern dessen, was unsere Gesellschaft zusammenhält“. Es dürfe keine Rolle spielen, woher man komme, woran man glaube oder wen man liebe. Wer das nicht erkenne oder wer das nicht für richtig halte, der stelle sich außerhalb unserer Gesellschaft. Wer, wenn nicht die freiheitlichen Demokratien, sollte sich für diese Prinzipien einsetzen, fragte Maas. Der Minister warb unter anderem für die Einrich-

tung eines Sanktionsmechanismus auf EU-Ebene bei Menschenrechtsverletzungen. Jürgen Braun (AfD) bezeichnete die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als eines der „großen Dokumente der Menschheit“, das 1948 noch unter dem Eindruck des barbarischen Mordens der NS-Diktatur entstanden sei und das dabei geholfen hätte, Generationen von Menschen ein Leben in Frieden und Freiheit zu ermöglichen. Heute bestehe jedoch die Gefahr, dass der Begriff der Menschenwürde „für alles und jedes“ missbraucht werde. Braun kritisierte in diesem Zusammenhang „deutschen Größenwahn“ und „linksrüne Hypermoral“, die Menschenrechte umdeuten und entstellen würden: „Mit deutschem Geld, am deutschen Geld und deutschen Wesen soll die ganze Welt gene-

sen.“ Michael Brand (CDU) verwies auf „gewaltige Erfolge“. Der universellen Bedeutung der Menschenrechte sei immer mehr Geltung verschafft worden. „Die Kodifizierung von Menschenrechten war nichts weniger als die echte Globalisierung von Grundrechten.“ Allerdings gelte es wachsam zu bleiben: Weltweit würden zunehmend Menschenrechtsstandards scheinbar in Frage ge-

stellt oder im Namen vermeintlicher Sicherheitsinteressen von Staaten mit Füßen getreten. Brand betonte die Universalität dieser Rechte. Das bedeute insbesondere, „dass wir die Freiheit denjenigen nicht absprechen, die nicht so sind wie wir.“ Es sei kein Zufall, dass Menschlichkeit und Toleranz diejenigen provoziere, „die die Mühe eines menschlichen Miteinanders nicht auf sich nehmen wollen“.

Gyde Jensen (FDP) würdigte die Erklärung als „historischen Erfahrungsschatz menschlicher Zivilisation“ und bis heute gültigen Wertekatalog. Mit ihrem positiven Menschenbild biete sie weltweit Orientierung für ein freies und menschenwürdiges Leben. Damit das so bleibt, müssten Menschenrechte heute aber ins digitale Zeitalter übersetzt werden. Das Recht auf Privatheit und Selbstbestimmung seien durch kommerzielle und staatliche Datensammeln, Ausspähen oder Sperren von Netzwerken und Nachrichtenseiten in Gefahr. Jensen kritisierte, dass das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz zum Vorbild bei Chinas digitaler Überwachung der Bürger geworden sei: „Wir machen etwas falsch, wenn sich Diktaturen an unseren Überwachungsgesetzen ein Beispiel nehmen.“

Zaklin Nastic (Die Linke) lenkte den Blick auf Kinder- und Altersarmut und soziale Ungleichheit in Deutschland. Die Erklärung der Menschenrechte sei in diesem Lichte „reines Kontrastprogramm“ zur deutschen

Regierungspolitik. Nastic sprach zudem von „Räubern in den Chefetagen“ und „Völkermördern in Nadelstreifen“. Die Tatsache, dass weltweit 840 Millionen Menschen hungern würden, obwohl der Planet alle Bewohner ernähren könne, liege daran, „dass vor den Menschenrechten der Konzernprofit regiert“. Als Beispiel für „satte Gewinne mit Krieg, Hunger und Flucht“ nannte Nastic die Firma Rheinmetall, die über Tochterfirmen weiter „Mordwerkzeuge“ nach Saudi-Arabien liefere. „Menschenrechte und Rüstungsexporte vertragen sich nicht.“

Margarete Bause (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete die Erklärung aus dem Jahre 1948 als „Stunde der Menschheit“ und „eine der größten Errungenschaften unserer Zivilisation“. Die Menschenrechte gehörten nicht in die Vitrine oder ins Museum. „Sie müssen täglich erkämpft und verteidigt werden, hier bei uns und weltweit.“ Wenn deutsche Rüstungsfirmen Waffen nach Saudi-Arabien liefern könnten, dann sei das eine Frage der Glaubwürdigkeit. Deutschland brauche eine aktivere und offensivere Menschenrechtspolitik „aus einem Guss“, forderte Bause. Das Wirtschaftsministerium dürfe deshalb bei Rüstungsexporten das letzte Wort haben „und auch nicht das Innenministerium bei Abschiebungen in Konfliktstaaten oder Unrechtsstaaten“. Im Anschluss an die Debatte wurden drei Entschließungsanträge der Opposition in die Ausschüsse überwiesen: Die FDP-Frakti-

on (19/6455) fordert die Bundesregierung unter anderem auf, die Rolle eines Vorreiters bei der Fortentwicklung der Menschenrechte im digitalen Zeitalter einzunehmen. Die Linksfraktion (19/6456) setzt sich unter anderem dafür ein, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte auch in Deutschland besser zu schützen. Die Forderungen der Grünen (19/6457) zielen unter anderem auf eine Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofs, des UN-Menschenrechtsrats und der regionalen Menschenrechtsgerichte.

Alexander Heinrich ||

STICHWORT

UN-Menschenrechtscharta

> Bekenntnis Am 10. Dezember 1948 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Palais de Chaillot in Paris die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

> Grundrechte Ihre 30 Artikel formulieren Rechte, die jedem Menschen zustehen sollten, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand“ (Artikel 2).

Minderheiten in China im Fokus

MENSCHENRECHTE Deutschland hat die Lage der Uiguren, Tibeter und anderer Minderheiten in China im November bei der regelmäßigen Staatenüberprüfung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (IPR) in Genf thematisiert. Das berichtete die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Bärbel Kofler (SPD) vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss. Weitere Nachfragen in Genf hätten auf die Gewährung fairer Gerichtsverfahren und den Zugang unabhängiger Beobachter in allen Regionen Chinas gezielt. Kofler, die sich im Rahmen des gerade stattgefundenen deutsch-chinesischen Menschenrechtsdialogs selbst eine Übersicht über Berichte von Umerziehungslagern für Uiguren im autonomen Gebiet Xinjiang machen wollte, berichtete, dass ihr eine Reise dorthin verweigert worden sei mit der Begründung, dass es sich um eine „selbständige Republik“ handle die „noch nicht so weit“ sei.

Kofler kritisierte, dass bereits eine Meinungsäußerung, die die Eigenständigkeit einer Minderheit in China betone, als Aufruf zum Separatismus gewertet werden und zu mehrjährigen Haftstrafen führen könne. China rechtfertige dies mit der Begründung, auf diese Weise Terroranschläge verhindern zu wollen. Dass im Gegenteil die Gewährung von Minderheitenrechten Sicherheit stärken könne, dafür finde man auf der chinesischen Seite kein Verständnis, sagte Kofler. Erst im November hatte der chinesische Botschafter in Berlin in einer Demarche den Bundestag angegriffen, nachdem im Plenum die Lage der Uiguren debattiert wurde. 2016 hatte das Land dem damaligen Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses, Michael Brand (CDU), die Einreise verweigert. *aha* ||

Mehr als fünf Kinder pro Frau

ENTWICKLUNG Experten fordern mehr Einsatz für Familienplanung in Afrika

Von den 43 Ländern, in denen Frauen durchschnittlich mindestens vier Kinder bekommen, liegen laut dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) 38 in Afrika. In Subsahara-Afrika ist der Schnitt noch höher: Hier bekommen Frauen durchschnittlich 5,1 Kinder. Damit entfällt die Hälfte des bis 2050 weltweit zu erwartenden Bevölkerungswachstums auf diese Region – und das obwohl dort schätzungsweise 21 Prozent der Frauen derzeit überhaupt nicht schwanger werden wollen. Nur nutzen sie keine modernen Verhütungsmethoden oder besitzen keine Verhütungsmittel.

Nach Ansicht von UNFPA-Mitarbeiterin Nadine Krysoyan ergibt sich aus diesen Befunden die Notwendigkeit, die Angebote zu Aufklärung und Familienplanung in Subsahara-Afrika deutlich zu erhöhen. Gerade im ländlichen Raum sei der Mangel an Aufklärung und Verhütung hoch, erklärte sie vergangene Woche in einer öf-

fentlichen Anhörung des Entwicklungsausschusses. Für die gesellschaftliche Akzeptanz der Angebote sei jedoch unabdingbar, Jungen und Männer sowie Eltern, Dorfälteste, Stammesführer und Religionsvertreter einzubeziehen. Auch Dorothee Klüppel vom Bischöflichen Hilfswerk Misereor betonte, es gehe nicht ohne Männer, wenn man die Situation von Frauen verbessern wolle. Darüber hinaus sei der Zugang zu Bildung essentiell: „Je länger die Mädchen in der Schule sind, desto später bekommen sie Kinder. Und sie bekommen weniger.“

Appell an Regierung Nach Ansicht von Sonja Birbaum von Plan International sollte die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen ein Schwerpunktthema der Entwicklungszusammenarbeit bleiben. Unter anderem sollte die Familienplanungsinitiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auch über das Jahr 2019 hinaus fortgeführt und der Fokus auf junge Menschen ausgeweitet werden. Einen ähnlichen Appell richtete Katrin Erlingsen von der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) an die Bundesregierung. Gisela Schneider von Brot für die Welt betonte die Bedeutung der Zivilgesellschaft

bei der Umsetzung von Familienplanungsprogrammen. Lokale Community Workers könnten in ganz besonderer Weise Einfluss auf die Menschen nehmen, weil sie Kultur und Sprache kennen würden. Auch Pastoren, Priester oder Imame seien extrem wichtig, um mit den Menschen ins Gespräch zu kommen.

Auf die Rolle der Gesundheitsversorgung verwies Sabine Baunach von der Kinderrechtsorganisation Save the Children. Nur mit einer qualitativ hochwertigen und bezahlbaren Basisgesundheitsversorgung könnte die Mütter-, Neugeborenen- und Kindersterblichkeit gesenkt werden.

Frank Strelow von der Bayer-AG – der Konzern unterstützt seit Jahren Familienplanungsprogramme – berichtete, die Zahl der Frauen in Subsahara-Afrika, die Verhütungsmittel benutzen, stiege stetig an. Um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden, müssten die Budgets für die entsprechenden Programme deutlich erhöht werden. Er sprach von einem „Schneeball-effekt positiver Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung einer Region“. Wenn die Bevölkerung nicht so stark wachse, verringere sich auch der Druck auf den Ressourcenverbrauch „mit direktem Einfluss auf die Fluchtursachen Klimawandel und Hunger“. *Johanna Metz* ||

Sacharow-Preis für Oleg Senzow

EUROPAPARLAMENT Der ukrainische Filmemacher sitzt seit vier Jahren im Straflager

Der Sacharow-Preis für geistige Freiheit des Europäischen Parlaments geht in diesem Jahr an den ukrainischen Filmemacher Oleg Senzow. Am vergangenen Mittwoch nahm Senzows Cousine Natlaja Kaplan den Preis in Straßburg für ihn entgegen. Der Regisseur ist seit vier Jahren in einem sibirischen Straflager inhaftiert.

Der 42-Jährige stammt von der Krim und ist ein Gegner der russischen Annexion. Er engagierte sich seit 2013 bei den proeuropäischen Protesten auf dem Maidan. Im August 2015 wurde Senzow wegen eines angeblich geplanten Terroranschlags auf die Krim-Halbinsel zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Die EU, der Europarat, die USA, Amnesty International und viele Prominente fordern seither vergeblich seine Freilassung.

Im Hungerstreik In diesem Jahr sorgte Senzow mit einem 145-tägigen Hungerstreik international für Schlagzeilen: Einen Monat vor Beginn der Fußball-Weltmeisterschaft wollte er so seine und die Freilassung von 70 weiteren politischen Gefangenen aus der russischen Haft erreichen. Er beendete den Streik erst, als ihm mit Zwangsernährung gedroht wurde. Nach Angaben seiner Familie leidet der Regisseur seither an schlimmen Organschäden.

Senzow sei mit seinem Einsatz zu „einem Symbol des Kampfes für die Freilassung von politischen Gefangenen in Russland geworden“, teilte die Jury des Sacharow-Preises mit. Vor der Preisverleihung hatten Abgeordnete des EU-Parlaments unter dem Hashtag #LetSenzovGetSakharov in den sozialen Medien gefordert, dass der Regisseur den Preis entgegen nehmen darf; dies wur-

de jedoch nicht gestattet. Senzows Anwalt sagte in einem Interview, der Regisseur habe nur wenig Hoffnung, freigelassen zu werden. Man hoffe, der Preis erhöhe den Druck auf Russland, ukrainische Gefangene freizulassen.

Der EU-Menschenrechtspreis trägt den Namen des sowjetischen Physikers und Dissidenten Andrej Sacharow. Er arbeitete lange am sowjetischen Kernwaffenprogramm, bevor er sich ab Ende der 1960er Jahre für internationale Abrüstung und eine Demokratisierung der Sowjetunion einsetzte. Für sein Engagement wurde ihm 1975 der Friedensnobelpreis verliehen. Nachdem seine Frau diesen für ihn entgegen genommen hatte, galt der Physiker als Staatsfeind.

Der nach ihm benannte Preis wird seit 1988 jedes Jahr vergeben, um Menschen und Organisationen zu ehren, die in besonderer Weise weltweit Menschenrechte und Grundfreiheiten verteidigen. Er ist mit 50.000 Euro dotiert und wird jedes Jahr in Straßburg verliehen. Vorgänger Oleg Senzows als Preisträger sind unter anderen der frühere südafrikanische ANC-Führer Nelson Mandela und die demokratische Opposition in Venezuela. *Susanne Kailitz* ||



Oleg Senzow in russischer Untersuchungs-haft im Jahr 2015

© picture-alliance/dpa/Photo

Die Autorin ist freie Journalistin.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSiert



Aleida Assmann:
Der europäische Traum.
Vier Lehren aus der Geschichte
C.H. Beck, München 2018; 208 S., 16,95 €

Die Kultur- und Literaturwissenschaftlerin Aleida Assmann erhielt bereits zahlreiche Auszeichnungen, darunter den Max-Planck-Forschungspreis und in diesem Jahr den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Die emeritierte Konstanzer Professorin wurde international bekannt durch ihre Studien zum kulturellen Gedächtnis der Menschheit und zur deutschen Erinnerungskultur. In ihrem empfehlenswerten aktuellen Buch, das sie „den Trägern und Stützen der Willkommenskultur gewidmet“ hat, fordert sie die Europäer auf, an ihrem „europäischen Traum“ festzuhalten. Im Unterschied zum individualistischen „amerikanischen Traum“ handle es sich beim europäischen Traum um die Antwort eines ganzen Kontinents auf den Alptraum Krieg sowie um die Überzeugung, die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft meistern zu können. Die europäischen Nationen seien miteinander nicht nur in einer Geschichte von Gewalt und Traumata verbunden, sondern vor allem durch eine lange Tradition positiver Selbstbilder und eine gemeinsame friedliche Gegenwart. In klaren Sätzen erinnert die Autorin daran, dass die frühere europäische „Herrenrasse“ aus der Geschichte gelernt habe: Nach zwei Weltkriegen seien aus Erzfeinden verlässliche Nachbarn; aus Diktaturen rechtsstaatliche Demokratien, in denen die Einhaltung der Menschenrechte Staatsräson ist, geworden. Allerdings habe erst die Aufarbeitung der traumatischen Vergangenheit diesen Weg ermöglicht. In Ihren Analysen verhart Assmann nicht bei europäischen Erfolgen. Vielmehr fordert sie die Europäer auf, in Zeiten der Flüchtlingskrise ihre Werte zu überprüfen und umzusetzen. Die Menschenrechte seien heute der äußerste Testfall für die Identität Europas. Dagegen würden die Alternativenkonzepte zu einem offenen Europa angetrieben von der Sehnsucht nach Sicherheit und Abschottung sowie nach Größe und Stolz auf die eigene Nation. Dieser Weg führe jedoch direkt zurück ins 19. Jahrhundert und zur Aufkündigung des Projekts Europa. manu



In Deutschland gilt die Buchpreisbindung als tragende Säule der kulturellen Vielfalt.

© picture-alliance/Frank May

Bekennnisse

KULTUR Parlament und Bundesregierung stellen sich demonstrativ schützend vor die Buchpreisbindung

Es gehört zu den seltenen Momenten im deutschen Parlamentarismus, wenn der Bundestag einen Antrag einstimmig annimmt und dies obendrein auch noch auf der Regierungsbank auf Gegenliebe stößt. Meist geht es dann um sehr grundsätzliche Dinge, die quasi zum Markenkern der Republik gehören. Am vergangenen Freitag stand mit der Buchpreisbindung einmal mehr ein solches Thema auf der Tagesordnung des Bundestages. Ohne jede Gegenstimme verabschiedeten die Abgeordneten einen gemeinsamen Antrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion, (19/6413), in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Empfehlung der Monopolkommission zur Abschaffung der Buchpreisbindung nicht zu folgen und statt dessen innerhalb der Europäischen

Union für ihren Erhalt einzutreten. Der einhellige Tenor in allen Fraktionen lautete: Das Buch ist nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern vor allem ein „identitätsstiftendes Kulturgut“ und die Buchpreisbindung ein „zentrales Instrument“ zur Sicherung der kulturellen Vielfalt. Oder, wie es der kulturpolitische Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, Erhard Grundl, launig ausdrückte: „Das Buch ist keine Wurstsemmel, auch keine Veggie-Wurstsemmel.“

Lange Tradition Nötig wäre die Aufforderung an die Bundesregierung eigentlich gar nicht gewesen, sie weist in schöner Regelmäßigkeit alle Anfeindungen gegen die Buchpreisbindung zurück. Und so bekannte sich für die Bundesregierung dann auch der Parlamentarische Staatssekretär für Wirtschaft und Energie, Oliver Witke (CDU), zur Fortsetzung dieser Politik. Erst

vor zwei Jahren ist die Buchpreisbindung in Deutschland auch auf E-Books ausgeweitet worden. Die Buchpreisbindung hat in Deutschland eine lange Tradition. Bereits 1888 wurde sie erstmals im Rahmen der „Krönensche Reform“ unter Federführung des Vorsitzenden des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Adolf Kröner, in der Verkaufsanordnung des Börsenvereins verankert. In der Bundesrepublik Deutschland wurde die Buchpreisbindung im Oktober 2002 dann auch gesetzlich festgeschrieben. Sie schreibt Verlagen und Buchimporteuren vor, für jedes Buch einen Preis festzusetzen, der von allen Letztverkäufern, beispielsweise Buchhandlungen, weder unter- noch überschritten werden darf. Durch die Buchpreisbindung soll einerseits ein Preiskrieg vermieden werden, unter dem vor allem kleine Buchhandlungen lei-

den würden. Zudem soll sie es den Verlagen ermöglichen, mit den Gewinnen aus dem Verkauf von Bestellern die Publikation von Werken zu finanzieren, die einen deutlich kleineren Leserkreis interessieren oder von weniger prominenten Autoren stammen. So wird die Tatsache, dass Deutschland im internationalen Vergleich über eine sehr vielfältige Verlags-, Publikations- und Buchhandlungslandschaft verfügt, maßgeblich auf die Buchpreisbindung zurückgeführt.

Sondergutachten Dieser Einschätzung widerspricht aber die Monopolkommission in ihrem Sondergutachten über die Buchpreisbindung (19/2444) vom Mai dieses Jahres, das auch den Anlass für die Bundestagsdebatte darstellte. Nach Ansicht der Monopolkommission stellt die Buchpreisbindung nämlich nicht nur einen erheblichen Eingriff „in die Grundfreiheiten grenzüberschreitend tätiger Marktteilnehmer“ dar. Auch ihr Ziel, der Schutz des Buches als Kulturgut, sei weder klar definiert noch könne ein klarer Wirkungszusammenhang zwischen diesem Ziel und dem Gesetz zur Buchpreisbindung hergestellt werden. Die Monopolkommission hatte die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Unvereinbarkeit der deutschen Arzneimittelpreisbindung mit der europäischen Warenverkehrsfreiheit zum Anlass für ein Gutachten über die Buchpreisbindung genommen. So warnt sie davor, dass der EuGH auch die Buchpreisbindung als unvereinbar mit der europäischen Warenverkehrsfreiheit erklären wird. Diese Sorge teilten die Bundestagsabgeordneten nicht – zumindest nicht laut. So wies der Sozialdemokrat Falko Mohr darauf hin, dass der EuGH bereits 2009 in einem Urteil die Buchpreisbindung wegen der Bedeutung des Buches als Kulturgut ausdrücklich gebilligt habe. Und sein christdemokratischer Kollege Matthias Heider beschleunigte mit dem Blick auf das Urteil des EuGH zum deutschen System des Rundfunkbeitrages aus der vergangenen Woche, dass die Luxemburger Richter offenbar durchaus bereit seien, Sondertatbestände zu akzeptieren.

Handelsabkommen Die kulturpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Simone Barrientos, warf der Monopolkommission vor, sie denke lediglich in der ökonomischen und verengten Logik des Marktes. Sie forderte, auch bei allen internationalen Handelsabkommen darauf zu achten, dass die Buchpreisbindung nicht „verwässert“ wird. Zuletzt hatte es während der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen TTIP die Befürchtung gegeben, die Buchpreisbindung könne auf Druck der USA gekippt werden. Selbst die AfD- und die FDP-Fraktion, ansonsten keine Freunde von staatlichen Eingriffen in den freien Markt, erteilten einer Abkehr von der Buchpreisbindung eine klare Absage. Der FDP-Kulturpolitiker Hartmut Ebbing argumentierte gar, bei einer Abschaffung der Buchpreisbindung müsste ein Verfahren gegen den Onlinehändler Amazon wegen seiner marktbeherrschenden Stellung eingeleitet werden. Es war dann schließlich der kulturpolitische Sprecher der AfD-Fraktion, Marc Jongen, der die ungewohnte Eintracht zwischen den Fraktionen zumindest kurzfristig störte. Das Bekenntnis auf allen Seiten des Bundestages zur kulturellen Vielfalt sei „heuchlerisch“, wenn in Deutschland zeitgleich rechte Verlage und Publikationen angefeindet würden. Der kulturpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Martin Rabanus, kontierte Jongens Kritik mit der bissigen Bemerkung, die AfD-Abgeordneten seien „Heulsusen, die Angst haben, zu kurz zu kommen“. Alexander Weinlein

Deutsche Welle: Keine Änderung

MEDIEN Die AfD-Fraktion ist mit ihrer Forderung nach einer Umbesetzung der Aufsichtsgremien der Deutschen Welle gescheitert. Der Kulturausschuss lehnte den entsprechenden Gesetzentwurf der AfD zur Änderung des Deutschen-Welle-Gesetzes (19/1697) in der vergangenen Woche mit den Stimmen aller anderen Fraktionen ab. Abschließend entscheiden wird der Bundestag in der zweiten und dritten Lesung des Gesetzentwurfes voraussichtlich im Januar 2019. Die AfD fordert in ihrer Gesetzesvorlage, die Aufsichtsgremien der Deutschen Welle nach dem Gebot der Staatsferne auszurichten. Sie beruft sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 25. März 2014 zum ZDF-Fernsehrat, nach dem der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Gremien ein Drittel nicht übersteigen darf. Konkret möchte die AfD, dass der derzeit 17-köpfige Rundfunkrat der Deutschen Welle auf 15 Mitglieder verkleinert wird und dass die drei Sitze der Bundesregierung gestrichen werden. Statt dessen soll der Bundestag künftig drei statt zwei Mitglieder in das Gremium wählen. Alle anderen Fraktionen wiesen die Forderung der AfD übereinstimmend zurück. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum öffentlichen Rundfunk sei eben nicht übertragbar auf den Auslandssender. Dieser werde als Er werde als Anstalt des öffentlichen Rechts vom Bund finanziert und unterliege auch nicht der dualen Rundfunkordnung. In Wirklichkeit wolle die AfD über die angestrebte Änderung des Deutschen Welle-Gesetzes lediglich die Voraussetzung schaffen, um selbst ein Mitglied aus den eigenen Reihen in den Rundfunkrat entsenden zu können. aw

KURZ NOTIERT

EuGH-Urteil: Deutscher Rundfunkbeitrag ist rechtmäßig

Der Rundfunkbeitrag in Deutschland ist mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar. Dies urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) am vergangenen Donnerstag in Luxemburg. Ebenso billigte der EuGH den 2013 erfolgten Wechsel von der früheren Rundfunkgebühr (GEZ) zum jetzigen Beitragssystem und die Zwangsvollstreckung von rückständigen Forderungen durch die öffentlich-rechtlichen Sender. Anlass des Urteils war eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen mehreren Privatpersonen und dem Südwestrundfunk. Bereits im Juli hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe in einem anderen Verfahren geurteilt, das der Rundfunkbeitrag prinzipiell verfassungskonform ist. aw

Wahl ins Kuratorium der Hirschfeld-Stiftung abgelehnt

Erneut ist die Wahl der AfD-Abgeordneten Nicole Höchst und Petr Bystron als Stellvertreter in das Kuratorium der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ gescheitert. Der Bundestag lehnte den Wahlvorschlag der AfD-Fraktion (19/6405) am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Linksfraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab. Die 2011 gegründete Bundesstiftung hat die Aufgabe, der gesellschaftlichen Diskriminierung von Homosexuellen entgegenzuwirken. aw

Deborah Lipstadt:



Der neue Antisemitismus
Berlin Verlag, Berlin 2018; 304 S., 24 €

„Juden werden uns nicht ersetzen“, skandierten im August 2017 Anhänger der White Supremacy- und der White Power-Bewegung in der US-amerikanischen Stadt Charlottesville. Die Rassisten trugen dabei Plakate mit der Aufschrift „Juden sind die Kinder Satans“. Gemeinsam mit der „National Socialist Movement“, der größten Neonazi-Gruppe der USA, verehren sie Adolf Hitler, das „Dritte Reich“ und schüren Hass gegen Juden als unpatrische „Kosmopoliten“. Mit der Demo in Charlottesville beginnt die Historikerin Deborah Lipstadt ihr Buch. Bekannt wurde die Stadt durch den Mord eines Rassisten an einem Gegendemonstranten und die anschließende Relativierung des Verbrechens durch Präsident Donald Trump. Lipstadt erforscht die internationale Holocaustleugnung und wurde deshalb vom bekannten britischen Auschwitz-Leugner, David Irving, verklagt. In dem Prozess (1996-2000) wies die Historikerin nach, dass und wie Irving und andere Auschwitz-Leugner die historischen Tatsachen manipulieren. Für ihre Forschungen wurde sie im Mai 2018 mit dem Carl-von-Ossietzky-Preis ausgezeichnet. Ihr neues Buch enthält ihren Briefwechsel mit Studenten und Kollegen über die aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus. Gehört Kritik an der Politik des Staates Israel in die Rubrik „Meinungsfreiheit“ oder handelt es sich um eine Spielart des Antisemitismus? In ihren Briefen räumt Lipstadt diesem Thema breiten Raum ein. Von den USA über Großbritannien und Deutschland bis in den Nahen Osten verfolgt und sammelt sie immer neue Begriffe und Ereignisse, die die Existenz des Antisemitismus bestätigen. So werden in Europa Menschen, die eine Kippa tragen, angegriffen, und in Oxford Clubs verwenden Studenten den Begriff „Zio“, ein Schimpfwort für Juden, welches ansonsten nur Ku-Klux-Klan Mitglieder benutzen. Juden seien so etwas wie „der Gradmesser einer Gesellschaft“, stellt Lipstadt fest. „Wer sie angreift, greift alle demokratischen und multikulturellen Werte an“. manu

Vier Anträge und ein Hammelsprung

BILDUNG Opposition will Bedingungen für Spitzenforscher in Deutschland verbessern

Am Ende der Debatte stand eigentlich nur noch die Überweisung der Oppositionsanträge an. Doch die AfD-Fraktion legte sich quer und bezweifelte die Beschlussempfehlung des Bundestages am vergangenen Freitagnachmittag. Und so musste Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) erst einen Hammelsprung durchführen lassen, um die Anträge der FDP (19/5077), der Linken (19/6420), der Grünen (19/6426) und der AfD (19/6424) zur Zukunft des Wissenschaftsstandortes Deutschland in die Ausschüsse überweisen zu können und auszählen zu lassen, ob mindestens die Hälfte aller Abgeordneten anwesend ist. In der vorangegangenen Debatte beklagte Thomas Sattelberger (FDP), Deutschland laufe Gefahr, in der Spitzenforschung zurückzufallen. Es müssten viel mehr Ausnahmetalente gefördert werden. Die Bundesregierung habe hingegen „eine besondere Vorliebe für das Mittelmaß“. Sattelberger forderte auf Grundlage des FDP-Antrags den Aufbau eines „Frühwarnsystems“, das aufkommende Trends in der Forschung sowie Gründungen, Patente und webbasierte Indikatoren ausmachen soll. Zudem warb er für eine Nationale Agentur für Wissenschaftliche Talente, um Spitzenforscher zu gewinnen. Von Seiten der SPD, der Linken und Grünen hagelte es Kritik

für die FDP-Forderungen. „Für mich sind Menschen keine Forschungsmaschinen, keine Zahlen, keine Mittel, um ein Ziel zu erreichen“, befand Karamba Diaby (SPD). Petra Sitte (Linke) hielt den Liberalen entgegen: „Pure Konkurrenz ist der Grundgedanke dieses Antrages.“ In der Logik der FDP würden Wissenschaftler zu Faktoren einer Standortlogik degradiert. In ihrem Antrag bemängelt die Linksfraktion eine „überbordende Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbetrieb“. Im Jahr 2014 seien 93 Prozent aller wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter unter 45 Jahren an Hochschulen befristet beschäftigt gewesen. Die Linke fordert unter anderem das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu überarbeiten, das die Befristung von Arbeitsverträgen des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals im akademischen Mittelbau ermöglicht. Kai Gehring (Grüne) warb für „Weltoffenheit“ des Wissenschaftssystems und setzte sich für mehr Kooperation und „weniger Ellbogen“ ein. In ihrem Antrag fordern die Grünen, die Unterstützung von „Brain Circulation“ auf Augenhöhe und in beide Richtungen in den Mittelpunkt multilateraler, weltweiter Wissenschaftskooperationen zu stellen, damit alle beteiligten Gesellschaften profitieren.

Stefan Kaufmann (CDU) hingegen lobte die Qualität des Wissenschaftsstandort Deutschland. Er wies auf den im Oktober veröffentlichten Bericht des Weltwirtschaftsforums hin, wonach die Bundesrepublik an Platz drei der 140 innovationsstärksten Länder der Welt liege, hinter den USA und Singapur. Götz Frömming (AfD) betonte, der deutsche wissenschaftliche Nachwuchs müsse besser gefördert werden. Neben den Perspektiven auch junger ausländischer Wissenschaftler müssten vor allem die Interessen Deutschlands berücksichtigt werden. In ihrem Antrag spricht sich die AfD dafür aus, ähnlich wie in Frankreich, China und den USA, über die Einführung von Studiengebühren für zahlungsfähige Ausländer nachzudenken. Die Anträge der Linken und Grünen, so Frömming, erweckten den Eindruck, als müssten Universitäten „neben ihrer eigentlichen Aufgabe auch perfekt durchgegendete Quotenweltsozialmanager sein“. Annette Rollmann

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

Zur Entwicklung der Netzpolitik in Deutschland

Netzpolitik
Genese eines Politikfeldes
Von Dr. Abel Reiberg
2018, 267 S., Brosch., 54,- €
ISBN 978-3-8487-5357-4
eISBN 978-3-8452-9557-2
(Policy Analyse, Bd. 15)
nomos-shop.de/40206

Die Entstehung der Netzpolitik wird in diesem Buch erstmals vollumfänglich behandelt. Zum einen wird dabei detailliert die Genese des Feldes anhand von Diskursen, Akteuren und Institutionen beschrieben. Zum anderen wird ein Verständnis der Politikfeldgenese im Allgemeinen vermittelt.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

AUFGEKEHRT

Kanzlerndes Akronym?

Wenigstens einmal soll es ausgeschrieben sein. Also: Die neue CDU-Vorsitzende heißt An-ne-gret Kramp-Kar-ren-bau-er. Bevor sich jemand unnötig aufregt: Nichts gegen Doppelnamen, die kommen im Bundestag so häufig vor, dass man meinen könnte, sie wären Einstellungs voraussetzung. Aber mal ehrlich: Satte acht Silben, gleich vier dieser widrigen R-Laute, im Grimmschen Wörterbuch mit dem „Knurren eines Hundes“ verglichen. Man muss die Vorsitzende der einzig verbliebenen Volkspartei ja nun zwangsläufig größer denken, als potenzielle Kanzlerin eben. Daraus folgt: Nicht alles, was im Saarland gerade noch so durchgeht, kommt bei unseren Freunden im Ausland auch gut an. Nehmen wir die Amerikaner, die mit dem deutschen Gurgel-R gar nichts anfangen können und womöglich auf Mrs. Kramp verkürzen würden, was sich in Trumps Ohren anhören würde wie Frau Krampf. Wie bei allen Problemen von weltpolitischer Geltung ist aber auch hier eine simple Lösung greifbar nah: das Akronym! AKK titeln die Zeitungen und sparen damit etliche Buchstaben ein. Aber ist ein Akronym ausreichend werbewirksam und vor allem sympathisch? Wir schauen uns unter Akronymen um. PKK? Verdächtig! IHK? Naja. KMK? Also wirklich! Immerhin gibt es einen TSG, der in Hessen recht bekannt sein soll, aber leider dauernd Wahlen verliert. Zumindest scheint die Verwechslungsgefahr gebannt. Wer bei Google AKK eingibt, stößt gleich zur CDU-Chefin vor. Vermutlich kann die richtige und einzige AKK verkraften, dass eine Essener Hip-Hop-Gruppe, die 257ers, auch „Mutanten“ genannt, AKK als sinnfreien Schlachtruf nutzt. **Claus Peter Kosfeld**

VOR 55 JAHREN...

NS-Vergangenheit vor Gericht

20.12.1963: Erster Auschwitzprozess beginnt Die Verbrechen der NS-Zeit wurden im Nachkriegsdeutschland lange Zeit verdrängt. Doch Anfang der 1960er Jahre holte das Verdrängte die bundesdeutsche Öffentlichkeit wieder ein. Am 20. Dezember 1963 begann im Frankfurter Römer der erste Auschwitzprozess. Auslöser waren nicht Ermittlungen oder eine koordinierte staatliche Aufarbeitung von NS-Verbrechen, son-



Prozessbeginn am 20. Dezember 1963 vor dem Frankfurter Schwurgericht

dem ein ehemaliger Auschwitz-Häftling, der bereits 1958 Ex-SS-Angehörige belastet hatte. Die Männer hatten vorher unbehelligt in der Bundesrepublik gelebt. Der hessische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer erreichte, dass alle Taten von Auschwitz in einem gebündelten Prozess in Frankfurt verhandelt wurden. Gegen den Widerstand einiger Politiker und einflussreicher Anwälte wurde gegen 22 Beschuldigte das Verfahren wegen gemeinschaftlichen Mordes eröffnet. Das Echo in der Bevölkerung, die laut einer Umfrage mehrheitlich gegen den Prozess war, war groß: Erstmals bekamen die Untaten des NS-Regimes Namen und Gesicht. Zum ersten Mal drang das Ausmaß der Verbrechen ins Bewusstsein. An den insgesamt 183 Verhandlungstagen wurden 359 Zeugen aus 19 Staaten gehört – 211 von ihnen waren ehemalige Häftlinge. Die Angeklagten wollten von dem Massenmord nichts gewusst haben. Am 19. August 1965 fiel das Urteil: drei Freisprüche, elf Haftstrafen zwischen drei und 14 Jahren, sechsmal lebenslanglich. Zwei Angeklagte waren wegen Krankheit aus der Hauptverhandlung ausgeschieden. In den folgenden zwei Auschwitzprozessen wurden fünf Angeklagte verurteilt. **Benjamin Stahl**

WEIHNACHTSRÄTSEL 2018



Advent im Bundestag: Der Weihnachtsbaum der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. in der Halle des Paul-Löbe-Hauses vor der spreeseitigen Fensterfront © Stephan Roters

Lesen, Raten und eine Berlin-Reise gewinnen

Eine Reise nach Berlin für zwei Personen inklusives eines Besuchs des Bundestags – das ist der Hauptpreis des diesjährigen Weihnachtsrätsels von „Das Parlament“. Gewinnen können Sie, indem Sie das tun was Sie auch sonst tun: Lesen – und das mit noch mehr Sorgfalt. Denn auf den zwölf Seiten der Zeitung verstecken sich die Antworten auf die folgenden zwölf Fragen. Ihre Lösung schicken Sie per Post oder digital an die Redaktion. Wenn es mit dem Hauptpreis nichts wird, werden unter den richtigen Einsendungen übrigens noch weitere Sachpreise verlost. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen, Rätseln und Gewinnen!

1. Welchen Namen trägt die Keule des britischen Unterhauses aus dem Jahr 1559?
2. Welche Funktion hatte Martin Schulz (SPD) inne, bevor er 2017 Kanzlerkandidat seiner Partei wurde?

3. Wofür steht die Abkürzung ESM?
4. Wie viele Stimmen haben Mariana Harder-Kühnel (AfD) bei der Wahl zur stellvertretenden Präsidentin des Parlaments gefehlt?
5. Wie heißt der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages?
6. Wofür steht die Abkürzung TSVG genau?
7. Wie hoch fielen die Einnahmen der Bundeskasse durch den Solidaritätszuschlag im Jahr 2010 aus?
8. Welcher Marktanteil entfällt im Segment der Kulturreisen auf Deutschland?
9. Was wird am Wolkenberg angebaut?

10. Wie viele Artikel enthält die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948?
11. Wann wurde in Deutschland erstmals die Buchpreisbindung eingeführt?
12. Wie lang stand Wolfgang Gerhardt an der Spitze der hessischen FDP-Fraktion?

Ihre Antworten inklusive Ihrer Kontaktdaten senden Sie bitte per Post oder E-Mail an: Redaktion „Das Parlament“ Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de Stichwort: Weihnachtsrätsel 2018

Einsendeschluss ist der 07. Januar 2019. Barauszahlungen sind nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Jahreswechsel im Parlamentsviertel

BERLIN-VISITE Besuchszeiten für den Deutschen Bundestag über die Feiertage

Die festlich geschmückte Hauptstadt zieht gerade über Weihnachten, Silvester und Neujahr Besucher an. Der Blick von der Reichstagskuppel, dem Publikumsmagneten im Parlamentsviertel, darf da nicht fehlen. Seit seiner Wiedereröffnung vor 18 Jahren haben jährlich mehr als zwei Millionen Gäste das in den 1990er Jahren von Sir Norman Foster neu gestaltete Reichstagsgebäude aus dem Jahre 1894 besichtigt, täglich sind das bis zu 6.000 Menschen. Kuppel und Dachterrasse sind täglich von 8 bis 24 Uhr geöffnet, der letzte Einlass ist um 22 Uhr. Am Heiligen Abend sind sie allerdings gantztägig geschlossen, an Silvester ab 16 Uhr. Die Besichtigung ist kosten-

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 16. – 18.01.2019

Transplantationsgesetz (Do) Nationaler Bildungsbericht (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

los, aber nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Anmelden können sich mit Name, Vorname und Geburtsdatum sowohl

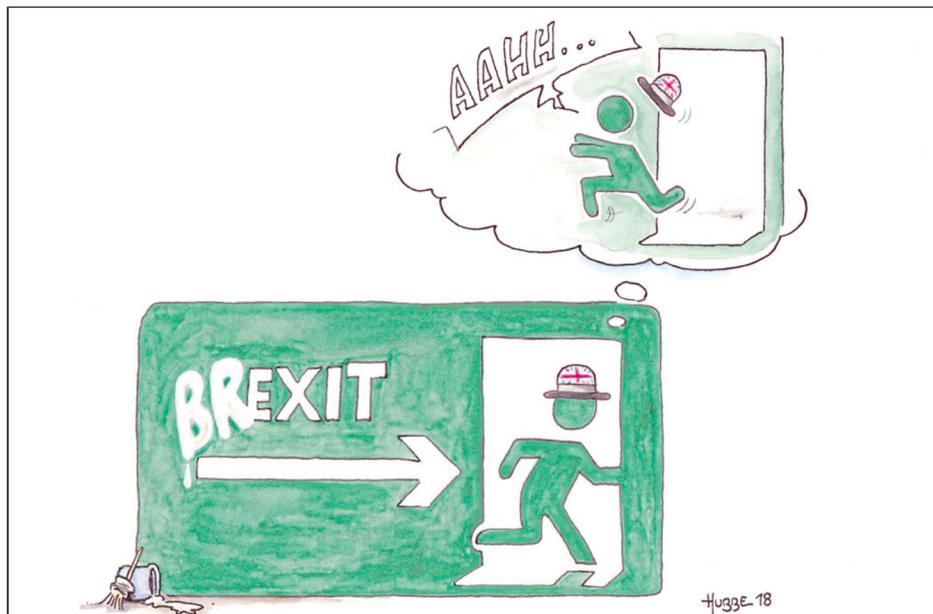
Einzelpersonen als auch Gruppen. Die Anmeldung kann online, per Fax oder postalisch, nicht jedoch telefonisch erfolgen. Wer spontan die Kuppel besichtigen möchte, kann sich persönlich in der Serviceaußenstelle des Besucherdienstes an der südlichen Seite der Scheidemannstraße anmelden. Bei freien Platzkapazitäten werden dort bis zu zwei Stunden vor dem Besuchstermin personenbezogene Zutrittsberechtigungen ausgestellt. Am 24. Dezember 2018 bleibt die Serviceaußenstelle ganztags geschlossen. Am 31. Dezember 2018 schließt sie bereits um 14 Uhr. Am 1. Januar 2019 ist sie ab 12 Uhr geöffnet. An allen anderen Tagen ist die Serviceaußenstelle regulär von 8 bis 18 Uhr geöffnet. **lbr**

Gerhardt feiert 75. Geburtstag

Parlamentarier, die mehr als drei Jahrzehnte auf Landes-, Bundes- sowie auf Parteebene bedeutende Ämter inne hatten, sind selten geworden. Wolfgang Gerhardt (Foto), der am 31. Dezember sein 75. Lebensjahr vollendet, zählt dazu. Er gehörte von 1978 bis 1982, von 1983 bis 1987 sowie von 1991 bis 1994 dem hessischen Landtag an und stand dort sieben Jahre an der Spitze der FDP-Fraktion. Von 1987 bis 1991 amtierte er als hessischer Wissenschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident. Seine Partei vertrat er von 1994 bis 2013 im Bundestag und amtierte von 1998 bis 2006 auch als Fraktionsvorsitzender. 1985 wurde er stellvertretender FDP-Vorsitzender und 1995 Bundesvorsitzender. Das Amt behielt er bis 2001. 1943 als Sohn eines Berufssoldaten in Heltershain geboren, wuchs Gerhardt nach dem Tod seines Vaters 1944 bei seiner Mutter auf einem Bauernhof auf. Nach dem Abitur 1963 in Alsfeld folgte ein Studium der Erziehungswissenschaften, Germanistik und Politik an der Universität Marburg. 1970 folgte seine Promotion über die Bildungspolitik der FDP. Gerhardt, Liberaler der „alten Schule“ und geschätzter innerparteilicher Vermittler, war von 2006 bis 2018 zudem Vorsitzender der Friedrich-Naumann-Stiftung. **bmh**



SEITENBLICKE



Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament Platz der Republik 1 11011 Berlin redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 7. Januar.

PERSONALIA

->Gottfried Haschke † Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU

Am 2. Dezember starb Gottfried Haschke im Alter von 83 Jahren. Der Landwirtschaftsmeister aus Grobhenndorf/Kreis Görlitz schloss sich 1952 der CDU in der DDR an und war 1990 Mitglied der Volkskammer. Haschke engagierte sich im Bundestag im Landwirtschaftsausschuss. Von 1991 bis 1993 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundeslandwirtschaftsminister.

->Wilhelm Helms Bundestagsabgeordneter 1969-1972, FDP

Wilhelm Helms begeht am 19. Dezember seinen 95. Geburtstag. Der Landwirt aus Twistringen/Kreis Grafschaft Hoya schloss sich 1963 der FDP an. Helms, der im April 1972 die FDP im Verlauf der Diskussion um die Ostverträge verließ und Gest der CDU/CSU-Fraktion wurde, engagierte sich im Bundestag im Landwirtschaftsausschuss. Von 1979 bis 1984 gehörte er zudem dem Europäischen Parlament an.

->Gisbert Paar Bundestagsabgeordneter 1990, CDU

Am 20. Dezember wird Gisbert Paar 70 Jahre alt. Der Tierarzt aus Bad Langensalza trat 1967 der CDU bei. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer der DDR an und von Oktober bis Dezember 1990 dem Bundestag.

->Georg Gölder Bundestagsabgeordneter 1969-1977, CDU

Georg Gölder begeht am 22. Dezember seinen 80. Geburtstag. Der Gymnasiallehrer aus Speyer trat 1958 der CDU bei, war von 1968 bis 1977 dort Kreisvorsitzender und stand von 1975 bis 1993 an der Spitze des Bezirksvorstands der CDU Rheinhessen-Pfalz. Gölder wirkte im Bundestag im Bildungsausschuss mit. Zwischen 1977 und 1981 amtierte er als Sozialminister in Rheinland-Pfalz und danach bis 1991 als Kultusminister.

->Richard Schröder Bundestagsabgeordneter 1990, SPD

Richard Schröder wird am 26. Dezember 75 Jahre alt. Der protestantische Theologe und Hochschullehrer aus Berlin, einer der bedeutenden kirchlichen Vertreter in der Umbruchphase 1989/90 in der DDR, gehörte 1990 der Volkskammer an und amtierte von April bis August als SPD-Fraktionsvorsitzender. Danach zog er bis Dezember in den Bundestag ein.

->Joachim Poß Bundestagsabgeordneter 1980-2017, SPD

Am 27. Dezember wird Joachim Poß 70 Jahre alt. Der Verwaltungsangestellte aus Gelsenkirchen trat 1967 der SPD bei, war von 1998 bis 2001 Vorsitzender des Bezirks Westliches Westfalen und gehörte von 1999 bis 2015 dem SPD-Bundesvorstand an. Poß, Direktkandidat des Wahlkreises Gelsenkirchen, war von 1988 bis 1999 finanzpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion und danach bis 2013 deren stellvertretender Vorsitzender.

->Kurt-Dieter Grill Bundestagsabgeordneter 1994-2005, CDU

Kurt-Dieter Grill wird am 28. Dezember 75 Jahre alt. Der Ingenieur aus Dannenberg trat 1962 der CDU bei. Von 1984 bis 2000 war er Vorstandsmitglied seiner Partei in Niedersachsen. Von 1976 bis 1996 gehörte er dem Kreistag in Lühchow-Dannenberg und von 1974 bis 1994 dem Niedersächsischen Landtag an. Im Bundestag engagierte sich Grill unter anderem im Umweltausschuss.

->Siegfried Helias Bundestagsabgeordneter 1998-2005, CDU

Am 28. Dezember begeht Siegfried Helias seinen 75. Geburtstag. Der Friseurmeister aus Berlin schloss sich 1981 der CDU an. Von 1985 bis 1998 gehörte er dem Berliner Abgeordnetenhaus an. Im Bundestag arbeitete Helias im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit.

->Hermann Rind Bundestagsabgeordneter 1987-1994, FDP

Am 5. Januar wird Hermann Rind 80 Jahre alt. Der Steuerberater aus Marktsteinach/Kreis Schweinfurt schloss sich 1965 der FDP an, war von 1979 bis 1995 stellvertretender bayerischer Landesvorsitzender und gehörte von 1986 bis 1990 dem FDP-Bundesvorstand an. Rind wirkte im Bundestag im Finanzausschuss mit, an dessen Spitze er 1994 stand.

->Peter Wichtel Bundestagsabgeordneter 2009-2017, CDU

Peter Wichtel wird am 5. Januar 70 Jahre alt. Der kaufmännische Angestellte aus Obertshausen/Kreis Offenbach ist CDU-Mitglied seit dem Jahr 1977. Wichtel gehörte von 2000 bis 2008 dem hessischen Landesvorstand an. Von 1981 bis 2010 war er Stadtverordneter. Im Bundestag engagierte sich Wichtel im Verkehrs- sowie im Innenausschuss. **bmh**



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Heiko Maas, SPD, Bundesminister des Auswärtigen:

Schwerwiegende Konsequenzen bei hartem Brexit



Heiko Maas (* 1966)
Bundesminister des Auswärtigen

Die Debatten in den letzten Tagen über den Brexit waren in Großbritannien außerordentlich intensiv, und sie waren auch sehr emotional – und das ist noch sehr diplomatisch ausgedrückt. Aber angesichts der Tragweite der Entscheidungen, um die es da geht, ist das vielleicht auch gar nicht so verwunderlich.

Das gestrige Misstrauensvotum gegen Theresa May war wohl einfach nur der sichtbarste Ausdruck dieser enormen Spannungen. Es sind historische Tage für Großbritannien, aber auch für uns. Dass Theresa May dieses Misstrauensvotum überstanden hat, ist erfreulich; das Ergebnis bietet aber keinen Grund, darauf schließen zu können, dass sich an den Mehrheitsverhältnissen im britischen Unterhaus hinsichtlich des Austrittsabkommens irgendetwas ver-

bessert hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union hat sich in den Verhandlungen zum Brexit-Abkommen bisher äußerst geschlossen gezeigt. Und auch nach der Verschiebung der geplanten Abstimmung im britischen Unterhaus – vermutlich wird sie im Januar stattfinden – gibt es keinen Anlass, von dieser Linie abzurücken. Unser klares Interesse ist weiter eine Einigung mit Großbritannien. Das gemeinsam über Monate hinweg ausgehandelte Abkommen ist dafür ein wirklich fairer Kompromiss. Er liefert eine gute Basis für einen geordneten Austritt und für den Aufbau enger künftiger Beziehungen. Es gibt keine Grundlage dafür, dieses Abkommen wieder aufzudröseln. Dies haben wir in den vergangenen Tagen noch einmal deutlich gemacht. Daran wird sich auch nichts ändern.

Die kommenden Tage und Wochen werden sicherlich Aufschluss über den weiteren Verlauf der Debatte geben, vor allen Dingen in London. Wir sollten uns, wie ich finde, gar nicht groß mit Spekulationen über mögliche Szenarien in der britischen Innenpolitik aufhalten. Letztlich gebietet das schon der Respekt vor unseren britischen Partnern. Der weitverbreitete und sicherlich nachvollziehbare Wunsch, den Brexit rückgängig zu machen, ist etwas, dem wir alle außerordentlich nahe stehen, aber wenn man sich die gegenwärtigen Umfragen in Großbritannien anschaut, dann stellt man fest, dass sich seit dem Referendum trotz einer außerordentlich chaotischen Debatte, die dort geführt wird, nicht viel geändert hat. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

Entscheidend ist letztlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir als 27 in der Europäischen Union weiterhin geschlossen auf die gegenwärtigen Ereignisse reagieren. Das gilt ganz besonders natürlich auch mit Blick auf den Europäischen Rat, der heute beginnt. Für uns in der Europäischen Union sind dabei folgende Punkte zentral:

Unsere klaren Positionen aus den Leitlinien des Europäischen Rates gelten unverändert nach wie vor. Die im Austrittsabkommen definierte Lösung für einen funktionierenden Backstop für Nordirland steht nicht zur Disposition. Auf dieser Basis sind wir natürlich bereit, uns britische Überlegungen anzuhören, welche zusätzlichen Klarstellungen gewünscht werden, ohne aber in der Substanz das, was innerhalb der Europäischen Union vereinbart worden ist und was im Kabinett in London Zustimmung gefunden hat, grundsätzlich noch einmal zu verändern.

Schließlich bleibt die Einheit der EU-27 von überragender Bedeutung. Das wird ganz wichtig für die kommenden Tage und Wochen. Diese Einheit ist auch deshalb so wichtig, weil es um die Glaubwürdigkeit und die Zukunft des europäischen Projektes geht. Das hat bisher bemerkenswert gut funktioniert. Letztlich kann bei einem Austritt aus der Europäischen Union, von wem auch immer darüber entschieden wird, niemand darauf setzen, die Verpflichtungen loszuwerden, die Rechte und Vorteile einer Mitgliedschaft aber be-

halten zu können.

Meine Damen und Herren, ein unregelmäßiger, ein harter Brexit hätte schwerwiegende Konsequenzen. Er liegt nicht im britischen, aber er liegt auch nicht im europäischen und im deutschen Interesse. Angesichts der schwierigen politischen Lage, die wir in Großbritannien Tag für Tag mitverfolgen können, müssen wir unsere Planungen wie bisher auch für den Fall fortsetzen, dass es zu einem harten Brexit kommt. Wir haben gestern im Kabinett zwei Gesetzespakete verabschiedet, mit denen wir sicherstellen, dass auch in einem solchen Fall größtmögliche Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger herrscht. Auch die praktischen Vorbereitungen laufen. So stellen wir zum Beispiel mehrere Hundert Zollbeam-

Entscheidend ist letztlich, dass wir als 27 in der EU weiterhin geschlossen reagieren.

te zusätzlich ein, um das Mehr an Arbeit, das kommen wird, zu bewältigen. Damit sind wir auch für den Worst Case gerüstet. Solange das Austrittsabkommen nicht ratifiziert und unterzeichnet ist, werden wir diese Vorbereitungen konsequent fortführen. Auch das ist ein Gebot verantwortungsvoller Regierungshandeln. Unabhängig davon, ob es Mitglied der Europäischen Union ist: Großbritannien bleibt ein Teil unserer europäischen Werte- und Handlungsgemeinschaft. Wir werden auch in Zukunft viele Ziele gemeinsam verfolgen.

Denn letztlich stehen wir in Europa – und nicht nur in Europa, aber in Europa ganz besonders – vor immensen Herausforderungen, die alle keine Grenzen kennen: Globalisierung, Klimawandel, Migration, die Verteidigung der multilateralen Weltordnung. Auf all diese Fragen werden wir in Europa mit Großbritannien nur gemeinsam Antworten finden können: auf einer anderen Basis, zugegebenermaßen, aber auf jeden Fall als enge Partner und auch als Freunde. Das gilt für das Verhältnis der Europäischen Union zu Großbritannien. Das gilt aber natürlich auch für unser bilaterales Verhältnis zu Großbritannien.

Deshalb haben wir schon im April dieses Jahres mit dem damaligen Außenminister Großbritanniens einen strategischen Dialog vereinbart. Gemeinsam werden wir uns intensiv und konstruktiv zu außen- und sicherheitspolitischen wie globalen Herausforderungen weiter austauschen und austauschen müssen. Eine gemeinsame Erklärung und ein Arbeitsprogramm sollen diesen Dialog um konkrete Projekte ergänzen, zum Beispiel durch eine Stabilisierungspartnerschaft zur Konfliktvermeidung und Friedenssicherung. Die bilaterale Zusammenarbeit wird genauso eng fortgeführt.

Dieser Austausch ist umso wichtiger vor dem Hintergrund unserer anstehenden Mitgliedschaft im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Dort werden wir mit Großbritannien als ständigem Sicherheitsratsmitglied eng zusammenarbeiten. Das haben wir auch schon vereinbart, völlig unabhängig vom Brexit.

Wir haben ein gemeinsames Ziel, das auch nach einem vollzogenen Brexit erhalten bleibt: die Verteidigung der regelbasierten internationalen Ordnung als wichtige Aufgabe gleichgesinnter demokratischer Staaten. Sosehr wir auch den Brexit bedauern, in der Debatte dürfen wir eines, glaube ich, nicht vergessen: Weiterhin wird uns mit Großbritannien mehr einen, als uns trennt. Auch wenn Großbritannien nicht mehr Mitglied der EU ist, bleibt es immer noch ein Teil Europas, und zwar ein Teil, den wir auch weiterhin brauchen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Die britische Premierministerin Theresa May nach dem überstandenen Misstrauensvotum am 12. Dezember 2018 © picture-alliance/Ray Tang/ZUMAPRESS.com

Auch wenn Großbritannien nicht mehr Mitglied der EU ist, bleibt es immer ein Teil Europas.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentarischen Fernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.
www.bundestag.de/live/tv/index.html

Martin Hebner, AfD:

Antragstext ist viel Lärm um nichts



Martin Hebner (*1959)
Landesliste Bayern

Lassen Sie mich zu Beginn meiner Rede der Opfer der letzten Tage gedenken. Wieder mal hat auf einem christlichen Weihnachtsmarkt ein islamischer Attentäter Bürger ermordet. Wieder einmal war der Täter schon mehrfach auffällig, auch in Deutschland. Und wieder einmal sollte er eigentlich schon längst verhaftet sein.

Kommen wir zum vorliegenden Antrag der Regierungskoalition. Man könnte den Antragstext als „Much Ado About Nothing“ oder „Viel Lärm um nichts“ bezeichnen; denn dieser Antragstext sagt eigentlich nur, dass es ein Austrittsabkommen gibt – und das auf mehreren Seiten. In ei-

nem – so könnte man sagen – larmoyanten Stil wird hier der Austrittswunsch Großbritanniens aus der EU beklagt. Es wird bedauert, es würden nur Verlierer zurückgelassen. Es wird das Ergebnis der Verhandlungen mit der EU als Kompromiss bezeichnet, was es im Übrigen auch ist. Dann wird in dem Fall noch konstatiert, dass alle auf der EU-Seite gut gearbeitet hätten; sprich: Das loben diejenigen, die dieses Problem eigentlich verursacht haben. Neu- und Nachverhandlungen des Austrittsvertrages werden verdammt. Mit einem weinerlichen Schlusssatz, Großbritannien könne ja wieder an die Pforten der EU klopfen, wird dieser Antrag, der auf drei Seiten vorliegt, beendet.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag selber ist irrelevant. Relevant ist das Austrittsabkommen, das allerdings natürlich nicht öffentlich ist und über das wir jetzt hier auch nicht im Detail diskutieren, das auf gut 522 Seiten, die, wie gesagt, hier nicht behandelt werden, weil nichtöffentlich, die Gesamtregelung beinhal-

Wir sollen dieses Austrittsabkommen nur schlicht zur Kenntnis nehmen.

tet.

Wir sollen – das ist eigentlich der Antrag der Union und der SPD – dieses Austrittsabkommen hiermit nur schlicht zur Kenntnis nehmen. Das ist der Punkt. Deswegen steht auch in diesem Antrag von Union und SPD, Frau Nahles, nur: „Der Bundestag möge beschließen“. Dann folgt der Satz: „Der Bundestag möge zur Kenntnis nehmen“. – Im Prinzip, im Endeffekt ist das nichts anderes als: Nehmt es in diesem Fall einfach an!

Das Anliegen der Briten – halten wir das schlicht einmal fest –: Die Briten wollen raus aus der EU, raus aus einer Zentralisierung, weg von bürgerferner und realitätsferner Gesetzgebung, weg von Zentralismus und Fremdbestimmung durch ein bürokratisches und reformunfähiges Brüssel. So weit klar und verständlich!

Was Sie, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, nie verstanden haben, ist: Großbritannien und übrigens auch viele andere haben nichts gegen Europa – Gott behüte! –; sie wol-

len nur raus aus dieser in dem Falle zentralistischen und einschränkenden EU. Genau dieser Austrittswunsch aus einem überbordenden, unkontrollierbaren Bürokratismus nicht demokratisch gewählter Politikkommissare der EU-Kommission wird ihnen definitiv erschwert.

Der Punkt ist schlicht und ergreifend: Es wird ja hier gar nicht behandelt. Sie werden in dem Antragspapier vonseiten der Union nur einen Verweis auf das Austrittsabkommen lesen, auf einen Kompromiss. Sie haben aber hier keinerlei Verhandlung. Sie haben hier in dem gesamten Antrag der Union keinerlei Sequenzen dieses Abkommens. Es wird nicht öffentlich diskutiert. Es wird von uns in dem Fall nur beschlossen, dies zur Kenntnis zu nehmen. Das ist das Antragspapier der Union. Aber gleichwohl steht in dem Papier, in Ihrem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, nichts zu den – ich nehme es gern zur Kenntnis – 585 Seiten des Abkommens. Ergo gibt es keine Diskussion darüber. Wir nehmen es zur Kenntnis.

Was ich in dem Fall ganz klar sagen möchte, ist, dass hier die EU-Kommission, die natürlich keinerlei Interesse hat, ein funktionierendes Gegenmodell zur EU sich entwickeln zu lassen, für die Verhandlungen autorisiert und von Ihnen ermächtigt wurde.

Großbritannien will nur raus aus der zentralistischen und einschränkenden EU.

Sie haben damit schlicht und ergreifend, was die gesamte Verhandlung anbelangt, den Bock zum Gärtner gemacht.

Was die deutschen Interessen anbelangt – ich will es noch mal betonen –, so hat während der gesamten Verhandlungen unsere Bundesregierung – Herr Maas hat eben darüber gespro-

chen – leider keinerlei Input mitgeliefert und keinerlei Steuerung vorgenommen. Wir möchten ganz klar betonen: Von diesem Vertrag sind natürlich gerade die Vertreter der deutschen Wirtschaft schwer betroffen. Sie müssen bitte zur Kenntnis nehmen, Herr Maas, dass unser Außenhandelsüberschuss gegenüber Großbritannien im Moment – Stand letzten Jahres – 47 Milliarden Euro beträgt. Davon leben auch Sie. Das heißt, auch Sie profitieren mit Ihrem Gehalt von diesem Überschuss.

Dass sich keiner Gedanken darüber gemacht hat, was mit diesem Abkommen alles an Problemen verursacht wird, vor allem auf Dauer, und dass nicht mal ein Plan B für einen harten Brexit existiert, Herr Maas, das ist ein absolutes Versäumnis.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Katja Leikert, CDU/CSU:

Die Europäische Union vor politischer Dummheit schützen



Katja Leikert (*1975)
Wahlkreis Hanau

Poetisch könnte man formulieren, dass wir live dabei zuschauen können, wie populistische Dummheit seine hässliche Gestalt annimmt.

Das alles hätte Shakespeare nicht besser inszenieren können. Aber leider ist das eben kein Schauspiel, sondern bittere Realität, und es betrifft Millionen von Menschen. Es zeigt einmal mehr, sehr geehrter Herr Hebner, warum wir gegen jegliche Form dieser populistischen Zerstörungswut mit aller Macht jeden Tag kämpfen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie mich am Montag gefragt hätten, wie diese Woche verlaufen würde, dann hätte ich Ihnen geantwortet, dass das Unterhaus am Dienstag das Abkommen mit der Europäischen Union

ratifiziert und dass es dann, was schon traurig genug gewesen wäre, zu einem geordneten Brexit kommt.

Wir erinnern uns – ich erkläre Ihnen das an der Stelle gerne nochmal –, was so eine Europäische Union leistet: Die Europäische Union hat selbst in so einer schweren Stunde ein großes Abkommen von über 580 Seiten – das haben Sie jetzt auch gerade gelernt – verhandelt. Genau das macht nämlich die Europäische Union aus: dass Konflikte kommunikativ und vertragsmäßig verhandelt werden.

Bis zu einer Übergangsfrist wäre Großbritannien in der Zollunion verblieben, und damit wäre auch eine harte Grenze auf der irischen Insel vermieden worden. Auch die Frage, wie es nach einer Über-

gangszeit weitergehen würde, wurde geklärt. Es sollte ein umfassendes Freihandelsabkommen mit Großbritannien verhandelt werden. Und wenn man sich die Position von Großbritannien anschaut, sieht man: Genau das war das Ziel von Großbritannien. Wir alle wissen auch: Das war schon die äußerste Grenze dessen, was die Europäische Union hätte zulassen können. Es ist insgesamt also ein fairer, vernünftiger Deal – so beurteilen wir das; Sie beurteilen das anders –, soweit man in dieser Lose-lose-Situation davon überhaupt sprechen kann.

Für uns als Koalitionsfraktionen ist klar: Wenn London die Gemeinschaft der Europäischen Union verlässt, dann heißt das noch lange nicht, dass die Europäische Union ihre eigene Identität aufgeben muss, weder den Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten noch den Anspruch an die Euro-

päische Union als Friedensprojekt. Es ist unsere Aufgabe, die Europäische Union zu schützen, insbesondere vor politischer Dummheit.

Mit dem Antrag, den wir, SPD, CDU/CSU, heute gestellt haben – vielleicht sind Sie ja einfach nur traurig, Herr Hebner, dass Sie Ihren Antrag nicht zustande bekommen haben; immerhin war er ja angekündigt –, stehen wir für einen geordneten Brexit, für Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen, für den Frieden auf der britischen Insel und vor allem für langfristige, gute, freundschaftliche Beziehungen zu Großbritannien.

An dieser Stelle auch mal ein herzliches Dankeschön an die SPD für ihre immer klare proeuropäische Haltung. Diese gibt es hier an vielen Stellen, auch bei der FDP und bei den Grünen, in diesem Hohen Haus.

Mit dem Antrag stehen wir für langfristige, freundschaftliche Beziehungen zu Großbritannien.

Diese Woche kam schnell die Frage nach Nachverhandlungen auf. An dieser Stelle kann man wirklich nur sagen:

Wesentliche Nachverhandlungen kann es nicht geben. Das liegt nicht daran, dass wir das den Briten nicht gönnen würden in irgendeiner Form. Das liegt einfach daran, dass das Verhandlungsergebnis eben ein gutes Ergebnis ist und vor allem den

Frieden in Irland, auf der irischen Insel garantiert, und dazu stehen wir. Der Ball liegt ganz klar im Feld von London.

Abschließend möchte ich noch sagen, dass wir in Europa ja nicht nur den Brexit haben. Wir haben populistische Bewegungen von links und rechts. Wir kämpfen gegen diese Art von Politik auch hier im Deutschen Bundestag. Wir lassen es uns

nicht nehmen, offensiv für unser Europa und die Europäische Union zu kämpfen. Wir sind uns hier über ein Euro-Zonenbudget, eine gemeinsame Arbeitslosenversicherung oder eine Einlagenversicherung nicht immer einig; aber wir kämpfen für die besten Konzepte, die Europa stark machen.

Genau so werden wir in den Europa-Wahlkampf gehen. Wir

als CDU/CSU werden es mit unserem Spitzenkandidaten Manfred Weber tun, einem echten Brückenbauer. Manfred Weber ist ein echter Kämpfer für den European Way of Life, wie er immer auf Bayrisch sagt.

Ich möchte abschließend, weil ich es so toll fand, gerne auch mal Franziska Brantner an dieser Stelle danken für eine fraktionsübergreifende Initiative, den

Wahlkampf unter Demokraten fair zu führen, sich gegen Hetze und Fake News einzusetzen. Ich wünsche Großbritannien und uns Good Luck!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alexander Graf Lambsdorff, FDP:

Bundesregierung muss Land auf einen harten Brexit einstellen



Alexander Graf Lambsdorff (*1966)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir bedauern, glaube ich, nahezu alle hier den Austritt Großbritanniens; aber ich will ein paar Worte aus der Sicht meiner Fraktion sagen: Großbritannien ist das Mutterland des Liberalismus. Für uns ist es ganz besonders schmerzhaft, dass die Briten gehen wollen. Die parlamentarische Demokratie stammt aus Großbritannien. Die Menschenrechte, Habeas Corpus, Industrie und Freihandel: Großbritannien hat unglaublich viel zur europäischen Geschichte, zur europäischen Kultur und zum Liberalismus beigetragen. Für uns ist es ein ganz besonders schwerer Verlust, und wir bedauern es außerordentlich, dass Großbritannien der Europäischen Union den Rücken kehren will.

Wir haben gestern hier die Bundeskanzlerin in der Regierungsbefragung gehört. Sie hat gesagt: Auch die Bundesregierung will, dass Großbritannien bleibt; und sie arbeitet weiter für einen geordneten Austritt. Aber, meine Damen und Herren, der Wahrheit die Ehre:

Zurzeit ist keine Mehrheit in London – nirgends – für den ausgehandelten Deal für das Abkom-

men mit Großbritannien über den Austritt erkennbar. Wir müssen uns als Land und als Union auf einen harten Brexit einstellen. Hier komme ich nicht umhin, die Bundesregierung wirklich zu kritisieren für die mangelhafte Vorbereitung, mit der sie in dieser Angelegenheit unterwegs ist.

Wir als Fraktion der Freien Demokraten haben schon vor mehreren Monaten eine Große Anfrage gestellt, weil uns klar war:

Es gibt verschiedene Szenarien. Ein Szenario ist das, das sich jetzt als wahrscheinlichstes herausstellt: ein harter Brexit. Was hat uns die Bundesregierung als Frist zur Beantwortung angeboten? Das muss man sich mal vorstellen: Am 29. März nächsten Jahres findet der Brexit nach dem Artikel 50 statt, und die Antwort auf unsere Große Anfrage zur Vorbereitung unseres Landes auf die Konsequenzen wollte die Bundesregierung am 31. Mai 2019 vorlegen. Ja, herzlichen Dank, liebe Bundesregierung! Das ist keine Vorbereitung. Das ist ein Nachklapp. Das brauchen wir nicht.

Aber die Menschen in unserem Land brauchen eine klare Ansage. Auch die Menschen aus unserem Land, die in Großbritannien leben – Studierende, Familien, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner –, sind nicht sicher, was eigentlich mit ihren Überweisungen, den Renten oder den Studiengebühren passiert. Bei den Patientinnen und Patienten wird es ganz besonders schlimm, und da geht es auch schon in die Wirtschaft rein.

Was ist eigentlich mit der Zulassung von Medikamenten auf dem Kontinent und in Großbritannien nach einem harten Brexit? Und wie sieht es in der Automobilwirt-

schaft, in der Landwirtschaft, im Tourismus mit dem immer schwächer werdenden Pfund aus? Es gibt so viele Konsequenzen eines harten Brexits, auf die die Bundesregierung bisher überhaupt nicht eingegangen ist. Die Europäische Kommission und interessanterweise die britische Regierung haben Handreichungen ausgegeben – „Preparedness Notices“ heißen

Fabio de Masi, Die Linke:

Europa muss Schutzmacht für die Menschen werden



Fabio de Masi (*1980)
Landesliste Hamburg

Der Vorsitzende von Labour, Jeremy Corbyn, der Oppositionsführer in Großbritannien, sagte auf dem Kongress der europäischen Sozialdemokraten: Die extreme Rechte wird durch sinkenden Lebensstandard, kaputte Kommunen, unsichere Jobs und unterfinanzierte öffentliche Dienste gestärkt. Er fuhr fort: Die Kürzungspolitik in der EU hat zu Leid der Arbeitnehmer geführt und eine erhebliche Rolle beim Ja der Briten zum Brexit gespielt. – Die wichtigste Aufgabe angesichts des Austritts der Briten aus der EU ist es daher

die –: Was müssen wir erwarten? Was haben wir im Falle eines harten Brexits zu gewärtigen? Von der Bundesregierung gibt es solche Handreichungen nicht.

Meine Damen und Herren, Katja Leikert hat hier eben gesagt, dass Ganze erinnert an Shakespeare. Mich erinnert es eher an Lewis Carrolls „Alice in Wonderland“, was wir hier die letzten Tage gesehen haben, sozusagen „Theresa im Wunderland“ mit Jacob Rees-Mogg als Hutmacher und Boris Johnson als Märzhasen. Das war ja ein Spektakel, das wir uns da angucken mussten. Wir dachten eigentlich, wir hätten heute eine Entscheidung, über die wir debattieren können. Jetzt dauert es bis Januar.

Wir werden das respektvoll machen; denn eines – das will ich hier am Ende sagen – ist auch klar – ich glaube, da spreche ich für viele hier –: Ingeheim ist die britische Queen eigentlich eine Königin auch unserer Herzen. Wir mögen die Briten weiterhin. Sie bleiben unsere Partner, unsere Freunde, unsere Alliierten. Wir müssen in Europa mit Deutschland und Frankreich gemeinsam arbeiten, und wir müssen die Regierung dazu anhalten, unser Land endlich auf einen harten Brexit einzustellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

nach Überzeugung unserer Fraktion, dass wir Europa neu erfinden, damit es zu einer sozialen Schutzmacht über Menschen wird.

Jahrelang wurde etwa behauptet, wir könnten eine Finanztransaktionsteuer nicht machen, weil die Briten dann ihr Veto wegen der City of London einlegen. Jetzt gehen die Briten raus, und Deutschland und Frankreich machen zehn Jahre nach der Finanzkrise, die dem Brexit vorausging, eine reine Aktiensteuer, die 98 Prozent der Finanztransaktionen ausnimmt. Die Begründung lautet wieder, man könne das nicht machen wegen des Wettbewerbs mit den Briten und der City of London.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist absurd; denn die Aufblähung der Finanzmärkte und die Deindustrialisierung im britischen Norden ist ja einer der Gründe, warum eine Mehrheit der Briten letztlich für diesen bedauerlichen Brexit stimmte. Wer Europa retten will, muss daher – auch hier in Berlin – endlich eine neue Schallplatte auflegen.

Entscheidend ist, was die EU unternimmt, um zu verhindern,

dass Großbritannien über eine Absenkung der Unternehmensteuern Steuerdumping weiter anheizt. Da muss es eine klare Botschaft geben, auch hier aus Berlin: Wenn ihr das macht, liebe Freundinnen und Freunde auf der Insel, dann wird es auch von Deutschland Quellensteuern auf Finanzflüsse in die Steueroase Großbritannien geben.

Entscheidend ist, dass wir den britischen Banken und Fonds sagen: Ihr bekommt nur eine Geschäftslizenz in der EU, wenn ihr euch hier an die Spielregeln auf dem Finanzmarkt haltet, wenn ihr euch der Finanzaufsicht vor Ort unterwerft und alle Finanzmarktgesetze der EU beachtet.

Entscheidend ist, dass wir Rechtsstreitigkeiten mit britischen Unternehmen nicht über Investor-Staat-Schiedsgerichte regulieren, wo Investoren Staaten verklagen können, wenn Gesetze ihre Profite hemmen. Gegen solche privaten Konzerngerichte sind viele Menschen in Europa bei Investitionsabkommen wie TTIP oder CETA

Fortsetzung auf nächster Seite

auf die Straße gegangen.

Entscheidend ist, dass EU-Bürger, die in Großbritannien arbeiten, nicht durch eine konservative Regierung um ihre sozialen Rechte gebracht werden, wie etwa bei der EU-Richtlinie gegen Höchstarbeitszeiten.

All diese Dinge sind im Austrittsabkommen aber nicht geregelt, auch nicht in der Protokollklärung. Sie werden in einem Abkommen über die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich geregelt. Und hier muss das Parlament dann wirklich Zähne zeigen und der Bundesregierung auch sagen, dass sie ihren Job zu tun hat.

Leider hat die Bundesregierung gegen unseren Rat die sozialen Rechte von EU-Bürgern in Groß-

britannien in diesem Austrittsabkommen verankert. Wir halten das nicht für klug, ich will auch sagen, warum: Wenn der Deal jetzt scheitert, sind die EU-Bürger in Großbritannien nicht hinreichend geschützt. Wir sehen auch kritisch, dass in diesem Austrittsabkommen die Möglichkeit Großbritanniens, eine aktive Industriepolitik zu nutzen, durch die Kopplung an das EU-Beihilferecht beschränkt wird; denn Großbritannien hätte es bitter nötig, eine Industrie zu entwickeln, die eben nicht von den aufgeblähten Finanzmärkten abhängig ist, oder die die Möglichkeit einräumt, die chaotische Eisenbahn wieder zu verstaatlichen.

Es gibt nun vier Möglichkeiten: Erstens. Der Brexit-Deal be-

kommt eine Mehrheit im britischen Unterhaus. Dann kommt der Brexit, und es wird über einen zukünftigen Vertrag verhandelt. So lange sind die Briten mit der Zollunion verheiratet und dürfen sich auch nicht scheiden lassen, weil die EU ein Veto hat. So wird verhindert, dass die Briten eigene Handelsabkommen schließen und es eine harte Grenze zwischen Irland und Nordirland gibt.

Zweitens. Es gibt keinen Deal; das würde Chaos bedeuten – ich komme aus Hamburg, der vielleicht britischsten Stadt in Deutschland – und hätte in der

Tat Konsequenzen, die wir alle nicht wollen.

Drittens. Der Deal scheitert. Dann wird es Neuwahlen geben. Sollte Labour gewinnen, würde Corbyn eine dauerhafte Zollunion mit der EU anstreben. Eine neue Regierung braucht dafür aber Zeit und kann nicht für die alte Regierung verhaftet werden. Die EU sollte dann bereit sein, die Artikel-50-Periode zu verlängern.

Es gibt auch eine vierte Möglichkeit: ein zweites Referendum in Großbritannien über den Verbleib in der EU und die unilaterale Kündigung des Antrags auf Aus-

tritt aus der EU durch die Briten. Ich halte das in der Tat nicht für realistisch, und der Ausgang wäre auch nicht sicher. Aber sicher ist: Auch ein zweites Referendum würde zunächst eine Ablehnung des Deals und Neuwahlen erfordern; auch hier wäre also mehr Zeit erforderlich.

Ich respektiere die inneren Angelegenheiten der Briten; aber man sollte auch nicht ein ganzes Land für seine schlechte Regierung verantwortlich machen. Ich bete daher täglich zu Gott oder zur Queen, dass es Neuwahlen in Großbritannien gibt und die Briten endlich von dieser Regierung erlöst werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Franziska Brantner, Bündnis 90/Die Grünen:

Es darf keine Rabatte und Rosinenpickerei geben



Franziska Brantner (*1979)
Landesliste Baden-Württemberg

Es ist jetzt der zweite Europäische Rat ohne Regierungserklärung. Das ist auch nicht ersetzbar durch eine Fragestunde, wie wir sie gestern hatten, wo drei Minuten über den Rat geredet wurde. Daher finden wir es richtig, dass die FDP einfordert, es fester und verpflichtender zu etablieren, dass vor den Räten und danach hier im Haus debattiert werden muss.

Wenn man sich den Brexit anschaut, dann ist das ein einziges Trauerspiel, über das sich nur noch Zyniker oder Nationalisten freuen können. Wahrscheinlich ging es Ihnen allen gestern Abend so wie mir. Ich war erleichtert darüber, dass May das Misstrauensvotum überstanden hat. Es ist irgendwie schon absurd, dass man sich darüber freut und denkt: Eine Verrücktheit weniger, es bleiben nur noch die von Montag, dem 10. Dezember, die ja auch schon alle unlösbar sind. Das ist der Zustand der Verrücktheit, den wir gerade auf der britischen Insel haben.

Was will Frau May? Alles, was wir bis jetzt gehört haben, ist, dass sie die rechtliche Zusage haben möchte, dass der Backstop nicht dauerhaft gilt oder – das ist das andere, was man hört – dass der Backstop nur in Kraft treten kann, wenn das Unterhaus darüber noch mal abgestimmt hat. Da kann ich nur sagen: Beides wäre der Wahnsinn.

Worum geht es denn eigentlich? Es gab den Konflikt, den Krieg, zwischen Irland und Nordirland, der zum Glück beendet wurde. Dieser Frieden hat einiges mit der Europäischen Union zu tun; auch wenn es einige auf der Insel erst jetzt entdecken oder erst jetzt bereit sind, darüber zu reden. Dass der Frieden möglich ist, hat viel damit zu tun, dass es zwischen Nordirland und Irland keine Grenzen gibt. Und es ist auch ein vitales Interesse von Irland und der Europäischen Union, diese offene Grenze zu behalten, damit es nicht wieder zu Konflikten, zum Krieg, auf der Insel kommt.

Jetzt sagen manche: Na ja, das ist doch nicht so schlimm, dann gibt es keinen Deal, dann ist es halt so wie mit der Schweiz. – Nein, es ist eben nicht so wie mit der Schweiz. Wie wäre denn die Grenze zwischen Nordirland und Irland? Sie wäre so wie zwischen der Europäischen Union und Russland; das wäre die Situation, in der sich Nordirland und Irland

finden würden. Und das geht eben nicht, das haben die Iren und die Europäische Union ganz klar gesagt. Und das ist auch richtig so.

Was würde es bedeuten, würden wir einfach sagen: „Die Grenzen bleiben offen“? Das ist das, was die Briten häufig sagen: Dann lasst halt die Grenzen einfach offen. Na ja, dann kann von Schweinepest bis Waffen alles in die Europäische Union reinkommen, ohne dass es irgendjemand kontrolliert hat. Das ist auch nicht im Interesse der Europäischen Union.

Deswegen haben wir einen sogenannten Backstop, der bedeutet: Es ist eine offene Grenze, Nordirland und UK bleiben Teil einer Zollunion, und Nordirland hält sich an einen Teil der Binnenmarktregeln. Das ist unserer Meinung nach schon ziemlich schwach ausgerichtet; aber es ist immerhin eine Antwort.

Das ist aber nur die Antwort, wenn wir mit den Briten keine bessere finden. Das Ziel ist natürlich, dass man sich am Ende auf eine bessere Vereinbarung einigen kann, zum Beispiel wie mit Norwegen oder der Schweiz. Aber falls wir uns nicht einigen können, ist das unsere Rückversicherung – im schlechtesten Fall kommt das.

Was macht May? Ich vergleiche es mal mit einer Brandschutzversicherung. Frau May sagt: Wir ha-

ben jetzt eine Brandschutzversicherung abgeschlossen, aber in den AGBs steht drin, dass, wenn das Haus wirklich brennt, der Chef der Versicherung entscheiden kann, ob die Versicherung auch wirklich gilt. – Dazu kann ich nur sagen: Das können Sie sich in die Haare schmieren. Das ist dann keine Versicherung mehr, sondern nur noch ein Ausnutzen der europäischen Solidarität. Das geht nicht, sehr geehrte Frau May.

Die Europäische Union darf nicht das vitale Interesse eines Mitgliedslandes über die Interessen von verrückten Tories oder einem unverantwortlichen Corbyn stellen. Das wäre doch der Wahnsinn, wenn die EU jetzt bereit wäre, diese Interessen preiszugeben für etwas, bei dem man noch nicht mal sicher ist, dass May am Ende dafür eine Mehrheit in ihrem Haus hätte. Das wäre doch der absolute Wahnsinn.

Daher, Herr Maas, bin ich wirklich der festen Überzeugung, dass da rechtlich nichts verändert werden darf. Sie können politisch noch zehnmal deklarieren, dass es für uns nur eine Versicherung ist und dass wir eigentlich etwas Besseres wollen; aber die Versicherung muss auch wirklich als Versicherung gelten. Alles andere wäre für die Europäische Union einfach nur fahrlässig.

Es ist übrigens interessant, warum das so schwierig ist: Die Briten wollen rausgehen aus diesem Haus, aber gleichzeitig drin wohnen bleiben. Das ist wie mit einem Teenager, der mit 18 auf Randalen aus ist und sagt: „Jetzt aber raus, ich möchte Kontrolle über mein Leben haben, alles alleine machen“, aber auch sagt: „Mama und Papa, also, wenn ihr

noch die Versicherung weiter für mich zahlt und irgendwie guckt, dass ich weiterhin ein Dach über dem Kopf habe, und zum Essen würde ich ab und zu auch gerne bei euch vorbeischaun, so am Sonntag, in gemütlicher Runde. Ginge das?“ Das ist die Situation, die wir haben. Da kann ich den Briten nur sagen: Das macht es halt schwierig. Ihr könnt gerne weiter sonntags mit uns essen, und wir sind gerne bereit, euch Sicherheit

mit zu garantieren; alles möglich. Aber was nicht geht, ist, dass ihr am Sonntag abhaut, ohne den Tisch mitabgeräumt zu haben. Ihr könnt nicht alle Rechte haben und keine Pflichten. Das geht nicht, in einer Familie nicht und in der Europäischen Union auch nicht.

Das haben wir bis jetzt auch immer durchgezogen, mit der Schweiz, mit Norwegen. Wir haben gerade einen großen Konflikt mit der Schweiz. Ich kann Ihnen sagen: Die Schweizer gucken sehr genau, was gerade mit den Briten passiert. Die warten nämlich nur darauf, dass wir Sonderausnahmen für die Briten machen. Dann werden die Schweizer sagen: Das hätten wir auch gerne. Und dann werden die Norweger kommen und sagen: Das hätten wir auch gerne. Und dann kommt Le Pen und sagt: Das hätte ich auch gerne. Das ist das große Risiko. Deswegen darf es da keine Rabatte geben, keine Rosinenpickerei. Wir müssen unseren Kontinent retten, unsere Europäische Union. Auf Wahnsinn darf man nicht mit Wahnsinn antworten, sonst kriegt man nur noch mehr Wahnsinn.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Brexit ist ein Trauerspiel, über das sich nur Zyniker oder Nationalisten freuen können.

Die Schweizer gucken sehr genau, was gerade mit den Briten passiert.

Dr. Katarina Barley, SPD:

Jeden Tag erleben wir eine neue kleine Wendung



Katarina Barley (*1968)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Mich persönlich schmerzt der Brexit jeden Tag. Ich habe Familie dort. Ich habe auch einen britischen Pass; die meisten hier wissen das. Ein Teil der Familie, die ich dort habe, ist innerhalb Großbritanniens vor einiger Zeit von England nach Schottland gezogen. Eine der Fragen, die sie beschäftigt, ist: Wenn das jetzt alles so weitergeht, was macht dann eigentlich Schottland? Werden wir vielleicht irgendwann Ausländer im eigenen Land sein? – Dieser „Wahnsinn“, von dem die Kollegin Franziska Brantner zu Recht gesprochen hat, hat Dimensionen, die wir, wie ich glaube, im Moment noch gar nicht alle absehen können.

Fakt ist, dass noch gar nicht klar ist, wohin die Reise am Ende gehen wird. Wir haben noch immer ganz, ganz viele Optionen offen; viele Rednerinnen und Redner haben das schon gesagt. Jeden Tag erleben wir eine neue kleine Wendung. Dadurch, dass das Misstrauensvotum gestern gescheitert ist, ist in diesem ganzen Prozess eine kleine Atempause entstanden; aber es bleibt ein großes Chaos.

Was haben wir jetzt? Das fertig ausgehandelte Austrittsabkommen. Dieser Prozess war die Quadratur des Kreises. Man konnte nicht ein Ergebnis schaffen, mit dem am Ende alle zufrieden sein konnten; das war völlig klar. Aber es ist so gut gelungen, wie es eben möglich war. Das war ein fairer Prozess, ein geschlossener Prozess innerhalb der Europäischen Union – das war auch nicht selbstverständlich –, und vor allen Dingen konnte die so schwierige Frage des Verhältnisses zwischen der Republik Irland und Nordirland zufried-

stellend geklärt werden, zumindest aus unserer Sicht; sie wird hoffentlich auch aus britischer Sicht noch zufriedenstellend geklärt werden.

Das ist wirklich das Existenzziel. Daran lässt sich festmachen, worum es bei einer Institution wie der Europäischen Union, worum es bei der europäischen Einigung eigentlich geht: Es geht darum, dass wir in einer Staatengemeinschaft friedlich miteinander leben können. Dass wir das können, hat damit zu tun, dass wir in der Lage sind, durch Gespräche, durch Verhandlungen miteinander Kompromisse zu finden, und nicht mehr an Grenzen hart aufeinanderprallen, wie das früher zwischen Irland und Nordirland der Fall war. Wir haben es geschafft, dass die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die aus Großbritannien in ein anderes EU-Land gezogen sind und dort weiterleben wollen – das gilt auch für die umgekehrte Richtung –, gewahrt werden. Wir werden weiterhin ganz enge Handelsbeziehungen haben. Das wird eine Partnerschaft sein, wie es sie noch nie mit einem Drittstaat gegeben hat, so eng und hoffentlich auch so vertrauensvoll.

All das liegt im gemeinsamen Interesse Deutschlands, Großbritanniens und der gesamten EU. Ich bin sicher, egal wie das jetzt weitergeht und ausgeht, es wird immer eine ausgestreckte Hand zu unseren britischen Freundinnen und Freunden geben.

Was ist jetzt der aktuelle Befund? Der aktuelle Befund ist: Wir haben eine EU, die eher noch geschlossener ist als vorher. Das hat etwas mit den Verhandlungen zu tun. Das hat aber auch etwas damit zu tun, dass den Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten deutlicher geworden ist, was eigentlich auf dem Spiel steht, sogar in Ländern wie Polen, wo es ja teilweise große Vorbehalte gibt; zumindest denkt man das, wenn man sich anhört, was die Regierung sagt. Auch da ist das Bewusstsein dafür gestiegen, welche Erregung auch für das polnische Volk die Europäische Union darstellt. Die Zustimmungswerte steigen in vielen Mitgliedstaaten.

Auf der anderen Seite haben wir ein zutiefst gespaltenes Großbritannien, wie ich persönlich es

nicht für möglich gehalten hätte – das hat sich schon im Referendum selbst gezeigt –: zwischen den einzelnen Landesteilen, zwischen Stadt und Land, zwischen Jung und Alt. Jetzt haben wir diejenigen, die am liebsten alles rückgängig machen würde, wir haben diejenigen, die vernünftig verhandeln, und wir haben diejenigen, die am liebsten den harten Cut wollen.

Was lernen wir daraus? Das ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen. Ich glaube, wir müssen uns wirklich fragen, was wir aus diesem ganzen Prozess lernen können. Es ist ziemlich viel, was man daraus lernen kann:

Man kann zum einen daraus lernen, was passiert, wenn man von innenpolitischen Schwierigkeiten ablenken will und dafür die Europäische Union missbraucht. Vergegenwärtigen wir uns doch noch einmal, wie es überhaupt zu diesem Referendum gekommen

ist: David Cameron hat es im Wahlkampf auf die Tagesordnung gesetzt in dem vermeintlichen Bewusstsein, es gar nicht abhalten zu müssen. Nigel Farage hat gezündelt und sich dann nachher vom Acker gemacht, als das Referendum überraschenderweise so ausgegangen ist, wie er es sich gewünscht hat. Und Theresa May muss das jetzt aufräumen. Wie immer: Die Männer haben den Unfug angerichtet, und die Frauen müssen aufräumen. Sie tut es so gut, wie sie es eben kann.

Das zeigt aber auch, was passiert, wenn man nicht wählen geht. Ich glaube, auch das sollte man an einem Tag wie diesem einmal sagen. Oh, Aufruhr bei den Männern im Parlament! Ich bitte, das zu Protokoll zu nehmen.

Was passiert, wenn man seine demokratischen Rechte nicht wahrnimmt, auch das zeigt dieses Referendum. Wir sehen das insbesondere bei den jungen Menschen. Drei Viertel der Britinnen und Briten unter 25 wollten in der EU bleiben, und nur ein Drittel ist zur Wahl gegangen. Allein diese Grup-

pe hätte das Referendum entscheiden können. Ich bin wirklich froh, dass dadurch ein höheres Bewusstsein entstanden ist – so erlebe ich das jedenfalls; gerade bei den jungen Menschen in der Europäischen Union, aber nicht nur bei ihnen –, dass es sich lohnt, für diese Europäische Union zu streiten und auch zur

Wahl zu gehen.

Ein weiterer Punkt ist: Wir müssen besser werden. Wir müssen besser erklären, aber wir müssen auch dieses Europa besser machen. Wir müssen es sozialer machen. Wir müssen eine kulturelle Union schaffen. Wir brauchen eine Union des Fortschritts, der Jugend. Wir müssen uns weiterentwickeln, weg von der reinen Wirtschaftsunion.

Das ist eine Aufgabe, die bleibt. Was aber auch immer bleiben wird, ist die enge Freundschaft zu Großbritannien. Dafür werde ich auch persönlich alles geben.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir müssen besser erklären, aber wir müssen auch dieses Europa besser machen.

Prof. Dr. Harald Weyel, AfD:

Antrag ist Drohgebärde und Schuldzuweisung



Harald Weyel (*1959)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der Antrag ist zuvörderst ein hochoffizielles Eigenlob und eine erwartbare Verbeugung vor dem vermeintlichen Verhandlungsgenie eines Herrn Barnier. Weiterhin ist er eine interessante Gratwanderung zwischen Drohgebärde gegenüber dem britischen Parlament – es wird keine Neuverhandlung geben – und Schuldzuweisung an die britischen Wähler. Der Brexit lässt nur Verlierer zurück. Beides erinnert ein bisschen an „Gott strafe England“ auf der einen Seite und Kontinentalperre à la Napoleon

I. auf der anderen. Was wollen Sie da tun? Beides erinnert an das sprichwörtliche Pfeifen im Walde, mit dem man seiner Angst vor dem, was da kommt, Herr werden will.

Was da auf die Europaideologen zukommt, ist nicht nur der Austritt der Briten, sondern auch die alte Frage nach der Reformfähigkeit und vor allem nach der Reformwilligkeit der EU. Diese Frage treibt nicht nur die britischen Wähler um, sondern eben auch die deutschen. Hätten die antragstellenden Parteien, insbesondere die mit dem C, es jemals ernst gemeint mit intelligenten Substanzenreformen einer völlig verfahrenen EU oder Euro-EU, so wären sie schon einem Premierminister Cameron entsprechend entgegengekommen. Stattdessen haben Sie es wieder einmal den Franzosen recht machen wollen mit unserem Steuerzahlergeld, ein ums andere Mal.

Die schier überbordende Spenderwilligkeit auch aller Scheinoppositionsparteien hier im Parlament, die allesamt links von uns sitzen, hat die Briten letztlich in

ihre schon intern missliche Verhandlungsposition gebracht. Als deutsche Hauptlastträger aller negativen Folgen haben Sie es nicht einmal für nötig befunden, einen deutschen Verhandlungsführer durchzusetzen, so wie Sie einfach alles Verunstalterische, alles, was die Idee von Freiheit, Markt und Lastengerechtigkeit einer nicht maroden EU angeht, sowieso den Franzosen und ihren zahlreichen Trittbrettfahrern kampfflos überlassen.

Apropos: „Kennst du das Land, wo die Zitronen blühen?“ würde bei Goethe heute wohl heißen müssen: Kennst du das Land, wo nicht nur die Mülleimer brennen? Damit würde er insbesondere Frankreich umschreiben. Wieso sollte sich also jemand an eine ungut durchpolitisierte Wirtschaftsraumverwaltung namens EU binden, die mit gemeinsamen, gemeinsamer, gemeinsamster Arbeitslosenversicherung, steuerfinanzierten Sonder- und Pseudoinvestitionsvehikeln sowie mutier-

Fortsetzung auf nächster Seite

ten Dauerrettungsfonds à la ESM oder EWF und noch viel mehr an grobem Unfug sozusagen die natürliche Schwerkraft der Konjunktoren und des Haftungsprinzips außer Kraft setzen will?

Dieses Europa soll doch letztlich in Staatswatte gepackt werden, weil man dem EU-Berufspolitikmoloch und seinen Profiteuren und Claqueuren auf den Leim geht, die behaupten, sie können besser wirtschaften als Unternehmer und Konsumenten.

Derweil kriegt der Moloch nicht mal seine elementarsten Hausaufgaben hin, effektiven Grenzschutz beispielsweise. Hier erweist sich das dysfunktionale Weltsozialamt Deutschland als der eigentliche faule Kern des vermeintlich gesunden EU-Europa-Apfels. Lassen Sie die Briten gehen und aufzeigen, dass es sehr wohl ein Leben nach der EU gibt und dass nach eventuellen Dellen in einem Umstellungsprozess sich bald keiner mehr daran erinnern kann, warum in aller Welt man diesen kontinentaleuropäischen Zirkus überhaupt so lange mitgemacht hat.

In den zurückliegenden zweieinhalb Jahren seit dem Referen-



Demonstranten vor dem Westminsterpalast, dem Sitz des britischen Parlaments in London

© picture-alliance/empics/Yui Mok

dum haben sich die Aktienmärkte vor Ort phasenweise sogar besser entwickelt als der EU-Durch-

schnitt. Endlich kühlt vor allem auch der überhitzte Immobilienmarkt ein bisschen ab. So sehen

sie aus, die Kräfte des Marktes, wenn man sie nur lässt.

Danke und Good Luck nach

Großbritannien.

(Beifall bei der AfD)

Florian Hahn, CDU/CSU:

Wir wollen endlich wissen, was London will



Florian Hahn
Wahlkreis München-Land

© Deutscher Bundestag/Achim Meide

gen, wir sollten am Anfang eines Wortbeitrags zum Brexit das hervorheben, was für alle Beteiligten einschließlich des Vereinigten Königreiches am besten wäre, nämlich der Exit vom Brexit, die Abkehr vom EU-Austritt. Die Umkehr Londons wäre sogar unproblematisch und einseitig von London noch bis Ende März umsetzbar. Beginnen möchte ich deshalb mit dem Text am Ende unseres Antrags, über den wir heute debattieren: Die Tür zur Europäischen Union muss für das Vereinigte Königreich auch in Zukunft offengehalten werden. Im gleichen Atemzug sollte aber auch klargestellt werden – und das sollten wir nicht vergessen, wenn wir über die Konsequenzen debattieren –, wer uns die Suppe eingebrockt hat: die britische Regierung, wenn auch nicht die von Theresa May, sondern die des Vorgängers.

Die Lage wird jeden Tag komplexer und unübersichtlicher. Ich möchte deshalb einige aktuelle Fragen aufgreifen. Warum darf das Austrittsabkommen nicht mehr aufgeschnürt werden, wie London es gerne hätte? Bis zum Ende der Verhandlungen zum Austritts-

kommen galt: Nichts ist vereinbart, bis nicht alles vereinbart ist. Umgekehrt muss es dann auch heißen: Einen wichtigen Einzelaspekt infrage zu stellen, bedeutet, das Gesamtpaket infrage zu stellen. Das kann doch jetzt niemand ernsthaft wollen. Es geht dabei nicht um Prinzipienreiterei und auch nicht darum, jemanden zu bestrafen. Das zeigt die jetzt laufende Debatte über den Backstop.

Warum brauchen wir den Backstop? Beim Backstop geht es ganz konkret um die eminent wichtige Frage der Bewahrung des Friedens auf der irischen Insel und die Bewahrung des Karfreitagsabkommens. Weder London noch wir wollen, dass der Backstop in Kraft tritt. Er wäre nur eine Zwischenlösung für den Fall der Nichteinigung. Besser wäre es natürlich, wenn sich Brüssel und London innerhalb der Übergangsphase auf ein dauerhaftes neues Regime verständigen würden.

Warum ist der Backstop nicht

befristet und sieht keine Kündigungsrechte für London vor? Weil wir auf der irischen Insel dauerhaft, unwiderruflich und wasserdicht Zollgrenzkontrollen verhindern wollen. Das wäre nicht gewährleistet, wenn der Backstop befristet wäre oder London ihn einseitig kündigen könnte, ohne dass es eine Anschlussregelung gibt. Zudem würden wir uns in den Verhandlungen über das Zukunftsabkommen in dieser Frage von London abhängig machen.

Sind das nicht theoretische Gedankenspiele? Muss die EU nicht trotzdem einlenken angesichts des Chaos in London? Wir sind für dieses Chaos nicht verantwortlich. Das Beste für alle wäre eine Abkehr vom Brexit. Das britische Volk hat zwar vor gut zwei Jahren für den EU-Austritt gestimmt, aber es waren viele Falschinformationen im Spiel. Wenn ich mir das aktuelle Chaos in London anschau, bin ich mir nicht sicher, ob die britische Bevölkerung sich das so vorgestellt hat.

Stand heute, zweieinhalb Jahre später, wissen wir vor allem, was London nicht will: Es will nicht in der EU bleiben. Es will das vorliegende Austrittsabkommen nicht. Aber die innenpolitischen Probleme des Vereinigten Königreichs

können wir nicht lösen, schon gar nicht dadurch, dass wir sehenden Auges Gefahr laufen, in einigen Jahren entweder die Integrität des EU-Binnenmarktes oder den Frieden auf der irischen Insel aufs Spiel setzen zu müssen.

Fazit: Mehrheiten gegen alles Mögliche gibt es in London, aber keine für etwas. Der Ball liegt bei London: harter Brexit, weicher Brexit, kein Brexit – das sind die Optionen. Wir wollen endlich wissen, was London will. Wir wissen, was wir wollen. Wenn es zu einem Brexit kommt, dann wünschen wir uns einen weichen Brexit. Dafür haben wir ein gutes Abkommen. Wir wünschen uns eine friedliche Lösung für Irland. Und wir wünschen uns ein gutes Verhältnis zum Vereinigten Königreich, auch wenn es außerhalb der Europäischen Union ist, ohne dass der Austritt zum attraktiven Prototyp für eine Auflösung der EU wird. So haben wir das auch im vorliegenden Antrag deutlich gemacht. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Backstop
wäre nur eine
Zwischenlösung
für den Fall
der Nichteinigung.**

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Dr. Marco Buschmann (FDP), Detlef Seif (CDU/CSU) sowie Philipp Amthor (CDU/CSU).

Debatte zur Wiedereinführung der Meisterpflicht / 71. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2018

Tino Chrupalla, AfD:

Abschaffung des Meisterbriefs hat wertvolles Wissen vernichtet



Tino Chrupalla (*1975)
Wahlkreis Görlitz

© Deutscher Bundestag/Achim Meide

Jahrhunderte gewachsenes kulturelles Kapital geht hier verloren. Das kommt dabei heraus, wenn Rot-Grün an die Macht kommt.

Das deutsche Handwerkswesen ist auch Ausdruck unseres kulturell tief verankerten Qualitätsbewusstseins. Dazu gehört eine bestimmte Haltung zur Arbeit, zum Beispiel die typisch deutsche Gewissenhaftigkeit, die auch viel mit Verantwortungs- und Gemeinschaftsgefühl zu tun hat.

Es ist unsere historische Pflicht, diese kulturellen Werte zu erhalten. Das sind wir den großen Meistern vor uns und den Generationen, die nach uns kommen, schuldig. Dafür setzt sich die AfD ein, und unsere Position ist dabei nicht verhandelbar.

Ja, Frau Özoğuz, es gibt eine deutsche Kultur, und sie ist auch identifizierbar: Sie zeigt sich nicht zuletzt in unserer Handwerkstradition. Das erschließt sich vielleicht nur denjenigen, die einen Sinn für deutsche Wertarbeit haben. Da gibt es natürlich große kulturelle Unterschiede. Hier müssen wir offenbar noch einiges an Integrationsarbeit leisten und unseren ausländischen Mitbürgern deutlicher vermitteln, was unsere Kultur ausmacht, die sich ja nicht in Folklore erschöpft.

Abgesehen davon können wir es uns gar nicht leisten, diese Werte und diese Standards aufzugeben. Sie sind unser Kapital.

Anders als Afrika und Indien haben wir keine wertvollen Bodenschätze wie Gold und Diamanten. Wir haben auch kein Erdöl wie Saudi-Arabien.

Unser Geist, unsere Kreativität und unsere Schaffenskraft, das ist alles, was wir haben. Diese Dinge dürfen wir nie und nimmer aufgeben und preisgeben; denn das wäre der Untergang einer Kultur im Herzen Europas.

Das Handwerk ist eine tragende Säule des deutschen Mittelstands. Mehr als 5,3 Millionen Erwerbstätige arbeiten im Handwerk. Das haben Sie im Koalitions-

vertrag ja selbst geschrieben. Wenn man die jungen Leute an den Schulen aber richtig über Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk informieren würde, dann wären noch mehr Stellen im Handwerk besetzt; da bin ich mir sicher. Und dann hätten wir auch keinen Fachkräftemangel. Der entstand ja nur deshalb, weil junge Leute in die Akademisierung getrieben wurden und viele Handwerksberufe in der Öffentlichkeit gar nicht bekannt sind.

Als Ursache für den Fachkräftemangel ist das viel schlüssiger als der gebetsmühlenartig wiederholte Geburtenrückgang, der so dramatisch eigentlich gar nicht ist. Den Begriff vom „Akademisierungswahn“ prägte wohlgeachtet ein Professor, Herr Nidar-Rümelin, der ehemalige Kulturstaaatsminister. Er hat schon vor Jahren vor dieser Entwicklung gewarnt, aber er wurde offenbar nicht gehört.

Ich kann den Kollegen der Altparteien nicht den Vorwurf machen, dass Sie die Relevanz des Handwerks und der dualen Ausbildung für die deutsche Wirtschaft leugnen. Schon im Jahr 2014 haben Sie hier im Plenum über das Handwerk debattiert. Sie waren sich größtenteils einig, dass die Abschaffung des Meisterbriefs ein Fehler war.

Inzwischen sind vier weitere Jahre vergangen, und nichts ist geschehen. Warum eigentlich nicht? In allen Koalitionsverträgen nach 2004 hat sich die Bundesregierung zur Stärkung des Handwerks bekannt. Im Jahreswirtschaftsbericht 2018 sucht man jedoch vergeblich nach dem Wort „Handwerk“. Stattdessen haben Sie tatenlos zugesehen, wie deutsche Handwerksbetriebe zunehmend durch EU-Regulierungen und Bürokratie stranguliert werden.

Es handelt sich bei der Meisterpflicht fürs Handwerk nicht um eine überkommene Tradition, sondern um eine bewährte Tradition, die es zu erhalten gilt. Die negativen Folgen der Ab-

schaffung des Meisterbriefs bestätigen dies. Sie sind durch zahlreiche Studien belegt und wurden schon in der Debatte im Jahr 2014, insbesondere von der Kollegin Strothmann von der CDU/CSU, klar benannt. Es ist inzwischen erwiesen, dass Betriebe, deren Inhaber einen Meisterbrief besitzen, größere Chancen auf nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg haben. Die Handwerksnovelle hat weder die Beschäftigungs- noch die Ausbildungsrate im Handwerk erhöht.

Die Wiedereinführung des Meisterbriefs würde sich auch positiv auf den ländlichen Raum auswirken, insbesondere auf die historisch gewachsenen Handwerksregionen. Das sind nämlich die Regionen, in denen ein Großteil der Erwerbstätigen im Handwerk beschäftigt ist. Viele Landkreise in Bayern und Sachsen sind stark von dieser Struktur geprägt. Wenn Sie den ländlichen Raum stärken wollen, dann sollten Sie sich als Erstes darum kümmern, dass das Handwerk wieder die gesellschaftliche Würdigung erfährt, die ihm zusteht. Das sind nämlich die Betriebe, die vielleicht nicht ganz so exorbitante Gewinne einfahren wie internationale Großkonzerne, die dafür aber solide und nachhaltig wirtschaften und vielen Bürgern auf dem Land eine zuverlässige, sinnstiftende Existenz sichern.

In der handwerklichen Tätigkeit sind Körper und Geist gefragt. Viele Handwerksberufe erfordern neben Körperkraft und Geschicklichkeit auch ein hohes Maß an Konzentration. Wissen über die physikalischen Eigenschaften von Materialien ist wesentlich. Aber sehr wichtig ist die effiziente Kommunikation im Team.

Das alles sind Eigenschaften, die auch im sonstigen Leben sehr nützlich sind. Gerade das Handwerk hat einen starken Gemeinsinn geprägt. Ich denke hier an die Gilden und Zünfte.

Und das Handwerk förderte von jeher den grenzüberschreitenden, kulturellen Austausch, wenn zum Beispiel Zimmermänner auf Wanderschaft gingen, um in der Ferne andere Arbeitsweisen kennenzulernen. Der fahrende Geselle brauchte jedenfalls noch keine Belehrungen über den europäischen Geist. Diesen gesellschaftlichen Wert des

Handwerks sollten doch gerade diejenigen zu schätzen wissen, die immer von Menschenwürde, sozialem Miteinander und Europa reden.

Wenn übrigens die EU mit dem deutschen Handwerk ein Problem hat, dann muss die EU ihre Haltung ändern und nicht wir. Deutschland zahlt die höchsten Beiträge an die EU. Von daher wäre es eigentlich angebracht, dass wir den Kommissaren sagen, wo es langgeht, und nicht umgekehrt. Zeigen Sie endlich Rückgrat, und machen Sie den Kommissaren klar, dass wir uns nur für Europa einsetzen können, wenn unsere Wirtschaft funktioniert, und dass wir das Recht

haben, diese nach unseren Regeln zu gestalten!

Frau Strothmann hat damals die „Meistersinger“ von Richard Wagner zitiert und berief sich auf eine Tradition, die sich 150 Jahre lang bewährt hat. Ich gehe noch weiter zurück und zitiere den Meistersinger und Schuhmacher Hans Sachs aus dem 16. Jahrhundert:

Ehre, deutsches Volk, und hüte getreulich deinen Handwerksstand.

Als das deutsche Handwerk blühte.

blühte auch das deutsche Land.

Da kriegen die Grünen fast Schnappatmung. – Hans Sachs würde sich im Grabe umdrehen wenn er sähe, wie hier mit diesen ehrbaren Berufen umgegangen wird, erst recht, wenn er sich die neusten Ideen von Frau Karliczek anhören müsste, die ja vorgeschlagen hat, die neudeutschen akademischen Abschlüsse – Master und Bachelor – auf das Handwerk zu übertragen. Damit werten Sie das Handwerk doch nicht auf, sondern ab, Frau Karliczek.

Ich hoffe, dass wir mit unserem Antrag den Anstoß dazu geben, längst überfällige Korrekturen vorzunehmen und die Handwerksnovelle von 2004 rückgängig zu machen. Das sind Sie den fleißigen Handwerkern in unserem Land schuldig.

Allen Meistern, Gesellen und Lehrlingen in unserem Land wünsche ich friedliche und besinnliche Weihnachtsfeiertage.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Das Handwerk ist eine tragende Säule des deutschen Mittelstands.

Es ist unsere historische Pflicht, die kulturellen Werte zu erhalten.

Astrid Grotelüschen, CDU/CSU:

Das Handwerk braucht mehr Meister



© Astrid Grotelüschen

Astrid Grotelüschen (*1964)
Wahlkreis 28

Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Es wäre schön, aber so einfach geht es dann doch nicht. Fakt ist, dass wir als Kunden und auch als Verbraucher, aber vor allen Dingen auch das Handwerk selbst mehr Meister brauchen. Denn die Zahl derer, die eine Meisterprüfung ablegen, ist in den letzten 20 Jahren stetig gefallen: von knapp 34.000 in den zulassungspflichtigen Gewerken der Anlage A auf heute nur noch 19.500. Das ist ein Rückgang um rund 43 Prozent, und das ist volkswirtschaftlich gesehen ein schlechtes Signal, das wir als CDU/CSU-Fraktion deshalb gerne umkehren möchten.

Doch der Weg zum Meistertitel ist kein Spaziergang. Übung, Fleiß, Disziplin und Können sind gefragt. Das zeichnet eine Meisterin, das zeichnet einen Meister aus.

Daher ist es uns als Union wichtig – quasi zur besten Redezeit heute –, über ein Anliegen zu diskutieren, das wir gemeinsam mit den vielen Millionen Beschäftigten und auch selbstständigen Frauen und Männern im Handwerk verfolgen, die täglich unseren Alltag sprichwörtlich am Laufen halten, denen wir signalisiert haben, dieser Verknüpfung von Tradition und Innovation ein Stück ihrer Identität und ein Stück des verlorengegangenen ordnungspolitischen Rahmens zurückzugeben, und zwar, indem wir mehr Gewerken als aktuell einen Weg aufzeigen, wieder zulassungspflichtig zu werden. Aus diesem Grund haben wir in unserem Koalitionsvertrag die Aussage verankert:

Wir werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen können.

Und in diesem Prozess, meine lieben Kollegen, sind wir als Re-

gierungskoalition mittendrin.

Warum schlagen wir diesen sicher nicht einfachen Weg ein? Weil der Meisterbetrieb aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion für Qualität, für Verbraucherschutz und als Garant für die duale Ausbildung mit ihrer Spitzenqualifikation, der Meisterin und dem Meister, steht. Hier gibt es – das haben die Erfahrungen der letzten 15 Jahre gezeigt – deutlich negative Entwicklungen durch die unter Rot-Grün erfolgten Liberalisierungsreformen im Jahr 2004, als da wären – um nur einige zu nennen – die Verdrängung etablierter und qualifizierter Betriebe durch Billigkonkurrenz ohne entsprechende Qualifikation oder zum Beispiel der Boom bei der Gründung von Ein-Mann-Betrieben mit mangelnder sozialer Absicherung.

Diese Fehlentwicklungen gilt es zu stoppen. Es gilt, sie umzukehren, und zwar, um die sehr gute Reputation, die mit dem Meisterbrief seit jeher verbunden wird, zu erhalten, meine Damen und Herren. Konkret geschieht dies in einer Arbeitsgruppe der Koalition, die in enger Zusammenarbeit mit dem ZDH, mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaftsseite die Vor- und Nachteile sowie rechtliche Möglichkeiten auslotet. Es gilt nämlich, das Ziel europarechts- und grundgesetzkonform zu erreichen. Es ist bezeichnend, dass man dazu im vorliegenden Antrag der AfD nichts findet.

Aus meiner Arbeit als Berichterstatterin für die freien Berufe und auch für das Handwerk in den letzten Jahren weiß ich sehr wohl, dass wir mit Blick auf die rechtliche Seite sauber arbeiten müssen, um nicht zu unrealistischen Forderungen zu gelangen oder EU-Verfahren zu provozieren, die nachher nur kontraproduktiv sein können. Das öffentlich einsehbare Gutachten von Professor Burgi – das sage ich in Richtung AfD – zur verfassungs- und europarechtlichen Statthaftigkeit der Wiedereinführung der Meisterpflicht kann ich nur empfehlen; lesen Sie es, es gibt wirklich eine gute Orientierung. Der Antrag der AfD tut dies leider nicht. Deshalb werden wir ihn auch – das wird Sie nicht verwundern – ablehnen. Sie machen eigentlich immer wieder das gleiche Prozedere, egal zu welchem Thema: Sie beschreiben in höchstem Maße negative Zustände, stellen dann dieser Beschreibung Forderungen zur Seite, zeigen aber nicht einmal ansatzweise

detaillierte Lösungen auf.

Meine Kritik kommt nicht von ungefähr. So fordern Sie im ersten Punkt Ihres Antrags – ich zitiere –, „die Meisterpflicht im Sinne § 45 Handwerksordnung für alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe wieder einzuführen“. Wer das mit Verstand liest, bemerkt sofort, dass da nur eine unsinnige Wortklauberei formuliert worden ist, da die Definition „zulassungspflichtiges Handwerk“ das Vorliegen eines Meisterbriefes voraussetzt. Für alle zulassungspflichtigen Handwerksberufe besteht die Meisterpflicht bereits. Hier muss also nichts wiedereingeführt werden. Das nenne ich „handwerklich ganz schlecht gemacht“.

Wir in der Union hingegen wollen ernsthaft und mit Sorgfalt die Fehlentwicklungen, die seit der rot-grünen Reform sichtbar werden, angehen. Gleichzeitig geht es aber auch darum, dass wir den Rechtsstaat achten, dass wir jetzt nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, indem wir die Betriebe kaputt machen, die sich in den letzten 15 Jahren erfolgreich etab-

liert haben, oder die Branchen blockieren, die mit der Liberalisierung gut gefahren sind. Kurzum: Wir wollen eine gute und differenzierte Lösung, die dem Handwerk wirklich nützt und es vor allen Dingen nicht zusätzlich belastet. Daher plädieren wir, genauso wie im Übrigen das Handwerk selbst, für eine offene, transparente und ausgewogene Entscheidungsfindung. Keine Passepartout-Lösung, wie von Ihnen vorgeschlagen – einfach 53 Handwerksberufe wieder zurück in die Meisterpflicht nehmen –, sondern eine Lösung, die mit Experten aus der handwerklichen Praxis und

Hand in Hand mit der Politik – an der zukünftigen Ausgestaltung des ordnungspolitischen Rahmens orientiert – erarbeitet wird.

Wir haben mit unseren Gesprächen den Anstoß gegeben für die Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs, der die Basis für die Wiederaufnahme einiger Gewerke in die Meisterpflicht sein kann. Wenn dieser Katalog steht, meine Damen und Herren, plädieren wir dafür, dass wir mit den Branchen reden, die dann jeweils darlegen können, warum eine Wiederaufnahme erforderlich ist oder gewünscht wird. Das kann man sicherlich im Rahmen einer Anhörung machen. Wir brauchen eine klare Operationalisierbarkeit einer begrenzten Anzahl rechtlich relevanter Kriterien, deren Erfüllung empirisch nachweisbar sein

muss. So kommen wir dann zu einer Lösung, die das Handwerk dort unterstützt, wo diese Wiedereinführung nötig und sinnvoll ist. Das, meine Damen und Herren, muss unser gemeinsames Ziel sein.

So verstehe ich im Übrigen auch den Antrag der FDP-Fraktion, den ich eben beschrieben habe und in dem wir schon seit mehreren Monaten stecken, einfach wiedergibt. Er kommt aus meiner Sicht verspätet und setzt keine neuen Impulse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Man kann durchaus zusätzliche Impulse setzen. Meisterbonus und Meister-BAföG sind ganz wichtige Aspekte. Wir sind in meinem Heimatbundesland Niedersachsen hier mit gutem Beispiel vorangegangen. Wenn es einen gibt, dem die Zukunft des Handwerks am Herzen liegt, dann der Union. Um es mit dem Motto einer Glaserei aus Bremerhaven zu sagen, die es bei der Azubisuche über YouTube zum Hit gebracht hat: Aufgeben ist keine Option! Wir sind Handwerker, wir können das! – Und ich ergänze: Die Union versteht ihr Handwerk auch!

Ich wünsche uns in diesem Sinne eine gute, eine ehrliche und eine zielgerichtete Debatte, die dazu beiträgt, das Handwerk zu stärken. Ich lade Sie alle dazu ein.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn es einen gibt, dem die Zukunft des Handwerks am Herzen liegt, dann der Union.

Manfred Todtenhausen, FDP:

Eingriffe in die Berufsfreiheit müssen begründet werden



© Deutscher Bundestag/Julia Nowak

Manfred Todtenhausen (*1950)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Um das deutsche Handwerkswesen, besonders um den Ausbildungsbereich, beneidet uns die ganze Welt. Gerade das Handwerk bietet jungen Menschen, die kein Studi-

um anstreben, eine qualifizierte, hochwertige Ausbildung und Beschäftigung. Das Handwerk trägt erheblich zum Wohl unseres Landes bei. Daher verdient es auch unsere Unterstützung bei der Erhaltung der Qualität. Als Bundestag müssen wir diese Unterstützung aber mit Verstand und Augenmaß angehen. Bei diesen Begriffen fällt mir der Übergang zum Antrag der AfD sehr schwer. Er erinnert mich an Bernd; Bernd kennen wir alle. Bernd ist der Nachbarsjunge. Wenn die Kinder im Sandkasten gespielt haben und dort die Burg aufgebaut,

Türmchen gemacht, Fensterchen eingebaut, die Zugbrücke gemacht haben, dann kam Bernd mit seiner großen Schaufel, und übrig blieb ein großer Sandhaufen. Genauso ist dieser Antrag.

Ob Handwerkskammern oder Handelskammern zuständig sind, ob fehlende Ausbildungsplätze oder fehlende Azubis das Problem sind, das ist für Sie egal. Sie werfen das alles in einen Topf. Ob europäischer Binnenmarkt oder Dienstleistungsfreiheit,

auch das ist Ihnen völlig egal. Ein viel größeres Problem Ihres Antrags ist aber – auch das ist Ihnen

Das Handwerk verdient unsere Unterstützung bei der Erhaltung der Qualität.

völlig egal –, welche rechtlichen Rahmenbedingungen es gibt. Das ist gefährlich für das deutsche Handwerk, dem Sie mit diesem Antrag mehr schaden als nutzen. Denn bei einer solchen Frage kann, nein, muss man Genauigkeit erwarten. Eingriffe in die Berufsfreiheit müssen begründet werden; das verlangt das Grundgesetz. Sie würden mit Ihrem Antrag am Ende dem gesamten Meisterwesen sogar bedenkenlos erheblich schaden; selbst das ist Ihnen egal.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Handwerksnovelle war Teil der Agenda 2010 von Gerhard Schröder und wurde im Bundestag zusammen mit anderen Ideen am 14. März

2003 vorgetragen. Damals hatten wir 5 Millionen Arbeitslose in Deutschland. Die mittel- und osteuropäischen Staaten waren noch nicht Mitglied der EU, und eine Freizügigkeit gab es für deren Arbeitnehmer erst recht nicht. Heute ist die Situation eine völlig andere. Es fehlen Facharbeitskräfte. Der demografische Wandel ist in allen Berufszweigen spürbar. Betriebe finden keine Auszubildenden. Insofern muss man nach 15 Jahren einmal genau hinschauen und sorgfältig prüfen, welche Korrekturen

im Rahmen von Artikel 12 des Grundgesetzes und der EU-Dienstleistungsrichtlinie notwendig, sinnvoll und vor allem rechtlich machbar sind. Das geht aber nur durch die Einzelfallprüfung und nicht pauschal mit Bernds Schaufel.

Wir wollen jedem den persönlichen Weg und somit seine persönliche Entwicklung offenhalten.

Wir als Freie Demokraten sind angetreten, weil wir die weltbeste Bildung wollen. Dazu gehört auch die berufliche Bildung. Wir wollen jedem, je nach Begabung, den persönlichen Weg und damit seine individuelle Entwicklung offenhalten. Nicht jeder kann oder will ein

Studium machen. Manche stellen erst später fest, dass sie mit ihrer Situation nicht zufrieden sind oder dass sie sich einfach weiterbilden wollen. Dafür ist es wichtig, dass es den Meister gibt. Ja, für mich persönlich war es ein Fehler, die Meisterpflicht in einigen Gewerken abzuschaffen. Ausbildungszahlen und Unternehmensentwicklungen zeigen das in vielen Fällen. Aber warum sollen wir nicht aus Fehlern lernen?

Bundesminister Altmaier hat gesagt, er werde der Meisterpflicht für einige Berufe nicht im Wege stehen. Das bedeutet letztendlich: Er stellt sich an die Seite und wartet ab, was passiert. Es wäre aber gerade seine

Aufgabe, diesen Weg zu bereiten. Das erwarte ich von ihm. Er soll der Motor sein, wenn es um Wirtschaftsförderung geht. Nur durch das duale Ausbildungssystem und den Meister kommen wir dahin, dass das Handwerk der Ausbilder der Nation bleibt.

Ich komme zum Schluss. Wir fordern Herrn Altmaier auf: Werben Sie auch in Europa für den Meisterbrief! Legen Sie dem Bundestag bis Mai ein Gesetz vor, das das Meisterwesen in Deutschland und Europa stärkt!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sabine Poschmann, SPD:

Es braucht verbindlich ausgehandelte Tarifverträge



Sabine Poschmann (*1968)
Wahlkreis Dortmund

Wenn ich mir den AfD-Antrag, über den wir heute zu beraten haben, so anschau, kann ich nur sagen: Doch noch wach geworden, meine Damen und Herren?! Ihr Papier kommt reichlich spät. Ich empfehle Ihnen einen Blick in den Koalitionsvertrag aus dem Frühjahr. Dort heißt es wörtlich:

Wir werden den Meisterbrief erhalten und verteidigen. Wir werden prüfen, wie wir ihn für einzelne Berufsbilder EU-konform einführen. Ihr Antrag ist einmal mehr blanker Populismus. Sie versuchen in aller Eile, auf einen Zug aufzuspringen, den wir schon längst in Fahrt gebracht haben. Vielleicht ist es Ihnen ja schlicht entgangen, dass wir innerhalb der Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“ schon viele Gespräche mit dem Handwerk, mit den Verbänden und natürlich mit den Gewerkschaften geführt haben.

Es kann gut sein, dass Ihnen auch die neuen Gutachten durchgegangen sind, die der Zentralverband des Deutschen Handwerks

in Auftrag gegeben hat. So simpel, wie Sie die Gewerke zur Meisterpflicht zurückführen wollen, ist die Sache nicht. Im Gegensatz zu Ihnen streben wir eine Handwerksreform an, die mit den Spielregeln der EU einhergeht. In Richtung FDP sage ich: Natürlich wollen auch wir eine verfassungskonforme Lösung erzielen. Das sind Begriffe, die ich in dem AfD-Antrag nicht wiederfinden kann. Aber das ist nicht der einzige Grund, warum wir den AfD-Antrag ablehnen werden.

Sie scheinen auch sonst nicht ganz im Thema zu sein. So planen Sie im ersten Schritt, die Gewerke aus der Anlage B zu lösen. Erst im zweiten Schritt wollen Sie darüber nachdenken, welche B1-Gewerke in die Anlage A sollen. Da frage ich mich: Was passiert denn mit den Gewerken, die es nicht in die Anlage A schaffen? Diese würden ja dann der Industrie- und Handelskammer zugeordnet werden, was das Handwerk nachhaltig schwächen würde. Da wundere ich mich schon sehr.

Außerdem kommen Sie bei allen Problemen, die Sie nennen, zu dem Schluss, dass die Wiedereinführung der Meisterpflicht das Allheilmittel ist. Damit machen Sie es sich zu einfach. Ja, der Meisterbrief ist ein Gütesiegel und ein Qualifikationsrahmen für alle Handwerksbetriebe; aber der Meisterbrief ist nur eine von vielen Stellschrauben, die wir drehen müssen, um es bei den Themen „Rückgang der Zahl der Auszubildenden“ und „Fachkräftesicherung“ nach vorne zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut DGB wandern zwei von drei jungen Leuten, die im Handwerk ausgebildet werden, in die Industrie ab, gehen in den Handel oder bilden sich weiter. Da muss man doch fragen: Warum? Alle Maßnahmen von der Ausweitung der Meisterpflicht bis zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden nur ein Tropfen auf den heißen Stein bleiben, wenn wir nicht endlich in einen breiten Dialog darüber eintreten, wie wir die Attraktivität des Handwerks als Arbeitgeber insgesamt stärken.

Laut einer Studie des Göttinger Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk wer-

den nur noch 30 Prozent der im Handwerk Beschäftigten nach Tarifvertrag bezahlt. Wer aus Tarifverträgen flüchtet, darf sich nicht wundern, wenn ihm auch das Personal von der Fahne geht. Wenn das Handwerk im Wettbewerb um die besten Köpfe mithalten will, braucht es neben einer qualifizierten Ausbildung und einer modernen Weiterbildungsstrategie zwischen Innung und Gewerkschaften verbindlich ausgehandelte Tarifverträge. Das sind die Ebenen, die miteinander verbunden werden müssen: Meisterbrief, Fachkräfteeinwanderungsgesetz und eine funktionierende Sozialpartnerschaft. Hier sind auch die Innungen gefragt. Sie sollten sich wieder vermehrt als Tarifpartner zur Verfügung stellen.

Der Meisterbrief ist nur eine von vielen Stellschrauben, die wir drehen müssen.

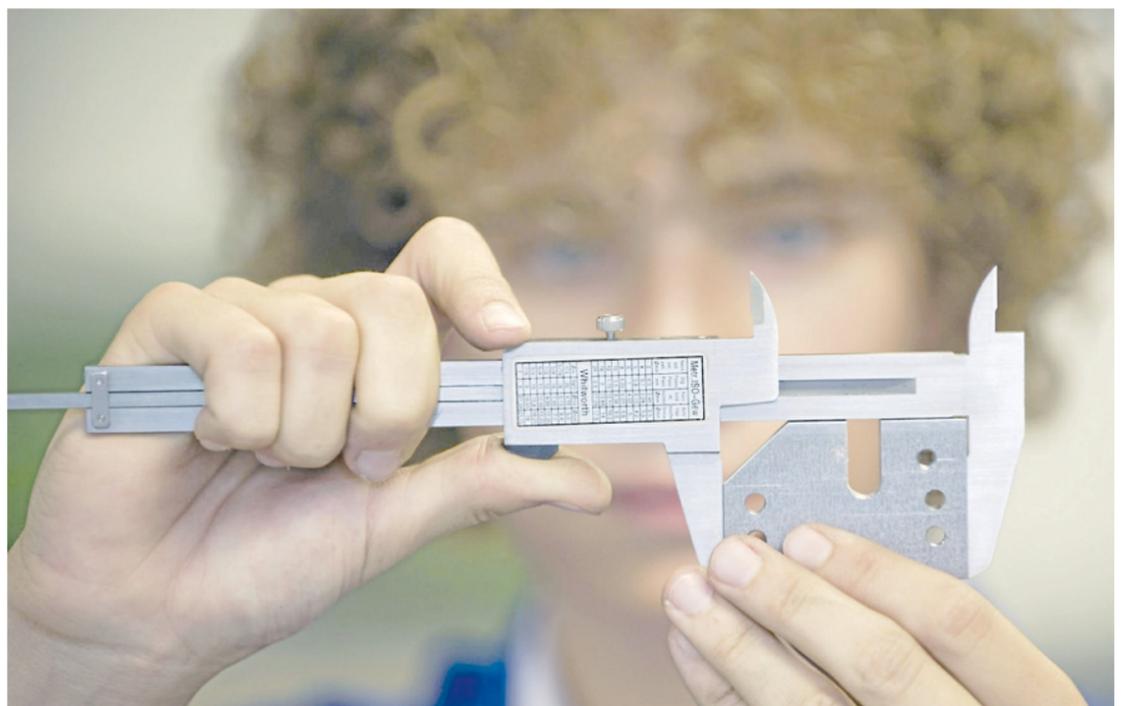
Meine Damen und Herren von der AfD, Sie sehen: Das Thema ist etwas komplexer, als Sie uns das hier vermitteln wollen. Wenn Sie dem Handwerk helfen wollen, sollten Sie sich besser ein paar Gedanken mehr machen.

Den FDP-Antrag lehnen wir ebenfalls ab, weil es bereits verschiedene Ausarbeitungen über dieses Thema gibt.

Ich empfehle einen Blick auf die Antwort auf die Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen. Meines Erachtens würden weitere Gutachten in diesem Bereich das Ganze nur unnötig in die Länge ziehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Ein Industriemechaniker-Azubi prüft mittels einer Schieblehre das Maß eines von ihm angefertigten Werkstücks.

© picture-alliance/Stephan Goerlich/imageBROKER

Klaus Ernst, Die Linke:

Die Liberalisierung 2004 war ein Fehler



Klaus Ernst (*1954)
Landesliste Bayern

Es ist schon wirklich merkwürdig. Wir reden regelmäßig darüber, dass SPD und Grünen mit der Änderung der Handwerksordnung 2004 wirklich kein großer Wurf gelungen ist – das muss man ja zugeben –; aber es ändert sich nichts. Deshalb ist es natürlich schon sinnvoll, dass das Thema noch einmal auf der Tagesordnung steht.

Wo ist eigentlich das Problem? Bis 2004 war die Welt für die Handwerksmeister, aber auch für die Kunden weitgehend in Ordnung. Wenn Sie einen Fliesenleger organisierten, der Ihnen Fliesen an die Wand klebte, konnten Sie nämlich einigermaßen sicher sein, dass diese Fliesen auch ein Jahr später noch an der Wand waren. Auch wenn Sie jemanden holten, der Parkett verlegte, konnten Sie sicher sein, dass sich dieses Parkett nicht nach zwei Tagen wölbte und neu gemacht werden musste. Das alles war eigentlich einigermaßen vernünftig geregelt.

Dann hat man es im Jahre 2004 geändert, und die Welt war anders. 53 Gewerke sind aus der Regelung, eine vernünftige Berufsausbildung zur Voraussetzung für die Ausübung einer Tätigkeit bzw. eines Berufs zu machen, herausgenommen worden. Damit hat sich natürlich tatsächlich einiges geändert. Damit mich die Kollegen von der AfD nicht falsch verstehen: Das beste Beispiel dafür, dass die Ausübung einer Tätigkeit etwas mit Qualifikation zu tun haben muss, ist der Antrag, den Sie eingebracht haben. Ich habe nämlich den Eindruck, dass das nicht so richtig beachtet wurde.

Was ist eigentlich die Folge der Regelung, die 2004 geschaffen wurde? Das Erste ist: Man kann sich nicht mehr sicher sein, dass die Leistung qualifiziert ausgeführt wird. Zweitens haben wir eine Veränderung der Qualifikation der Beschäftigten in diesen Berei-

chen. Rund zwei Drittel aller Beschäftigten in den Betrieben, die vom sogenannten Meisterzwang ausgenommen werden, sind inzwischen ungelernnt oder angelemt. Zwei Drittel! Das Problem ist auch, dass die meisten Unternehmen nicht mehr ausbilden. Nur 7,2 Prozent der Betriebe mit bis zu vier Beschäftigten bilden überhaupt aus. Die Zahl der Auszubildenden hat sich drastisch reduziert.

Das hat übrigens auch die Bundesregierung gemerkt. Sie stellt in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Grünen einen durch die HwO-Novelle ausgelösten Niveauunterschied fest. Es geht sicher nicht um ein höheres Niveau, sondern eher um ein niedrigeres. Aktuell konstituiert sich anscheinend eine Koalitionsarbeitsgruppe „Meisterbrief“. Sie soll die rechtssichere Wiedereinführung des Meisterbriefs als verpflichtende Voraussetzung für eine Betriebsgründung in einigen Gewerken des Handwerks prüfen. Auch wir als Linke sagen dazu eindeutig und klar: Bei der Liberalisierung 2004 wurde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Sie war ein Fehler, meine Damen und Herren. Sie hatten

mal einen Vorsitzenden, der gesagt hat: Fehler kann man machen, aber man muss sie korrigieren. Ich kann Ihnen das nur empfehlen.

Jetzt komme ich dazu, warum Ihr Antrag, Kolleginnen und Kollegen der AfD, nicht nur handwerklich, sondern auch inhaltlich am Problem vorbeigeht. Die Meisterpflicht ist nämlich nicht die Lösung aller Probleme. Der DGB sagt dazu:

Eine auf die Wiedereinführung der Meisterpflicht reduzierte Betrachtung des Reformbedarfs im Handwerk ist ... nicht ausreichend. Warum? Das Handwerk ist für viele Jugendliche nicht mehr attraktiv. Es gelten nämlich nur noch für 30 Prozent der Beschäftigten Tarifverträge. In der gesamten Wirtschaft sind es 53 Prozent. Die Folge: Die große Mehrheit der Beschäftigten im Handwerk verdient nicht nur teilweise weit unter Tariflohn, sondern hat auch überlange Arbeitszeiten und weniger Urlaubstage als andere Beschäftigte. – Sie schütteln den Kopf: Auch wieder ein Beweis für fehlende Qualifikation in diesem Bereich!

Kein Tarifvertrag, meine Damen

und Herren von der AfD – überwiegend ja Herren –, bedeutet in der Regel weniger Geld und schlechtere Arbeitsbedingungen. Das ist das Problem im Handwerk. Wir haben inzwischen im Handwerk 20 Prozent niedrigere Löhne als in vergleichbaren Industriebereichen, übrigens bei ähnlicher Qualifikation. 20 Prozent weniger Geld! Kein Wunder, dass nur etwa jeder Dritte der ausgebildeten Gesellen des Handwerks in diesem Bereich bleibt. Sie suchen sich einen anderen Job, zum Beispiel am Band in der Industrie. Sie geben sozusagen ihre Qualifikation, die sie erworben haben, auf und gehen dorthin, wo sie besser verdienen. Der viel beklagte Mangel an Nachwuchs- und Fachkräften ist damit direkte Folge jahrelanger Tariffucht und schlechterer Bezahlung im Handwerk. Sie meinen, dass das nur am Meisterzwang liegt. Es liegt aber auch daran, dass wir diese Arbeitsbedingungen im Handwerk haben.

Meine Damen und Herren, zwar hat das Bundesverwaltungsgericht mittlerweile verboten, dass man Mitglied einer Innung sein kann, aber die Tarifverträge der Innung nicht anwendet, also eine sogenannte OT-Mitgliedschaft, eine Mitgliedschaft ohne Tarifbindung, hat. Aber wie haben die Innungen darauf reagiert? Sie lagern die Auf-

gaben der Tarifverträge einfach aus und sagen: Wir bilden Tarifgemeinschaften. – Diese sollen dann die Tarifverträge aushandeln. Wozu führt das? Nach Zahlen des DGB von 2017 sind zum Beispiel im Kfz-Handwerk Hessen von 2.600 Betrieben der Innung nur 130 in Tarifgemeinschaften organisiert und wenden Tarifverträge an. Vor diesem Hintergrund braucht man sich doch nicht zu wundern, dass im Handwerk das eine oder andere nicht mehr funktioniert, meine Damen und Herren. Die Handwerksbetriebe müssen selbst die Einsicht entwickeln, dass sie Tarifverträge brauchen, um

die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze zu sichern und dann vielleicht auch wieder genügend Mitarbeiter zu bekommen, die vernünftig beschäftigt werden.

Ganz zum Schluss, meine Damen und Herren. Auf all diese Fragen haben Sie von der AfD keine Antwort. Sie interessiert das auch nicht. Sie haben mit Ihrem Antrag wieder bewiesen, dass Sie von dem Thema eigentlich nur einen kleinen Ausschnitt verstehen. Mit mehr Qualifikation werden Ihre Anträge vielleicht besser.

Ich danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

die Ausweitung von industrieller Fertigung, all das hat in Ihren Betrachtungen keinen Einfluss. Der Antrag zeigt wieder einmal Ihre Haltung: Zurück zum Anfang des 20. Jahrhunderts, wenn nicht sogar zurück ins 19. Jahrhundert!

Mit den Methoden der Verkürzung und Überdramatisierung kennen Sie sich ja aus. Schauen wir uns doch mal die Ausbildungszahlen an. Ihrer Meinung nach sanken die ja erst seit der Handwerksnovelle 2004. Das ist übrigens ein tolles Beispiel, wie man mit Verkürzungen manipulieren kann. Es ist ja vollkommen unbestritten, dass die Ausbildungszahlen im Handwerk sinken, und das schon seit vielen Jahren, in den alten Bundesländern übrigens seit Mitte der 80er-Jahre, in den neuen Bundesländern seit dem Jahre 2000. Das gilt übrigens sowohl für die zulassungsfreien als auch für die zulassungspflichtigen Berufe. Es gibt sogar einige Bereiche, in denen die Zahlen vorher sogar noch stärker gesunken sind.

Ich habe mal ein Beispiel rausgesucht – ich habe das eigentlich für Herrn Linnemann rausgesucht; denn er nimmt es auch sehr gerne

Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen:

Den Meisterbrief stärken und Anreize schaffen



Claudia Müller (*1981)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Klappern gehört zum Handwerk. Aber bei diesem Antrag hat die AfD eindeutig die Rüttelplatte rausgeholt. Die Handwerksnovelle als Vernichter des Handwerks, das ist das Bild, das Sie hier zeichnen. Das ist – die Vorrednerinnen und -redner haben das dargestellt – deutlich

überzeichnet.

Die FDP hingegen ist deutlich vorsichtiger. Man muss sich schon bemühen, die klare Positionierung zu erkennen. Ihr Antrag enthält die Forderung nach Überprüfung der Ausweitung der Meisterpflicht auf Verfassungs- und Europarechtskonformität und Bestandsschutz für Betriebe der Anlage B1 ohne Meisterpflicht. Ich muss gestehen: Ich finde es durchaus ein bisschen ironisch, dass die selbsternannte Freiheitspartei hier anstatt auf positive Anreize tatsächlich auf eine Rückkehr zur Zwangsverpflichtung, wie Gegner es nennen, setzt. Das entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Immerhin haben Sie den Punkt des Bestandsschutzes drin. Das ist etwas deutlich Positives, woran die AfD ja noch nicht einmal denkt.

Ihnen von der AfD scheint es vollkommen egal zu sein, was Ihr

Antrag für Tausende von Betrieben und Solo-Selbstständige bedeuten würde, nämlich den Verlust der Zulassung. Das ist Ihnen vollkommen egal. Man sieht wieder: Ihr Antrag besteht nur aus Plattitüden, enthält keine Ideen zur Lösung des Problems und ist zum Teil wieder einmal kompletter Unsinn. Von Ihnen ist auch nichts anderes zu erwarten.

Was Sie können, ist dramatisieren. Die AfD spricht davon, dass das Handwerk nur wegen der Handwerksnovelle 2004 im Kern so destabilisiert ist, dass es keinen gesicherten Fortbestand der zulassungsfreien traditionellen B2-Gewerke gibt. Sie haben sie ja genannt: Sattlerei, Glockengießerei, Siebdruckerei, Uhrmacherei. In allen diesen Bereichen arbeiten also nur noch so wenige Menschen wegen der Handwerksnovelle 2004. Veränderte Lebensgewohnheiten,

–: die Fliesen-, Platten- und Mo-saikleger. 1998 hatten wir in diesem Bereich noch 8.114 Auszubildende, im Jahre 2004 3.029. Es ist nicht so, dass die Zahlen die ganze Zeit ein Plateau gebildet haben und dann 2004 schlagartig absanken. Vielmehr war es ein gradueller Rückgang. 2004 hatten wir nur noch 37 Prozent der Auszubildenden, die wir 1998 hatten, und das innerhalb von sechs Jahren. Bis 2017 sank die Zahl dann auf 2.353. Aber Sie sehen: Das ist ein deutlich geringerer Abfall als in der Zeit davor. Das heißt, hier zu sagen, die Handwerksnovelle sei verantwortlich für diesen Einbruch, ist schlicht und ergreifend falsch. Monokausales Denken hilft uns an dieser Stelle nicht weiter. Wenn wir über den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel reden, dann müssen wir analytisch an dieses Thema herange-

hen und dürfen das nicht so populistisch machen wie Sie.

Ein Gegenbeispiel: Wir haben diese Einbrüche auch in zulassungspflichtigen Bereichen. Meine Kollegin Monika Lazar ist eine Vertreterin des Bäckerhandwerks. Auch dort haben wir extreme Einbrüche gehabt, sowohl in der Ausbildung als auch in den Betrieben. Aber einer der Hauptgründe ist hier die deutliche Ausweitung der industriellen Fertigung. Das treibt die kleinen Handwerksbetriebe aus dem Markt. Seriöse Studien, wie zum Beispiel die von Klaus Müller aus dem Jahre 2018, weisen darauf hin – ich zitiere –:

Es ist anzunehmen, dass das veränderte Ausbildungsinteresse der Jugendlichen an einzelnen Berufen eine sehr viel größere Rolle spielt als die Novellierung der HwO.

Die Novellierung der Hand-

werksordnung wird in diesem Punkt also deutlich überschätzt. Und: Ja, die Anzahl der Klein- und Kleinstbetriebe hat sich erhöht, allerdings ebenfalls in den zulassungspflichtigen Bereichen. Sie hat sich in den Jahren 1995 bis 2015 in beiden Bereichen fast verdreifacht. Sie lag allerdings bei den Betrieben aus dem B1-Bereich schon vor 1995 deutlich höher als in den anderen Bereichen.

Sie sehen: Es ist also deutlich komplizierter als gedacht. Die Antwort auf die Kleine Anfrage, die wir gestellt haben – mehrere Kollegen haben ja schon darauf hingewiesen –, gibt eine breite Antwort auf viele Fragen. Allerdings ist es ein Sammelsurium. Wir wünschen uns, dass wir, bevor

Es gibt Bundesländer, die durch Ausbildungsprämien unterstützen.

wir hier Schritte unternehmen, noch mal einen deutlichen Blick darauf werfen, insbesondere was die Evaluation im Hinblick auf die Einhaltung von Artikel 12 GG und die Europarechtskonformität angeht. Es gibt Experten, die hier von der Büchse der Pandora sprechen. Frau Grotelüsch hat das angesprochen: Das kann tatsächlich genau das Gegenteil von dem bewirken, was wir wollen. Da müssen wir sehr vorsichtig sein.

Was wir tun sollten, ist, den Meisterbrief zu stärken, Anreize zu setzen. Es gibt Bundesländer – Frau Grotelüsch, Sie haben darauf hingewiesen –, die durch Ausbildungsprämien – ähnlich dem MeisterBAföG – unterstützen, allen vo-

ran Niedersachsen mit 4.000 Euro und Mecklenburg-Vorpommern auf Platz zwei mit 2.000 Euro und 5.000 Euro für die Jahrgangsbesten. Wir sollten Anreize schaffen und zeigen, dass der Meisterbrief nicht nur Qualität bedeutet, sondern auch Chancen für einen Bildungsaufstieg eröffnet, dass er den Einstieg für alle Bildungswege offenhält, dass die Entscheidung für eine Ausbildung oder ein Handwerk in jungen Jahren gleichbedeutend damit ist, dass einem später alle Türen für den beruflichen Werdegang offenstehen. Darauf sollten wir einen Blick werfen. Insofern brauchen wir hier keine Schnellschüsse, sondern eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jens Koeppen, CDU/CSU:

Es gab einen Qualitätsverlust und Ausbildungsrückgang



Jens Koeppen (*1962)
Wahlkreis Uckermark-Barnim I

Vor fast genau 15 Jahren, am 1. Januar 2004, hat die damalige rot-grüne Bundesregierung eine neue Handwerksnovelle auf den Weg gebracht. Diese Handwerksnovelle hatte zum Ziel, 53 Handwerksberufe aus der Anlage A der Handwerksordnung in die Anlage B einzutragen und die Meisterpflicht für diese 53 Berufe abzuschaffen. Ich mache es mir jetzt nicht einfach, und es ist auch nicht trivial, wenn ich sage: Da wurde falsch gehandelt. Zur damaligen Zeit – das muss man denjenigen, die diese Änderung gemacht haben, zugestehen – gab es eine verdammt hohe Arbeitslosigkeit, gab es viele Ausbildungswillige, die zu Hause gesessen haben und ausgebildet werden wollten. Deswegen war das, obwohl ich es für falsch hielt, aus damaliger Sicht absolut nachvollziehbar und verständlich.

Aber die Erwartungen, die daran geknüpft wurden – das ist nun einmal bei Gesetzen und Verordnungen so –, wurden nicht erfüllt. Es gab – wie soll ich sagen? – eine Fehlentwicklung. Was ist passiert? Die Gesellen sind aus den guten Meisterbetrieben abgewandert und haben gesagt: Das, was der Alte kann, kann ich schon lange. – Sie haben sich letztendlich selbstständig gemacht. Das führte dazu, dass die Zahl der Auszubildenden zurückging; denn als Nichtmeisterbetrieb haben sie nicht die Voraussetzung gesehen, auszubilden. Es gab einen Qualitätsverlust, der nachweisbar ist. Es gab einen Ausbildungsrückgang. Viele Betriebe haben sich neu gegründet, aber es waren in erster Linie Solo-Selbstständige, unter anderem auch aus Osteuropa. Es entstand ein Lohndumping, eine Preisspirale nach unten, ein Preiswettbewerb, der die Qualität beeinflusst hat. Deswegen sagen wir schon länger: Wir müssen etwas tun. Das haben wir im Koalitionsvertrag auch so festgehalten.

Ich selbst bin gelernter Elektromonteur und Elektromeister für Industrieelektronik und Elektromeister für das Elektroinstallateurhandwerk. Ich habe diese Entwicklung immer für

falsch gehalten. Herr Todtenhausen, da haben wir etwas gemeinsam. Aber was mich besonders bedrückt: Warum haben wir verlernt, wirklich stolz auf das deutsche Handwerk zu sein und zu sagen, es ist systemrelevant? Es gibt 1 Million Betriebe mit 5,5 Millionen Beschäftigte. Das deutsche Handwerk macht 560 Milliarden Euro Umsatz. Es gibt über 21.000 bestandene Meisterprüfungen, über 96.000 bestandene Gesellenprüfungen, und – das finde ich sehr gut; das passt vielleicht auch für die Politik; diese Zahl wünscht sich jeder – 85 Prozent der Deutschen vertrauen nach Umfragen immer noch dem deutschen Handwerk. Das ist eine absolut klasse Zahl und Entwicklung.

Wie können wir jetzt diese Fehlentwicklung stoppen und möglicherweise umdrehen? Zwei Anträge liegen vor. Ich möchte zu den Anträgen sagen: Ja, das, was dort beschrieben wurde – auch im Antrag der AfD –, kommt von den Verbänden, den Kammern. Das, was dort steht, ist letztendlich eine Binsenwahrheit. Aber, was bei Ihrem Antrag zu kritisieren ist, ist, dass Sie eine sogenannte

Warum haben wir verlernt, wirklich stolz auf das deutsche Handwerk zu sein?

Rückvermeisterung wollen. Das geht in die Hose; das kann ich Ihnen sagen. Wir müssen schauen,

wie wir das machen. Eine Rückvermeisterung kann nicht stattfinden; denn viele Betriebe wollen gar nicht zurück in die Anlage A und viele Betriebe, wenn wir es richtig sehen, können auch nicht zurück. Da geht es nicht um den Instrumentenbauer; da geht es auch nicht um verschiedene Gewerke, die das wollen. Wir müssen

dies mit Sinn und Verstand angehen. Es nützt uns auch kein Aktionismus. Wir müssen hier behutsam und mit einem transparenten Verfahren vorgehen. Es ist nun einmal rechtlich, insbesondere europarechtlich, eine sehr heterogene Gemengelage. Wir müssen schauen, was mit dem Bestandschutz ist – Astrid Grotelüsch hat es gerade angesprochen –, weil sich gerade viele Betriebe eingerichtet haben und so weiter agieren wollen. Das ist auch möglich. Die Betriebe, wie Sie beschrieben haben, alle aus der Anlage B zu löschen und in die Anlage A einzutragen, wird nicht funktionieren. Das kann auch gar nicht funktionieren, schon gar nicht, wenn sie einmal gelöscht sind. Wo sollen sie hin, etwa zur IHK? Frau Kollegin Poschmann hat es schon angesprochen. Also, kein Aktionismus, sondern behutsames Vorgehen.

Sie haben auch – deswegen erledigt sich der FDP-Antrag ein bisschen – gefordert, dass die Entwicklung durch Gutachten begleitet werden soll. Diese beiden Gutachten sind auf dem Weg. Es hat sich jetzt ein bisschen überschritten. Haben Sie noch nicht beide Gutachten? Sind sie schon da? Das weiß ich jetzt gar nicht.

Professor Burgi untersucht die rechtlichen Möglichkeiten, und Professor Haucap und Professor Rasch überprüfen die ökonomischen, die volkswirtschaftlichen und die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen. Diese Gutachten sind auf dem Weg. Wir werden jetzt eines machen: Wir werden mit allen Branchen Anhörungen durchführen. Das ist eine Menge Arbeit. Wie wir das machen, wissen wir noch nicht. Aber wir müssen es machen, um den Leuten das Gefühl zu geben, dass wir es ernst meinen. Dabei werden wir klare Kriterien festlegen.

Die Gefahrengeneigtheit wird immer wieder genannt, sie wird in diesen Kriterien enthalten sein, auch der Vertrauensschutz. Was nützt es uns, wenn die Gewährleistung bei so vielen Solobetrieben, die in die Insolvenz gehen, nicht mehr vorhanden ist? Hier spielt die Bestandsfestigkeit der Betriebe eine Rolle. Die Ausbildung wird eine Rolle spielen. Die Qualität wird eine Rolle spielen.

Alles in allem bitte ich darum, nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten, sondern behutsam an die Thematik heranzugehen. Von mir aus können wieder so viele Meisterbetriebe wie möglich zugelassen werden, damit die Qualität wieder steigt, aber wir müssen hier mit der Spitzzange statt mit dem Brecheisen oder mit der Holzhammermethode agieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP])

Wir müssen hier mit Spitzzange statt mit der Holzhammermethode agieren.

Thomas L. Kemmerich, FDP:

Mehr Meister statt Master schaffen



Thomas L. Kemmerich (*1965)
Landesliste Thüringen

Der deutsche Handwerksmeister, das Handwerk, die duale Ausbildung stehen weltweit für deutsche Qualität, für made in Germany, ja, für German Mittelstand. Wo wir heute noch gute Auslastungen verzeichnen können, sehe ich morgen sehr große Probleme. Strukturprobleme, Ausbildungen, Weiterbildungen, die ehrenamtliche Organisation, Nachfolge und natürlich der Fachkräftemangel sind die Probleme, die das Handwerk belasten.

Aber es gibt auch viele hausgemachte Probleme, die die Großen Koalitionen seit 2005 verursacht haben. Betrachten wir einmal einen modernen Handwerksbetrieb, einen modernen Handwerksmeister. Was haben sie alles auszuführen? Sie sind gleichzeitig Rechtsanwalt, Müllxperte, Arbeitsschutzobmann, Datenschützer, Buchhalter, Steuerberater, Seelsorger, Verkehrssicherheitsexperte, Zollbeamter, oftmals noch Berufsschullehrer. All das sind Dinge, die sie von ihren eigenen Tätigkeiten abhalten. Noch schlimmer: Diese Tätigkeiten müssen sie mit einer hohen Akribie ausführen; denn sonst drohen durch die öffentliche Hand drakonische Strafen.

Da mag es nicht verwundern, dass die Jugendlichen heute oftmals nicht mehr in handwerkliche oder gewerbliche Berufe streben, sondern eine akademische Ausbildung bevorzugen. Da müssen wir ansetzen.

Das Handwerk braucht heute neue politische Unterstützung. Das Handwerk braucht in dieser neuen Zeit vor allen Dingen eines:

mehr gesellschaftliche Anerkennung.

Wir brauchen eine zeitgemäße Berufsausbildung. Es ist gesagt worden, es muss für die jungen Menschen attraktiv sein, sich im Handwerk zu tummeln und ausbilden zu lassen. Eine klare Zukunftsperspektive muss gewährt werden. Wir brauchen weniger belastende Bürokratie. Wir brauchen mehr Vertrauen in die Unternehmer und Unternehmerinnen. Wir brauchen die Förderung der Meisterausbildung in Form von BAföG oder Meisterprämien. Das ist gesagt worden. Der Meisterbrief ist unverzichtbarer Bestandteil der beruflichen Bildung, gerade in kleinbetrieblichen und KMU-Strukturen. Er ist zu erhalten. Natürlich macht es Sinn, ihn auch noch weiter auszuweiten. Es ist gesagt worden, dass der ZDH ein Gutachten in Auftrag gibt. Es gibt Berufe, die hier sehr geeignet sind. Man muss dies im Jahre 2018/2019 neu überdenken, um Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Das ist das, was das Handwerk braucht. Wir brauchen keine An-



Das Handwerk brauche neue politische Unterstützung, plädierte Thomas L. Kemmerich (FDP).
© picture-alliance/Michaela Begsteiger/imageBROKER

träge, wie sie die AfD formuliert. Dazu ist von meinem Kollegen alles gesagt worden.

Lassen Sie uns daran arbeiten, dass wir mehr Meister statt Master schaffen.

Das Handwerk hat goldenen

Boden, aber es sollte ihn auch behalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gabriele Katzmarek, SPD:

Attraktivität des Handwerks erhöhen



Gabriele Katzmarek (*1960)
Landesliste Baden-Württemberg

Bei meinen Schulbesuchen und in Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern frage ich regelmäßig nach, welchen Berufswunsch die Schülerinnen und Schüler denn haben und welchen Beruf sie erlernen wollen, wenn sie die Schule zum Beispiel nach dem folgenden Schuljahr verlassen. Ich bekomme ganz, ganz selten eine Antwort, die lau-

tet: Ich will in einem Handwerksberuf meine Ausbildung machen, ich will ein Handwerk erlernen. – Jetzt kann man sagen, das sei nur meine Wahrnehmung oder habe etwas mit der Struktur der Schulen bei uns in Baden-Württemberg zu tun. Aber nein, das ist keine subjektive Wahrnehmung. Die Zahlen von 2017 besagen, dass 19.000 Ausbildungsplätze im Handwerk nicht besetzt wurden.

Da muss man sich natürlich fragen, warum das Handwerk nicht attraktiv ist, warum die jungen Leute nicht ins Handwerk gehen und ob das daran liegt, dass es in bestimmten Gewerken keine Meisterpflicht mehr gibt. Das könnte ja, auch wenn man der Logik der Anträge folgt, durchaus dahinterstecken. Aber dann, meine

sehr geehrten Damen und Herren, müsste es ja signifikante Unterschiede zwischen den Berufen geben, in denen es eine Meisterpflicht gibt, und denen, in denen es keine Meisterpflicht gibt. Dann müsste man feststellen, dass die Berufe ohne Meisterpflicht nicht so attraktiv sind und die Auszubildenden nicht in diese Berufe hineingehen. So ist es aber bei weitem nicht.

Nur noch 30 Prozent der Beschäftigten fallen unter einen Tarifvertrag.

Deshalb ist die Frage der Attraktivität des Handwerks weiterzufassen. Grundprobleme des Handwerks wurden hier schon aufgezeigt, einmal von meiner Kollegin Poschmann, aber auch von Klaus Ernst, aber auch ich will sie wiederholen, damit deutlich wird, worüber wir reden müssen, wenn es um die Attraktivität im

Handwerk geht. Die Beschäftigten im Handwerk verdienen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als die Beschäftigten in allen anderen Branchen. Nur noch 30 Prozent der Beschäftigten fallen unter einen Tarifvertrag. Da frage ich mich: Ist das attraktiv? Wenn ich mich frage, wo ich arbeiten gehen will, dann muss ich feststellen: garantiert nicht dort.

Im „handwerk magazin“ wird geschrieben – es sind also keine Zahlen, die wir selbst erstellt haben –: Der Durchschnittsverdienst eines Handwerkers liegt zwischen 1 800 und 2 900 Euro brutto. Jetzt soll mir bitte schön mal jemand erklären, wie attraktiv das ist, wie es möglich sein soll, eine Familie mit 1.800 Euro brutto zu versorgen, und warum man in einem solchen Beruf, auch wenn er wieder durch die Meisterpflicht aufgewertet wird, eine Ausbildung machen soll. Das muss mir mal jemand erklären. Ich kann es nicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich müssen wir über die Einführung der Meisterpflicht in einigen Gewerken nachdenken. Das tun wir; das wurde heute auch schon erwähnt. Letztendlich geht es bei der Steigerung der Attraktivität des Handwerks aus meiner

Sicht aber um mehr. Das Handwerk ist wichtig, das hat heute jeder Redner hier gesagt. Das ist keine Frage.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss lassen Sie mich bitte noch auf einen Punkt hinweisen: Für die Menschen, die im Handwerk arbeiten, ist es wichtig, dass wir über sie reden, aber schöne Worte alleine helfen ihnen natürlich nicht. Was diese Menschen brauchen, ist, dass ihre Arbeit, die gut, richtig und wichtig ist, auch wertgeschätzt wird, wertgeschätzt wird zum Beispiel durch Tarifverträge, durch gute Bezahlung, durch faire Arbeitszeiten und durch gute Rahmenbedingungen. Das Ziel muss es sein, die Arbeit dieser Menschen in unserem Land wertzuschätzen. Die beiden Anträge, die uns vorliegen, gehen darauf absolut nicht ein. Deshalb werden wir sie ablehnen.

Herzlichen Dank.

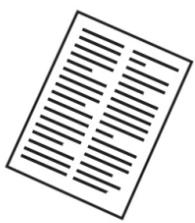
(Beifall bei der SPD)

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Mario Mieruch (fraktionslos), Karl Holmeier (CDU/CSU) sowie Martin Rabanus (SPD).



Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte

Seit 70 Jahren gibt es sie



Am 10. Dezember war ein Jubiläum.

Und zwar von einem wichtigen Text.

Der Text hat den Titel:

Allgemeine Erklärung
der Menschen-Rechte.

Er wurde im Jahr 1948 veröffentlicht.
Dieses Jahr wird er also 70 Jahre alt.

Im Folgenden steht mehr dazu.



Die Idee von Menschen-Rechten gibt
es schon lange.

In den letzten 250 Jahren wurden in
vielen Ländern Menschen-Rechte
aufgeschrieben.

Trotzdem gab es immer wieder
Missachtungen von
Menschen-Rechten.

Die Welt-Kriege

Im letzten Jahrhundert gab es
2 große Kriege.

Den 1. Welt-Krieg
in den Jahren 1914 bis 1918.

Den 2. Welt-Krieg
in den Jahren 1939 bis 1945.

In beiden Kriegen kämpften viele
Länder auf der ganzen Welt
gegeneinander.

Beide Kriege
hatten furchtbare Folgen.

Viele Städte wurden zerstört.
Viele Menschen starben.

Und viele Menschen mussten leiden.

Was sind Menschen-Rechte?



Menschen-Rechte sind Rechte, die
jeder Mensch auf der Welt hat.

Er muss dafür nichts tun.

Er hat sie einfach,
weil er ein Mensch ist.

Das bedeutet auch:

Man kann niemandem seine
Menschen-Rechte wegnehmen.

Und man darf sie nur in ganz
bestimmten Fällen einschränken.



Darum haben danach viele Menschen gesagt:

So etwas darf nie wieder passieren.

Es muss neue Regeln geben.

Die Länder sollen Streitigkeiten friedlich regeln.

Den Menschen auf der Welt soll es besser gehen.

Und Menschen-Rechte müssen besser beachtet werden.



Die Vereinten Nationen

Dafür haben die Länder auf der Welt eine Vereinigung gegründet.

Und zwar im Jahr 1945.

Ihr Name lautet: Vereinte Nationen.

Viel öfter liest man aber die Abkürzungen: UN oder UNO.

Im Rest dieses Textes wird die Abkürzung UN verwendet.

Bei ihrer Gründung bestand die UN aus 51 Ländern.

Heute sind es 193.
Also fast alle Länder auf der Welt.



Die UN hat verschiedene Ziele.

Zum Beispiel:

- Es soll keine Kriege auf der Welt geben.
- Alle Menschen sollen genug zu essen haben.
- Alle Kinder sollen zur Schule gehen können.

Und eines der wichtigsten Ziele von der UN ist:

Die Menschen-Rechte sollen auf der ganzen Welt beachtet werden.



Die Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte

Um die Menschen-Rechte zu schützen, musste man sie zuerst einmal aufschreiben.

Es wurde also eine Arbeits-Gruppe zusammengestellt.

In der Gruppe arbeiteten 18 Personen mit.

Die Leitung hatte Eleanor Roosevelt.

Das war die Frau vom ehemaligen Präsidenten der USA, Franklin D. Roosevelt.

Sie war eine wichtige Politikerin von der UN.



Die Arbeits-Gruppe traf sich zum ersten Mal im Januar 1947.

Die Arbeit war nicht einfach.

Denn: Die unterschiedlichen UN-Länder wollten unterschiedliche Dinge in dem Text haben.

Sie waren sich nicht einig, welche Menschen-Rechte genau in dem Text stehen sollten.

Die Arbeits-Gruppe musste also einen Text schreiben, mit dem alle zufrieden waren.

Am 10. Dezember 1948 gab es dann eine Abstimmung über den Text.

56 Länder durften abstimmen.

48 haben für die Erklärung gestimmt.

0 waren dagegen.

8 haben sich enthalten.

Damit war die Erklärung der Menschen-Rechte angenommen.

Darum ist der 10. Dezember heute ein Gedenk-Tag.

Er hat den Namen:
Internationaler Tag der Menschen-Rechte.



Was steht in der Erklärung?

Die Erklärung besteht aus 30 Punkten.

Folgende Dinge stehen zum Beispiel darin:



- Die Menschen-Rechte gelten für alle Menschen auf der Welt. Folgende Dinge sind dabei zum Beispiel ganz egal: Haut-Farbe, Geschlecht, Religion oder wie viel Geld man hat.
- Jeder Mensch hat das Recht, frei und in Sicherheit zu leben.
- Gesetze in einem Land müssen für alle Menschen gelten, die dort leben.
- Kein Mensch darf ohne Grund in ein Gefängnis gesperrt werden.
- Jeder Mensch darf in seinem Land herumreisen. Und jeder Mensch darf aus seinem Land ausreisen.
- Man darf niemandem einfach so seinen Besitz wegnehmen.
- Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung zu sagen. Dafür darf man ihn nicht bestrafen.
- Jeder Mensch hat das Recht, bei Wahlen mitzumachen. Als Wähler. Und auch als Bewerber.
- Jeder hat das Recht, zur Schule zu gehen.

Auswirkungen

Die Erklärung der Menschen-Rechte ist kein Gesetz.

Das bedeutet:
Man kann sie nicht vor einem Gericht einklagen.

Und wer gegen die Erklärung verstößt, wird dafür nicht bestraft.

Aber:

Die Erklärung der Menschen-Rechte ist die Vorlage für verschiedene Gesetze.

Und für verschiedene Abmachungen zwischen Ländern.

In vielen Ländern auf der Welt müssen also Menschen-Rechte eingehalten werden.



Wie werden die Menschen-Rechte überprüft?

Menschen-Rechte gelten also auf der ganzen Welt.

Die Länder auf der Welt halten sich unterschiedlich gut an diese Rechte.

Manche halten sich sehr gut daran. Und andere sehr schlecht.

Es gibt verschiedene Arten, wie die Menschen-Rechte durchgesetzt werden.

Im Folgenden ein paar Beispiele:



1. Durchsetzung durch die Länder

Jedes Land auf der Welt ist erst einmal selbst für die Einhaltung von Menschen-Rechten zuständig.

Die Länder treffen schriftliche Abmachungen miteinander.

Darin sagen sie: Sie werden die Menschen-Rechte einhalten.

Sie müssen dann Gesetze machen, damit das auch tatsächlich passiert.

Wenn diese Gesetze gebrochen werden, kann man in einem Land vor ein Gericht gehen.



2. Durchsetzung durch die UN

Die UN hat verschiedene Gruppen, die die Länder überwachen.

Sie achten darauf, ob sich die Länder an die Abmachungen halten.





Wichtige Gruppen sind zum Beispiel die sogenannten UN-Vertragsorgane.

Das sind Experten-Gruppen.

Die Länder müssen ihnen regelmäßig Berichte schicken.

Darin müssen sie erklären, wie sie die Menschen-Rechte beachtet haben.

Leute können auch Beschwerden an die Experten-Gruppen schicken. Und zwar wenn Menschen-Rechte missachtet wurden.

Die Experten erklären den Ländern dann, wie sie die Menschen-Rechte besser beachten können.

Bestrafen kann die UN Länder, die Menschen-Rechte missachten, aber kaum.

3. Durchsetzung durch Menschenrechts-Organisationen



Menschenrechts-Organisationen beobachten ganz genau, wie gut sich die Länder auf der Welt an die Menschen-Rechte halten.

Solche Organisationen sind zum Beispiel:

- Amnesty International
Das spricht man so:
Emmnestie Internäschenell
- Human Rights Watch
Das spricht man so:
Jumenn Reits Wottsch
- Freedom House
Das spricht man so:
Friedemm Haus
- Reporter ohne Grenzen

Diese Gruppen machen verschiedene Dinge, um die Menschen-Rechte zu schützen.

Zum Beispiel:



- Sie sammeln Infos über die Verletzung von Menschen-Rechten. Und sie machen diese Infos öffentlich. Dann weiß jeder, welches Land Menschen-Rechte verletzt.
- Sie schicken Berichte an die UN. Damit diese sich um die Missachtung von Menschen-Rechten kümmert.
- Sie machen Aktionen gegen die Missachtung von Menschen-Rechten.
- Sie helfen Menschen, deren Menschen-Rechte missachtet wurden.

Ein wichtiger Text



Menschen-Rechte sind eine wichtige Erfindung.

Sie können das Leben für Menschen auf der ganzen Welt besser machen. Auch wenn sie nicht immer beachtet werden.

Sie aufzuschreiben war ein wichtiger Schritt.

Darum ist die Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte ein so wichtiger Text.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture-alliance / dpa, Fotograf: Bodo Marks. Portrait Roosevelt: © picture alliance / Everett Collection. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 51-52/2018
Die nächste Ausgabe erscheint am 7. Januar 2019.